

# VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 13. Tagung -

Donnerstag, den 14. Juni 1990

## (Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 10.00 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.406  
Frau Stolfa (PDS) ..... S.407

1. **Fragestunde** ..... S.407  
(Drucksache Nr. 60)  
Dr. Kney (Die Liberalen) ..... S.407  
Meckel, Minister für Auswärtige Angelegenheiten ..... S.407  
Frau Dr. Kaufmann (PDS) ..... S.408  
Dr. Kney (Die Liberalen) ..... S.408  
Meckel, Minister ..... S.408  
Prof. Dr. Hegewald (PDS) ..... S.409  
Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft ..... S.409  
Voigtländer (SPD) ..... S.409  
Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft ..... S.409  
Weis (SPD) ..... S.410  
Frau Priebus (CDU/DA) ..... S.410  
Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales ..... S.410  
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne) ..... S.411  
Dr. Modrow (PDS) ..... S.411  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.411  
Haschke (CDU/DA) ..... S.411  
Frau Fritsch (SPD) ..... S.412  
Frau Dr. Hildebrandt, Minister ..... S.412  
Frau Dr. Bittner (PDS) ..... S.412  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.412  
Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne) ..... S.412  
Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz ..... S.412  
Schulz (Bündnis 90/Grüne) ..... S.413  
Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne) ..... S.414  
Prof. Dr. Wünsche, Minister ..... S.414

2. **Aktuelle Stunde**  
„Die aktuelle Situation beim Aufbau und bei der Förderung mittelständiger Kleinunternehmen in Handwerk und Gewerbe“ ..... S.414  
Franke für die Fraktion der DSU ..... S.414  
Dörr für die Fraktion Die Liberalen ..... S.415  
Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft ..... S.415  
Dr. Ringstorff (SPD) ..... S.416  
Hauck (CDU/DA) ..... S.416  
Seidel (CDU/DA) ..... S.417  
Dr. Kney (Die Liberalen) ..... S.417  
Dr. Pohl, Minister ..... S.417  
Platzek für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ..... S.418  
Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD ..... S.418  
Creter für die Fraktion CDU/DA ..... S.419  
Thietz (Die Liberalen) ..... S.420

Nooke (Bündnis 90/Grüne) ..... S.420  
Bogisch für die Fraktion der SPD ..... S.420  
Ministerpräsident de Maizière ..... S.420  
Dr. Goepel (DBD/DFD) ..... S.421  
Prof. Dr. Steinitz (PDS) ..... S.421  
Bogisch (SPD) ..... S.421  
Ministerpräsident de Maizière ..... S.422  
Dr. Stadermann für die Fraktion der PDS ..... S.422  
Böck (CDU/DA) ..... S.423  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.423

### 3. Antrag des Ministerrates - 6. Strafrechtsänderungsgesetz - 1. Lesung ..... S.

(Drucksache Nr. 69)

zusammen mit

### 4. Antrag des Ministerrates - Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes - 1. Lesung ..... S.423

(Drucksache Nr. 70)

zusammen mit

### 5. Antrag des Ministerrates - Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der DDR - 1. Lesung ..... S.423

(Drucksache Nr. 71)

Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz ..... S.423  
Dott (DSU) ..... S.425  
Dr. Opitz (Die Liberalen) ..... S.425  
Demloff (PDS) ..... S.426  
Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne) ..... S.426  
Pope (Bündnis 90/Grüne) ..... S.426  
Prof. Dr. Wünsche, Minister ..... S.426  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.427

Unterbrechung der Tagung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder ..... S.427  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.427

## Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich, die Tagesordnung um die Tagungsordnungspunkte 11 und 12 zu erweitern ..... S.427  
Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ..... S.427  
Frau Benze für die Fraktion DBD/DFD ..... S.428  
Fiedler für die Fraktion der CDU/DA ..... S.429  
Hacker für die Fraktion der SPD ..... S.430  
Dr. Kertscher für die Fraktion PDS ..... S.431  
Dott für die Fraktion der DSU ..... S.432  
Kley für die Fraktion Die Liberalen ..... S.432

## Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, die Anträge des Minister-

rates, verzeichnet in den Drucksachen Nr. 69, Nr. 70 Nr. 71, federführend an den Rechtsausschuß, die Drucksachen Nr. 70 und Nr. 71 zusätzlich an den Innenausschuß und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen ..... S.433

**6. Antrag des Ministerrates - Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der DDR (1. Ziviländerungsgesetz) - 1. Lesung ..... S.433**  
 (Drucksache Nr. 72)  
 Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz ..... S.433  
 Berend (CDU/DA) ..... S.434  
 Barthel (CDU/DA) ..... S.434  
 Frau Dr. Albrecht (PDS) ..... S.434  
 Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD ..... S. 434  
 Bogisch für die Fraktion der SPD ..... S.435  
 Frau Ostrowski für die Fraktion der PDS ..... S.435  
 Anys für die Fraktion der DSU ..... S.435  
 Kauffmann für die Fraktion Die Liberalen ..... S.436

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, vorliegend in der Drucksache Nr. 72, an den Rechtsausschuß federführend, den Wirtschaftsausschuß und den Ausschuß für Arbeit und Soziales zu überweisen ..... S.436

**7. Antrag des Ministerrates - Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes und des Gesetzes über Warenkennzeichen - 1. Lesung ..... S.437**  
 (Drucksache Nr. 68)  
 Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft ..... S.437  
 Thietz (Die Liberalen) ..... S.437  
 Claus (PDS) ..... S.437  
 Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder ..... S.438

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr.68, an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend sowie an den Wirtschaftsausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen ..... S.438

**8. Antrag des Ministerrates - Gesetz über die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik - 1. Lesung ..... S.438**  
 (Drucksache Nr. 74)  
 Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz ..... S.438  
 Schwanitz für die Fraktion der SPD ..... S.439  
 Börner (PDS) ..... S.439  
 Schwarz für die Fraktion der DSU ..... S.440  
 Dr. Friedrich für die Fraktion der PDS ..... S.440  
 Dr. Maleuda für die Fraktion DBD/DFD ..... S.442

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums einstimmig zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 74, an den Rechtsausschuß federführend und alle weiteren Ausschüsse außer den Ausschuß Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität und den Petitionsausschuß zu überweisen ..... S.442

**9. Antrag der Fraktion der SPD in der Volkskammer - Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der DDR - Anpassungsgesetz - 1. Lesung ..... S.422**  
 (Drucksache Nr. 73)  
 Prof. Dr. Kauffold für die Fraktion der SPD .. S.443  
 Dr. Gies (CDU/DA) ..... S.444  
 Dr. Fritz Schumann für die Fraktion der PDS .... S.444  
 Frau Schneider für die Fraktion der DSU ..... S.445  
 Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen ..... S.446  
 Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne .. S.447  
 Prof. Dr. Kauffold (SPD) ..... S.448

Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD ..... S.448  
 Waschniewski (CDU/DA) ..... S.450  
 Lubk (CDU/DA) ..... S.450  
 Haschke für die Fraktion CDU/DA ..... S.451  
 Dr. Wiebke (SPD) ..... S.452  
 Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder ..... S.452

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag der Fraktion der SPD, verzeichnet in der Drucksache Nr. 73, an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft federführend, den Wirtschaftsausschuß, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie, Reaktorschutz zu überweisen ..... S.452

**10. Antrag der Ausschüsse für Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität - Beschluß der Volkskammer der DDR, betreffend Aufhebung der Immunität von Mitgliedern der Volkskammer ..... S.452**  
 (Drucksache Nr. 80)

**Beschluß**

Die Volkskammer beschließt bei 3Gegenstimmen und 12Stimmenthaltungen den Antrag des Ausschusses Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität betreffend die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern der Volkskammer ..... S.453

**11. Antrag des Ministerrates - Gesetz über die Sozialversicherung - Sozialversicherungsgesetz - 1. Lesung ..... S.453**  
 (Drucksache Nr. 70/1)  
 Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales ..... S.453  
 Frau Wegener (PDS) ..... S.454  
 Clemens (CDU/DA) ..... S.454  
 Lothar Meier (PDS) ..... S.454  
 Demloff (PDS) ..... S.454  
 Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne) ..... S.455  
 Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne) ..... S.455  
 Frau Köhler (CDU/DA) ..... S.455  
 Frau Dr. Hildebrandt, Minister ..... S.455  
 Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder ..... S.456

Die 14. Tagung der Volkskammer der DDR wird für Freitag, den 15. Juni 1990, 9.00 Uhr, einberufen.

Ende der Tagung: 18.10 Uhr

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Meine Damen und Herren! Die 13. Tagung der Volkskammer ist eröffnet. Wir begrüßen ganz herzlich die Vertreter des Diplomatischen Korps sowie die an unserer Tagung teilnehmenden in- und ausländischen Gäste.

Auf der Tagesordnung der heutigen Plenartagung - die Ihnen vorliegt - stehen eine Reihe von Gesetzentwürfen, und zwar zum 6. Strafrechtsänderungsgesetz, über die Staatsanwaltschaft, zum Zivilgesetzbuch, zum Patentrecht sowie ein Gesetzentwurf über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft von der Fraktion der SPD; außerdem - als letzter Punkt - ein Beschluß in Sachen Immunität der Abgeordneten sowie - zu Beginn - eine Fragestunde und eine Aktuelle Stunde.

Zur Tagesordnung wird das Wort gewünscht? -

**Frau Stolfa (PDS):**

Meine Anfrage zur Tagesordnung bezieht sich auf folgenden Gegenstand. In den Nachrichten heute früh wurde bekanntgegeben, daß auf der Tagesordnung der heutigen Volkskammersitzung die Diskussion über die Verfassungsgrundsätze stehen würde. Vom Präsidium wurde dieser Tagesordnungspunkt gestrichen. Ist nun dafür - was ich wirklich für sinnvoller halte - in der nächsten Woche ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der statt der mageren Verfassungsgrundsätze einen echten Verfassungsentwurf zur Diskussion vorsieht, zumal in der Tribüne vom 8.6. ...

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Ich denke, daß das jetzt weit über Ihre Anfrage zur Geschäftsordnung hinausgeht, wenn Sie noch andere Zeitungen zitieren. Ich kann Ihnen Ihre Frage sehr leicht beantworten. Wir sind vom Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform gebeten worden, dieses Gesetz heute noch nicht in 2. Lesung zu behandeln, sondern im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Staatsvertrages am nächsten Donnerstag auch die 2. Lesung dieses Gesetzes vorzunehmen. Das wird dann auf der Tagesordnung stehen und nichts anderes.

**Frau Stolfa (PDS):**

Ich möchte meine Frage präzisieren. Mir geht es darum, ob dann wirklich mal ein Entwurf der Verfassung zur Diskussion steht in diesem Haus?

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Sie haben eine Anfrage zur Tagesordnung gestellt, wo ein Tagesordnungspunkt geblieben ist, der auf der vorläufigen Tagesordnung stand und nicht mehr auf dieser Tagesordnung. Die Frage habe ich Ihnen beantwortet. Ich kann mir in dieser Tagesordnungsdebatte keine Debatte über die Verfassung aufzwingen lassen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung sehe ich nicht.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1:

**Fragestunde.**  
(Drucksache Nr. 60)

Ihnen liegt die Drucksache mit den Fragen vor, und zwar ist das die Drucksache Nr. 60. Das Präsidium hatte die Aufgabe, eine Reihenfolge festzulegen, in der diese Fragen beantwortet werden können. Sie wissen, daß in dieser Woche insgesamt 90 Minuten zur Verfügung stehen. Das Präsidium hat sich entschieden, heute zunächst die Bereiche des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten und des Ministers für Wirtschaft und - falls noch Zeit ist - des Ministers für Finanzen auszuwählen und dafür eine Dreiviertelstunde vorzusehen und die Fragestunde morgen gewissermaßen fortzusetzen und dann vorrangig noch den Bereich des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit zu behandeln - falls mehr Zeit ist, auch weitere Fragen -, so daß wir jetzt zu den Fragen kommen können, die den Bereich des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten betreffen. Dazu eine zufällig ausgewählte Reihenfolge innerhalb dieses Bereiches: Ich bitte zunächst den Abgeordneten der Fraktion der PDS Dr. Willerding, seine Frage Nr. 5 zu stellen. - Er ist nicht da. Dann können alle diese Fragen von Dr. Willerding nicht mündlich, sondern nur schriftlich beantwortet werden - wie ich eben höre. Dann kommen wir bitte zur Frage Nr. 1 des Abgeordneten Kney.

**Dr. Kney (Die Liberalen):**

Herr Präsident! Falls dem Parlament für die nächste Woche eine Aktuelle Stunde zur nächsten Runde der Zwei-plus-Vier-

sprache zugebilligt werden sollte, hätte ich heute gerne von unserem Außenminister gehört, mit welcher Grundposition er in diese Runde am 22. Juni gehen möchte. Es sei mir vielleicht gestattet, noch hinzuzufügen, daß er auch dem Parlament seinen Vorschlag erklärt, eine Sicherheitszone zwischen der DDR, der CSFR und Polen einzurichten, und auf welche völkerrechtlichen Grundlagen dieser Vorschlag zurückgeht.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Der Minister hat das Wort.

**Meckel, Minister für Auswärtige Angelegenheiten:**

Diese genannte Idee ist wirklich keine Konzeption und kein Plan des Außenministeriums, mit dem wir in Verhandlungen gehen, sondern es ist eine in verschiedenen Gesprächen und in der Öffentlichkeit genannte Idee der Möglichkeit, in Richtung Osten Sicherheit zu organisieren.

Der Hintergrund ist folgender: Es geht einmal um die Frage einer möglichen NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands. Hierzu hat der Ministerpräsident in den letzten Tagen mehrfach sehr klare Äußerungen auf seiner Reise in Washington gemacht.

Wir haben dann die Frage, wie hier in Richtung Osten Sicherheit verbindlich gedacht und organisiert werden kann. Hierzu habe ich mehrfach verschiedene Ideen genannt, die nebeneinanderstehen, in denen einfach deutlich wird, hier muß intensiv im Gespräch nachgedacht werden, um mit den jeweiligen Partnern Sicherheit so zu organisieren, daß deutlich wird: Einmal nach Westen und zum anderen nach Osten hin müssen die Interessen der jeweiligen jetzigen Verbündeten der beiden deutschen Staaten berücksichtigt werden.

Dies kann man sich in bilateraler Weise vorstellen, man kann es sich vorstellen, daß in Richtung Warschauer Vertrag konsultative Mechanismen weiter gedacht werden. Die Frage ist, ob der Warschauer Vertrag in dieser Weise weiterbesteht als eine politische Organisation. Dies werden die Gespräche weiter zeigen, die ja nach dem Treffen in der letzten Woche in Moskau begonnen haben. Hier gibt es unterschiedliche Intentionen der beteiligten Staaten. Und dann war jetzt diese Idee, von der ich sprach, daß die Möglichkeit gedacht werden kann, mit den Nachbarländern zu Übereinkünften zu kommen, die deutlich machen, ganz konkret: auch geografisch gibt es eine Sicherheitszone, die für die östlichen Länder, also von Deutschland her östlich gelegenen Länder, Sicherheit schafft und damit auch für die Sowjetunion.

Dies ist in Gesprächen angesprochen worden. Es hat an verschiedener Stelle Interesse gefunden. Es ist keine in der Regierung abgestimmte Verhandlungsposition, weil wir darüber noch keine intensive Diskussion und Verhandlungsposition verabredet haben. Dies wird in der nächsten Zeit geschehen. Es müssen Übergangsstrukturen für eine gesamteuropäische Sicherheit gefunden werden.

Bei einer solchen Zone - so war der Gedanke - wäre eine Verflechtung der jetzigen Bündnissituation geschaffen. Wenn also im östlichen Teil Deutschlands für eine Reihe von Jahren noch sowjetische Truppen stehen, dann ist ganz klar, daß die Sowjetunion hier beteiligt ist. Wenn Deutschland unter den bestimmten Bedingungen Teil der NATO ist, dann ist klar, daß dies ein Teil Deutschlands ist, und das heißt, daß es gleichermaßen eine Sicherheit gibt, die der NATO vorgelagert ist.

Gleichzeitig wäre es aber eine trilaterale, daß heißt auch unabhängig von den konkreten Bündnissen, geschlossene Verabredung und ein Vertrag, der, auf einer minimalen Ebene gedacht, im Grunde nur so etwas wie ein Sicherheitsvertrag, Nichtangriffspakt mit Verifikationssystemen wäre. Und wenn man es sehr intensiv denken will, (was eine gewisse Absurdität hat und den Übergangscharakter deutlich macht) direkt als ein Militärbündnis.

Dies sind Gedanken, Überlegungen, noch keine fertige Konzeption. Deutlich ist: in Sicherheitsfragen muß weiter intensiv nachgedacht werden, wie Übergangsregelungen geschaffen werden können hin zu einer gesamteuropäischen Friedensordnung. - Ich danke Ihnen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Sie können gleich hierbleiben. Es kommen weitere Fragen mit hoffentlich kürzeren Antworten. Die Fragestunde wird nur dann spannend, wenn Frage und Antwort - ich meine, so spannend wie im englischen Parlament werden wir sie ohnehin nicht bekommen - ein bißchen knapper aufeinander abgestimmt sind.

(Beifall)

(Dr. Modrow [PDS]: Da müßten die Aussagen auch interessanter sein.)

Als nächstes hat das Wort zur Frage die Abgeordnete Kaufmann von der Fraktion der PDS.

**Frau Dr. Kaufmann (PDS):**

Herr Außenminister! Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hat in einem Interview für die Bild-Zeitung erklärt, daß im Falle einer sogenannten Krisensituation Artikel 23 gezogen und die deutsche Einheit durch Beschluß der Volkskammer, also ohne gesamtdeutsche Wahlen, beschlossen werden könne. Er nannte dies eine Art Notanschluß. Bedeutet dies, daß die deutsche Vereinigung unter bestimmten Voraussetzungen vom europäischen Prozeß abgekoppelt werden könnte?

Zweitens: Wurde diese Variante durch die DDR in die 2+4-Gespräche eingebracht, wenn ja, wie ist die Reaktion der vier Mächte dazu?

**Meckel, Minister für Auswärtige Angelegenheiten:**

Ich halte dies für keine akzeptable Variante.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Als nächstes spricht der Abgeordnete Kney. Es ist die Frage Nummer zwei.

**Dr. Kney (Die Liberalen):**

Herr Außenminister! Ich muß Ihnen ebenfalls sagen, die Antwort zur ersten Frage, die ich gestellt habe, hat mich nicht befriedigt. Ich habe den Eindruck, daß Sie sich nur wenig konsultieren mit Ihrem bundesdeutschen Amtskollegen. Ansonsten könnte nicht der Vorschlag entstehen zu einer Sicherheitszone. Dafür gibt es ja verschiedene Verträge und Verpflichtungen aus der WEU und der NATO. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es dort Gegenliebe gibt bei Herrn Genscher. Zu meiner eigentlichen Frage: Auf welchen Zeitraum zwischen der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, die wir ja mit dem Staatsvertrag de facto erreichen wollen, und der politischen Einheit wird von unserer Regierung und konkret von Ihnen hingehandelt in diesen 2+4-Gesprächen?

**Meckel, Minister für Auswärtige Angelegenheiten:**

Es ist zum ersten so, daß ein Gespräch auch über diese Fragen mit Herrn Genscher stattgefunden hat. Zum zweiten ist es nicht die Aufgabe der 2+4-Gespräche, die wirtschaftliche Situation konkreter zu verabreden. Über die wirtschaftlichen Verpflichtungen der DDR mit verschiedenen Ländern, insbesondere na-

türlich mit den Ländern des jetzigen Warschauer Vertrages, die RGW-Staaten, wird nachgedacht und z. T. jetzt schon verhandelt. Es ist die Frage, wie Ablösung von Verträgen bzw. Veränderung von Verträgen fortgeführt werden kann, wie Kontinuität aussehen kann, wo Abbruch notwendig ist und wie eine Veränderung bei einer marktwirtschaftlichen Situation organisiert werden kann. Dies ist in Arbeit. Es ist nicht direkt Gegenstand der 2+4-Gespräche, denn dort geht es um die militärischen und die sicherheitspolitischen Aspekte.

Die zeitlichen Abläufe sind, und dies ist ganz klare Aussage der beteiligten Partner, Sache der Deutschen selbst. Wann die inneren Aspekte geklärt werden, wird uns gesagt, ist eure Sache. Es wird aber gleichzeitig sehr deutlich gesagt, daß man es für wichtig hält, daß dabei die äußeren Aspekte berücksichtigt werden. Unsere Position ist die, die auch der Ministerpräsident mehrfach geäußert hat, daß die äußeren Aspekte vor Anwendung des Artikels 23 geklärt sein müssen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Wir kommen zum Bereich ... Ein Nachfrage? - Das ist erlaubt.

**Dr. Kney (Die Liberalen):**

Herr Außenminister! Sie haben meine Frage offensichtlich nicht richtig verstanden. Mir ging es nicht um die wirtschaftliche Seite dabei, sondern mir ging es darum, auf welchen Zeitraum zwischen der wirtschaftlichen Vereinigung und der staatlichen Vereinigung Deutschlands hin verhandelt wird. Gegenstand dieser 2+4-Gespräche sind ja die inneren und die äußeren Aspekte der deutschen Einheit, und da würde ich schon gern wissen wollen: Wie groß soll der Zeitraum zwischen der wirtschaftlichen und der staatlichen Vereinigung sein?

**Meckel, Minister für Auswärtige Angelegenheiten:**

Dies ist eine Entscheidung, die dieses Parlament zu treffen hat, und nur auf der Grundlage eines solchen Parlamentsbeschlusses kann hier eine Verhandlungsposition eingebracht werden.

Es ist nicht unser Anliegen, die Klärung der Probleme in irgendeiner Weise hinauszuschieben, sondern im Gegenteil diese so schnell wie möglich zu klären. Daß man aber in solchen wichtigen Gesprächen nicht am Anfang sagen kann, wann das Ende sein wird, ist deutlich. Es ist ebenso deutlich, daß die Entscheidung über Zeitpunkte, also eine Entscheidung darüber, wann die gesamtdeutschen Wahlen stattfinden werden, Auswirkungen hat. Meine Position ist dafür bekannt, daß ich denke, wir brauchen dafür Zeit. Gleichzeitig halte ich es daher nicht für ausgeschlossen, daß bis zum Herbst die wichtigen bündnispolitischen Fragen geklärt sein können.

Was im Rahmen der 2+4-Gespräche noch nicht so klar und doch ein wichtiger Punkt ist: Können auch die Fragen der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten wirklich bis zum Herbst geklärt werden? Unser Anliegen ist es. Ob es möglich ist, wird sich zeigen. Die Sowjetunion vertritt im Augenblick die Meinung, daß erst nach Übergangszeit diese Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten abgelöst werden könnten, das heißt, daß dies auch für ein vereintes Deutschland für eine gewisse Zeit noch gilt. Wir vertreten die andere Position, daß vor der Vereinigung die Ablösung im Sinne dieser völkerrechtlichen Regelung erfolgt, und daß dann vertraglich festgelegt werden muß, z. B. in bezug auf die sowjetischen Truppen, wie für eine Übergangszeit konkrete Regelungen aussehen können.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Wir kommen zum Bereich des Ministers für Wirtschaft. Ich bitte den Abgeordneten Hegewald von der Fraktion der PDS, die Frage Nr. 35 zu stellen.

**Prof. Dr. Hegewald (PDS):**

Herr Minister! In der weiteren Entwicklung wird die Orientierung auf ökologische Marktwirtschaft immer wieder in den Mittelpunkt kommen. Meine Frage: Welches Konzept hat das Wirtschaftsministerium, um Produktion und Konsumtion ökologisch zu orientieren und diesen Prozeß auch ökonomisch zu erzwingen?

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Bitte, der Herr Minister hat das Wort.

**Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ministerium für Wirtschaft ist in den letzten Monaten daran gegangen, die ordnungspolitischen Faktoren und Gesetzmäßigkeiten zur Herstellung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zu sichern. Und mit diesen ordnungspolitischen Faktoren setzen wir gleichzeitig die Maßstäbe für eine ökologisch orientierte Marktwirtschaft.

Indem wir eine Reihe von Gesetzmäßigkeiten aus der Bundesrepublik hier bei uns einführen, setzen wir eigentlich für alle, die hier produzieren, und auch für den Konsumtionsbereich die notwendigen Maßstäbe, daß das auch ökologisch orientiert passiert.

Im einzelnen gibt es darüber hinaus natürlich die Strukturangepassung für unsere Volkswirtschaft, die, wie Sie wissen, im Staatsvertrag in diesem Jahr mit 7 Mrd. und im nächsten Jahr mit 10 Mrd. angesetzt ist. Für diese Strukturangepassung gibt es eine unter meiner Leitung geführte Regierungskommission zur Strukturangepassung, die ganz spezielle Territorien und Schwerpunkindustriestrukturen umfaßt, wobei ich natürlich die Bereiche, die der Umweltminister zu vertreten hat, hier erstmal etwas ausklammern möchte.

Bei der künftigen Investitionspolitik - und das ist ja vor allen Dingen Strukturangepassung - setzen wir also auf solche Produktionstechnologien und -verfahren, die umweltverträglich sind. Dazu gehört beispielsweise die Autoindustrie,

(Heiterkeit)

um das an diesem Beispiel deutlich zu machen, weil das sowohl Produktion ist, also Arbeitsplätze schafft, - zur Zeit leider nicht -, und auch die Konsumtionssphäre betrifft.

Wir haben zwei Konzepte für das Überleben der beiden wesentlichsten Automobilstandorte in der DDR, nämlich, wie Sie wissen, den sächsischen und westsächsischen Raum für die bisherige Trabantherstellung.

Hier muß unbedingt eine entsprechende Strukturangepassung erfolgen. Dasselbe gilt natürlich auch für Thüringen, Eisenach, für den Ersatz des Wartburg. Anhand dieses Beispiels möchte ich sagen, daß wir eine Investitionsdurchführung und Strukturangepassung vornehmen, beginnend mit einem Projektkonzept, das nach dem, was mir bisher vorliegt, Ende Juli beginnen wird. In Sachen VW, zusammen mit Sachsenring, läuft das also so ab, daß wir 1993 die Endgröße der Produktion mit einem neuen Auto unter Beachtung einer Reorganisation der gesamten Zulieferindustrie erreicht haben. Dazu gehört eben auch die gesamte Innenausstattung, die Fahrzeugelektronik, bis hin zur Innenausstattung mit Textilien. Das werden wir umweltverträglich gestalten. Diese Autos werden außerdem mit dem neuesten Katalog ausgerüstet sein. Insofern ist das ein Beispiel, wie wir über Strukturangepassung an die Lösung dieser Aufgaben herangehen.

(Nicht zu verstehender Zuruf bei Bündnis 90/Grüne)

In der Textilindustrie - wenn Sie noch ein Beispiel haben wollen - haben wir das Problem - und da möchte ich jetzt nicht auf die eigentliche Textilindustrie eingehen, sondern auf die Vorstufe, die Chemiefaserindustrie. Die Chemiefaserindustrie ist in ih-

rer Dimension - wenn man den EG-Raum betrachtet - von einer zu großen Dimension und hat auch zum überwiegenden Teil verschlissene Anlagen. Hier wird es notwendig sein, zu reduzieren; denn besonders in der Viskosefaserherstellung stammen diese Anlagen aus den Jahren 1913 oder 1920 und sind absolut umweltschädlich. Es sind im Januar bzw. im März schon Anlagen reduziert bzw. stillgelegt worden, und wir sind jetzt drauf und dran, hierfür ebenfalls Strukturkonzepte zu erarbeiten, um sowohl die nicht umweltverträglichen Anlagen - das geht weiter in der Viskosefaserherstellung - als auch bestimmte Anlagen für die Herstellung von Polyacrylnitril - um dieses Beispiel bei Fasern zu nennen - einzustellen und dafür in der Textilfaserherstellung die Produktion anderer Erzeugnisse zu forcieren. Das geht ebenfalls in ein Strukturkonzept ein, das wir gegenwärtig haben.

Was die Leichtindustrie anbelangt, so haben wir in der Regierungskommission allerdings erst 3 Konzepte, und zwar für das Projekt Leinefelde - die verehrten Abgeordneten vom Bündnis 90/Grüne werden diesen Standort im Eichsfeld vielleicht kennen -, wir haben dann das Projekt „Fortschritt“ Berlin - das werden Sie vielleicht etwas näher kennen - und wir haben den Standort Schuhkombinat Weißenfels - wenn Sie das noch interessiert. Auch das ist eine Sache, die wir jetzt mit den entsprechenden Maßnahmen gestalten werden. Hier gibt es Formen von Joint ventures und andere Möglichkeiten, so daß wir einen Teil dieser Schuhindustrie sicherlich der sozialen Marktwirtschaft öffnen werden, aber ein Teil wird nicht zu halten sein.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. - Es kommt jetzt der Geschäftsbereich des Ministers für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft. Ich bitte den Abgeordneten Voigtländer von der SPD, die Frage Nr. 24 zu stellen.

**Voigtländer (SPD):**

Herr Minister! In den Städten und Gemeinden der DDR sind Einrichtungen für die Bauleitplanung nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden. Eine kurzfristig wirksame Änderung dieses Zustandes ist nicht absehbar. Wie wird gewährleistet, daß mit Inkrafttreten des Staatsvertrages und dessen Anlage 9 irreparable Schäden hinsichtlich der Architektur, der Landschaft, der Städte und Gemeinden und des Umweltschutzes vermieden werden?

**Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß den Forderungen des Staatsvertrages zur Harmonisierung des Baurechtes hat mein Ministerium eine Bauplanungs- und -zulassungsordnung erarbeitet, die nächste Woche dem Ministerrat zur Entscheidung vorgelegt wird und darauf gerichtet ist, die Selbstverwaltung der Gemeinden entsprechend der Kommunalverfassung der DDR einerseits und geordnete städtebauliche Entwicklungen in den Gemeinden andererseits zu gewährleisten. Die Bauplanungs- und -zulassungsverordnung wird für die Belange der Regionalplanung durch ein Einführungsgesetz zur Übernahme des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik, das auch nächste Woche zur Entscheidung ansteht, vervollständigt.

Damit können die Teile der Baugesetzgebung der Bundesrepublik in der DDR zum 1. Juli in Kraft gesetzt werden, die die Gemeinden in die Lage versetzen, fundierte Entscheidungen gegenüber Investoren zu treffen und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit bei der weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung zu erhalten.

Ich möchte ergänzen, daß wir den Gemeinden dazu Empfehlungen in Form eines Handbuchs geben, um ihnen auch die Handhabung dieser Gesetzgebung zu erleichtern. Dieses Handbuch ist bereits im Druck.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Als nächstes der Abgeordnete Weis von der SPD, Frage 25.

**Weis (SPD):**

Herr Minister, die Frage, die ich Ihnen stelle, ist auch gleichzeitig an Herrn Minister Steinberg gerichtet. Aus der Fragestellung wird erkennbar sein, warum.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Produktion von wärmedämmenden Stoffen und deren Anwendung im Wohnungs- und Gesellschaftsbau im Interesse einer optimalen Energieeinsparung steuerlich oder kreditwirtschaftlich zu begünstigen?

**Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:**

Wir sehen diese Problemstellung ganz genau wie Sie. Es gibt deshalb eine gemeinsame Projektgruppe der beiden deutschen Bauministerien, die über neue verbindliche Mindestanforderungen bei uns gegenwärtig verhandelt. Ziel ist die Einführung einer novellierten Verordnung in beiden Ländern, denn die Bundesrepublik überlegt zur Zeit auch, ihre zu ändern.

Der Grund für die geringeren Anforderungen in der DDR - sie liegen etwa nur bei zwei Drittel der Anforderungen in der Bundesrepublik - lag einzig und allein am Materialaufkommen, sprich am geringen Dämmstoffaufkommen in unserem Lande. Mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion stellt sich aus unserer Sicht dieses Problem neu dar. Und deshalb diese gemeinsame Projektgruppe.

Wir haben folgende Vorstellungen zu steuerlichen Fragen, die natürlich noch in Arbeit mit dem Finanzministerium sind. Erstens die steuerliche Begünstigung von Bauherren, die ab sofort ihre Gebäude mit einer 30- bis 40prozentig besseren Dämmung ausstatten bzw. bei der Modernisierung die vollständige energetische Sanierung der Gebäude nachweisen. Zweitens die steuerliche Begünstigung für die schnelle Modernisierung von Heizungsanlagen und Fenstern und drittens, die zukünftige Ausreichung von zinsgünstigen Baukrediten gesetzlich an den Nachweis der energetischen Güte der Gebäude über die Mindestanforderungen hinaus zu binden.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Wir kommen zum Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit und Soziales. Ich bitte die Abgeordnete Priebus von der CDU/DA, die Frage 30 zu stellen.

**Frau Priebus (CDU/DA):**

Frau Minister, wie werden ab 1. 7. 1990 die Renten der ehemaligen Mitarbeiter des MfS, der SED-Parteifunktionäre und die Sonderrenten bewertet? Bei den Mitarbeitern des MfS sind wir an einem repräsentativen Querschnitt der Rentenberechnung interessiert.

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Also, ich fange erst einmal mit dem MfS an. Etwa 31 000 Renten werden reduziert, sie werden maximal 1 200 M betragen.

(Zurufe: Viel zu viel!)

Augenblick, jetzt kommt es: Bei Funktionsmißbrauch in schwerwichtigem Maße sind Kürzungen möglich, und zwar auf Antrag der Regierungskommission zur Auflösung des AfNS und dann Entscheidung durch den Minister des Innern.

Um Sie gleich zu befriedigen mit einem Beispiel: 4 377 M hat Herr Mielke bis jetzt bekommen, er würde jetzt schlagartig auf eine Rente von 1 200 M runterkommen und diese könnte bei Nachweis des Funktionsmißbrauches in schwerwichtigem Maße weiter gekürzt werden.

(Unruhe)

Ja, ja, es geht los, Augenblick, ich bin ja erst am Anfang. Erstens: Die Berechnung erfolgt so: 495 M Mindestrente, plus den bisherigen Zuschlag durch 2 geteilt als Sofortlösung für dieses Jahr. Diese Regelung betrifft also nur dieses Jahr, bis man nämlich in der Lage ist, eine normale Sozialversicherungsrente auf Grund der gezahlten Beträge ab 1. 1. nächsten Jahres für die ehemaligen Mitarbeiter der Staatssicherheit zu errechnen. Die Reduzierung würde bei einem Hauptmann auf Anheb 526 M betragen bei einem Hauptabteilungsleiter 1 370 M. Die Reduzierung!

Die Höchstgrenze war ohnehin auf 1 200 Mark festgelegt. Es ist so, daß nach Reduzierung die Renten bis 500 Mark etwa 6 Prozent der insgesamt zu zahlenden Renten ausmachen. 500 bis 750 Mark werden etwa 62 Prozent der Renten haben. Das ist also für dieses Jahr in einem vertretbaren Rahmen. 750 bis 1 000 Mark werden 21 Prozent, bis 1 200 Mark werden ungefähr 8 Prozent erhalten. Und diejenigen, die mit ihrer Rente wesentlich darüber liegen würden, werden weniger als 3 Prozent sein. Das heißt also, ich darf deutlich sagen, daß die meisten Staatssicherheitsrenten in dieser Übergangszeit etwa bei 500 bis 700 Mark liegen werden. Die Kürzungen sind also ganz erheblich.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Ja, natürlich. Ich bin aber noch nicht fertig. Warten Sie vielleicht erst bis zum Ende, wenn es Ihnen recht ist?

Jetzt kommt nämlich die weitere Berechnung. Wir wollen die Errechnung der SV-Renten nach den gezahlten Beiträgen vornehmen, wie es im Rentenrecht üblich ist. Die kann man nun nicht unter den Tisch fallen lassen. Ab 1. 1. 91 werden sie gezahlt.

Ungerechtfertigte Invalidisierungen, die in der letzten Zeit für jüngere Mitarbeiter vorgenommen worden sind, werden selbständig sämtlich überprüft.

(Beifall)

Sonderregelungen wie Übergangsrenten bei Ausscheiden aus dem Dienst oder Renten für erwerbsfähige Witwer und Witwen werden abgeschafft.

(Vereinzelt Beifall)

Daraus resultiert - wie Sie sehen - eine erhebliche finanzielle Einschränkung der ehemaligen Mitarbeiter des MfS, was ja der Sinn der Sache war. Wir wollen die damit freigesetzten Mittel dafür einsetzen, die Mindestrenten zu garantieren, bei denen wir immer noch ein Defizit haben, so daß auch hier eine deutliche sozial gerechtfertigte Verbindung gegeben ist. Und ich möchte abschließend - wie auch schon gestern bei der Pressekonferenz - sagen, daß wir uns hüten müssen, große Bevölkerungsgruppierungen auszugrenzen. Wir wollen sie einbeziehen, aber unter den Bedingungen, wie auch unsere anderen Bürger rentenmäßig versorgt werden.

(Beifall)

So, nun können die Fragen kommen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Bitte schön, die Zwischenfrage.

**Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):**

Ich glaube, ich kann im Interesse aller sagen, daß es höchste Zeit war, dieses Problem anzupacken. In diesem Hause war oft davon die Rede, daß 495 Mark ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

(Zurufe: Frage!)

Einen Moment bitte. Meinen Sie nicht, daß dies der Ausgangspunkt sein sollte, daß die Ausnahmen von 495 Mark ausgehend besprochen werden sollten und nicht umgekehrt, daß man Ausnahmen für Kürzungen immer noch sehr hoher Beträge beantragen muß?

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Ich versuchte, durch dieses Beziehen auf die 495 Mark als Grundbetrag erst einmal klar zu machen, daß wir wirklich davon ausgegangen sind. Und ich möchte vielleicht dazu sagen: Wenn wir ab 1. 1. nächsten Jahres die Neuberechnungen machen, sind wir im Prinzip von 495 Mrk bzw. von der Grundrente plus gezahlten Beiträgen, die wirklich gezahlt worden sind, ausgegangen, so daß wir meinen, daß das ein tragfähiger Kompromiß ist, also nicht die Bedürfnisprüfung in jedem Falle oder der Nachweis der Rechtfertigung, sondern tatsächlich ein Mittelmaß. Wir dürfen eine ganz deutliche Benachteiligung ebenfalls nicht zulassen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Eine weitere Zwischenfrage.

**Schwarz (DSU):**

Frau Minister, gibt es Renten für die Minister der Übergangsregierung Modrow?

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Donnerwetter, jetzt werden Sie aber speziell!

(Heiterkeit)

Also, es ist so, daß wir bis jetzt nur bei den Staatssicherheitsrenten waren. Die für den Staatsapparat müßten jetzt erst kommen. Ob wir speziell Renten für die Übergangsregierung Modrow haben, da müßte ich Herrn Modrow fragen.

(Heiterkeit und Beifall)

**Dr. Modrow (PDS):**

Es gibt für die Übergangsregierung das, was allgemein in den Gesetzen festgelegt war. Mit jedem einzelnen, der der Regierung angehörte, ob Rentner oder nicht Rentner, ist jeweils festgelegt worden, so wie es die Gesetze bestimmen, wie die Übergänge zu vollziehen sind.

(Widerspruch, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Das ist konkret Herr Fischer; er ist in Rente gegangen, er war über 65. Zwischen 60 und 65 ist auch Herr Modrow, der im Vorruhestand ist, jetzt als Abgeordneter der Volkskammer. Das ist Herr Beil.

Es ist mit jedem Einzelnen vereinbart worden. Leider haben wir in einem Land die wohl einmalige Situation, daß nicht wenige der ehemaligen Minister heute im Prinzip als Arbeitslose

(Unruhe im Saal)

an bestimmten Stellen keine Arbeit finden. Ich halte das nicht für normal.

(Widerspruch bei CDU/DA)

Denn: Bleiben wir, bitte, bei der historischen Wahrheit! Was die Regierung in den Monaten von November bis zum 18. März vollbracht hat, das, bitteschön, sollte das Hohe Haus genauso werten, wie es der Herr Ministerpräsident und - leider mit etwas Verspätung, aber doch mit Entschuldigung - auch die Frau Präsidentin dann zum Ausdruck gebracht hat, als sich dieses Hohe Haus konstituiert hat.

(Beifall bei der PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Das war - darf ich vielleicht einmal einen Satz sagen - eine etwas ungewöhnliche Einlage, daß in einer Fragestunde, wo eigentlich die Abgeordneten Fragen stellen, ehemalige Minister antworten müssen. Daß es dazu kam, lag an der unkonventionellen Art, wie die Frau Minister die Frage weitergereicht hat. Dem Charme konnte man nicht widerstehen.

(Beifall)

Ich bitte um Verzeihung!

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Ich bitte auch um Verzeihung; denn ich wollte eigentlich nur sehen, ob noch weitere Sonderregelungen vorhanden sind. Über die sonstigen Renten für die Funktionsträger kann ich Sie informieren. Wir haben uns dahingehend geeinigt, daß hier die maximale Grenze für die Renten 1 500 Mark ist, und zwar für die Renten von Mitarbeitern von Parteien, gesellschaftlichen Organisationen, der GST, der Mitarbeiter des Staatsapparates und der Generaldirektoren der volkseigenen Industrie oder gleichgestellter Institutionen. Auch hier ist bei Funktionsmißbrauch in schwerwiegendem Maße eine Kürzung möglich.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Eine letzte Zwischenfrage zu diesem Komplex. Bitte schön!

**Haschke (CDU/DA):**

Frau Minister! Können Sie sich vorstellen, daß durch weitere Kürzungen auch die Probleme unserer studentischen Jugend zu lösen wären?

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Ich meine weitere Kürzungen in diesem Bereich.

**Frau Dr. Hildebrandt, Ministerin für Arbeit und Soziales:**

Dazu möchte ich Ihnen folgendes sagen: Ehe ich hier ins Hohe Haus kam, habe ich versucht, mit den Studenten vor dem Gebäude zu sprechen. Die Studenten haben nicht so sehr die Renten im Blick als unsere Bezüge hier in unserem Haus.

(Beifall bei der PDS - Zuruf: Wie hoch sind denn die Renten der neuen Minister?)

Wir sind noch nicht in Rente! Kommt noch!

(Heiterkeit)

Die Bezüge der neuen Minister . . . Bei mir liegen sie bei 2 750 Mark plus 1 500 Mark entsprechender Aufwandsentschädigung.



(Ministerpräsident de Maizière: Es ist die gleiche Gehaltsgrundlage wie bei früheren Regierungen; es ist unverändert.)

(Zuruf: Bloß es wurde von der Führung nicht gesagt! - Beifall, vor allem bei CDU/DA)

So ist es! Ich bin der Meinung, es sollte vielleicht von dem Hohen Haus noch einmal überdacht werden, ob die jetzt gezahlten Bezüge tatsächlich notwendig und in der Optik des Volkes zu verantworten sind.

(Beifall bei der PDS)

Die Defizite bei der Begleichung der Kosten für die Mindestrenten sind so groß, daß wir zweifelsohne die jetzt bei den Sonderversorgungssystemen freiwerdenden Beiträge verwenden müssen, um diese Lücke zu stopfen. Es wird mit Sicherheit für die Stipendien nichts übrig bleiben. Danke!

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Eine Frage können wir uns in der Dreiviertelstunde noch leisten. Ich bitte die Abgeordnete Fritsch von der SPD, die Frage 33 zu stellen.

#### **Frau Fritsch (SPD):**

Frau Minister! Da die Betriebsräte für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer eine große Bedeutung haben, möchte ich fragen, ob die Betriebsräte, die in einem Teil der Betriebe bereits gewählt wurden, als legitime Interessenvertreter anzuerkennen sind und welche Möglichkeiten denkbar sind, um den derzeitigen Stand der Bildung von Betriebsräten zu erfassen? Ich denke, das wäre notwendig, um auch gezielter in den Betrieben selbst Hilfestellung in dieser Frage geben zu können.

#### **Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Betriebsräte halte ich für sehr wesentlich. Wir haben folgende Regelung: Die bis 31. 10. 1990 gewählten Betriebsräte werden bis Mitte 1991 legitim tätig sein können. Ich kann nur allen empfehlen, so schnell wie möglich jetzt noch Betriebsräte zu wählen - grundsätzlich, aber auch aus zeitlichen Gründen, weil es nach Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes sehr kompliziert werden wird. Deswegen wäre es schöner, wenn zu diesem Zeitpunkt die Betriebsräte schon installiert wären.

Jetzt zu erfassen, wieviel Betriebsräte vorhanden sind, ist sehr schwer. Wenn wir vor Ort unterwegs sind, bekommen wir es mit. Gestern hatten wir die Vorstände aller IG bei uns im Hause. Auch sie waren nicht dazu in der Lage, Auskünfte zu geben. Sie meinen, daß etwa in einem Drittel der Betriebe Betriebsräte existieren. Es besteht also nur die Möglichkeit, über die Gewerkschaften oder über die Arbeitgeberverbände diese Informationen zu erhalten oder vor Ort abzufragen.

In dem Zusammenhang möchte ich noch eins sagen: Die Aufgabe der Betriebsräte zum jetzigen Zeitpunkt ist sehr dringlich. Ich möchte es an einem Beispiel demonstrieren: Bei Robotron nutzen sie die Möglichkeit in den nächsten Wochen, um zu verhindern, was an negativen Auswirkungen zu verhindern ist. Wir haben über ein Rationalisierungsschutzabkommen die Anwendung bei Robotron zur Zahlung von Überbrückungsgeldern oder ähnlichem - eine Forderung von 60 Mio M - für den Betriebsteil Dresden gehabt. Durch Bemühungen mit Betriebsräten und mit der Arbeitsverwaltung und des Ministeriums ist es gelungen, über Kurzarbeitergeld-Empfehlungen für diesen Betrieb derzeitigen Finanzbedarf auf 10 Mio M zu reduzieren. Nutzen Sie die Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes ab 1. 7., speziell des Kurzarbeitergeldes, und auch die Qualifizierung und Umschulung, von der schon die Rede war, um Entlassungen vorzubeugen! Da sind gerade die Betriebsräte gefordert, jetzt aktiv zu werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Ich danke schön! - Frage 34, die Abgeordnete Bittner von der PDS!

#### **Frau Dr. Bittner (PDS):**

Verehrte Frau Minister! Durch das Arbeitsförderungsgesetz werden Umschulungsmaßnahmen in großem Maße angeregt. Wie wird gesichert, daß die Umschulung nach EG-Normen erfolgt, damit die Umgeschulenden nicht nach der Vereinigung wieder arbeitslos werden?

#### **Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Zwei Stufen: Sofortprogramm und perspektivisches Programm. Beim Sofortprogramm geht es darum, die Arbeitnehmer zu „parken“, wie es technisch heißt. Das heißt, wir nehmen Qualifizierung auch gern in Anspruch, wenn wir nicht nach EG-Normen in dem Bereich schulen, der mit Sicherheit nachher einen Arbeitsplatz garantiert. Auch basisqualifikationserhöhende Maßnahmen sind hier günstig. Das spätere Programm ist das, daß wir tatsächlich auf EG-Normen und gezielt in dem Bereich, in dem die Arbeitskräfte gebraucht werden, schulen.

Das ist gegeben 1. durch engen Kontakt mit westdeutschen Bildungsträgern, die entsprechende Normen kennen und einarbeiten; 2. dadurch, daß die Arbeitgeber, die hier investieren - es war jetzt schon von VW die Rede -, die Qualifizierung selbst übernehmen und gleich EG-gerecht durchführen und dadurch ermöglichen, daß wir auch in unseren Ausbildungsprogrammen diese Normen einhalten und eine Vermittelbarkeit hinterher zwar nicht garantieren, aber sie auf dieser Basis zumindest wahrscheinlicher machen; 3. dadurch, daß wir versuchen, bereits in der Ausbildung auf EG-Normen zu orientieren, z. B. durch Verlängerung der Ausbildungszeit für Lehrlinge in den Ausbildungsberufen. Das ist in Vorbereitung.

(Schwacher Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Wir müssen diesen Geschäftsbereich jetzt tatsächlich verlassen. Es ist aber das letzte Mal angekündigt worden, daß aus dem Bereich der Justiz eine zurückgezogene Frage heute noch mündlich gestellt werden kann, wenn der Minister anwesend ist. Das ist der Fall. Ich bitte die Abgeordnete Wollenberger, die Frage 13 zu stellen.

#### **Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Minister Wünsche, wie wollen Sie glaubwürdig die Rehabilitation aller Opfer betreiben, die nach Paragraphen des Gesetzbuches verurteilt worden sind, das in Ihrer ersten Amtszeit als Justizminister 1968 in der DDR in Kraft gesetzt wurde? Warum gehen Rehabilitierungen so schleppend voran? Liegt es vielleicht daran, daß Sie dieses Gesetzbuch noch genauso wie 1968 als ein gutes Gesetzbuch empfinden?

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Der Herr Minister hat das Wort.

#### **Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte, da die Frage ja sehr persönlich adressiert ist, einige über die ganz unmittelbare Fragestellung hinausgehende Anmerkungen, zumal in der letzten Zeit ja nach einem gewissen Stereotyp aus dem Zusammenhang gerissene, längst und nachweisbar überwundene Positionen, die ich vor einem Vierteljahrhundert und davor vertreten habe.

(Heiterkeit bei Bündnis 90/Grüne)



nicht nur in auf meine Person zielender Absicht verbreitet worden sind.

Ich habe mich - das darf ich mit aller Deutlichkeit sagen - nicht um das Amt des Justizministers beworben, sondern ich bin von meiner Partei im Dezember 1989 und im März 1990, und hier nicht nur von meiner Partei, dringlich aufgefordert worden, dieses Amt zu übernehmen.

Ich habe selbstverständlich auch der ersten freigewählten Volkskammer gegenüber nicht die Tatsache verschwiegen, daß ich von 1967 bis 1972 bereits Justizminister gewesen bin. Jedem Abgeordneten lagen die entsprechenden Angaben vor der Wahl des Ministerrates schriftlich vor. Sie wurden nicht einmal als Anlaß zu einer der sonst zahlreichen Nachfragen im Plenum bei der Wahl des Ministerrates betrachtet. Es wurden sehr viele Anfragen gestellt.

(Zwischenruf der Abg. Wollenberger, Bündnis 90/Grüne: Wir hatten nur drei Minuten Zeit und durften nicht mehr Fragen stellen. Wir haben damals angemeldet, daß es noch mehr Fragen gibt.)

Wir sprechen dann bitte heute darüber.

Die Kompetenzen des Ministeriums beschränkten sich zu jener Zeit auf die Aufgaben der Justizverwaltung, die Leitung der Notariate, die Aufsicht über die Rechtsanwaltschaft, die internationalen Rechtsbeziehungen und auf bestimmte Vorarbeiten für die Gesetzgebung. Was das Strafrecht betrifft, so wurde mir bei der Amtsübernahme von Herrn Stoph definitiv erklärt, daß ich bei der Zuwendung der Ausarbeitung des Strafgesetzbuches keine Aufgabe zu übernehmen habe, sondern dies allein meiner Vorgängerin obliege.

Daraus ergaben sich bereits erste Konflikte, die sich später bei der Abwehr von Versuchen der Verschärfung des politischen Strafrechts, die dann nach 1974 eingetreten ist, und auf vielen anderen Gebieten zuspitzten, und 1972, insbesondere im Zusammenhang mit der sogenannten Überführung privater und halbstaatlicher Betriebe in Volkseigentum dazu führten, daß ich mit dem ausdrücklichen und nachweisbaren Vorwurf der Mißachtung von Beschlüssen des Politbüros und der führenden Rolle der SED aus allen leitenden Staats- und Parteifunktionen entfernt und für 15 Jahre ins politische Abseits gestellt wurde.

Damit will ich keineswegs sagen, daß ich damals

(Zwischenruf einer Abgeordneten von Bündnis 90/Grüne:  
Mir kommen die Tränen.)

zum politischen Strafrecht die gleiche Position wie heute hatte. Auch ich glaubte, in den Konfrontationen des Kalten Krieges Partei ergreifen zu müssen und sah im politischen Strafrecht Reflexion und Bestandteil dieser Konfrontation.

In dieser Auffassung ist Schuld, und hier ist Schuld abzutragen. Aber ich darf auch hinzufügen, ich habe erst dann wieder politische Verantwortung übernommen, als sich Ende der 80er Jahre die Reformkräfte in der damaligen LDPD zu regen begannen, und mich mit

(Heiterkeit bei Bündnis 90/Grüne)

- das ist ja historisch nun wohl unbestreitbar -

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

an ihre Spitze gestellt und dazu beigetragen habe, daß sich - und auch dies ist historische Wahrheit - die LDPD als einzige der damaligen Blockparteien vor der Wende deutlich und mit großer Resonanz oppositionell artikulierte.

(Gelächter und unverständliche Zurufe vorwiegend bei Bündnis 90/Grüne)

Meine Damen und Herren! Ich glaube also, daß sich meine - wenn ich das so sagen darf - politische Biographie nicht so nach-

teilig von der vieler anderer unterscheidet, die heute in unserem Lande hohe politische Verantwortung tragen,

(Beifall)

daß ich mich außerstande sehen müßte, die Rehabilitierung politisch - auch mittels des Strafrechts - Verfolgter mit Überzeugung und Intensität voranbringen zu können - zumal ich selbst längere Zeit in Untersuchungshaft des Ministeriums für Staatssicherheit verbrachte, in der bekannten Haftanstalt, die mit U-Boot bezeichnet wird und in Hohenschönhausen gelegen ist. Dies darf ich noch hinzufügen. Und ich glaube, daß hier sehr bald Gelegenheit sein wird, im Hohen Hause nach Beratung im Ministerrat ein sehr ausgereiftes Rehabilitierungsgesetz, dessen 6. Fassung jetzt vorliegt, einbringen zu können.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

#### **Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):**

Ich würde gern um die Beantwortung meiner Fragen bitten. Ich kann sie auch noch einmal stellen, falls Sie sie vergessen haben. Ich habe gefragt, wie Sie glaubwürdig die Rehabilitierung betreiben wollen. Dazu haben Sie nichts gesagt. Ich habe gefragt, ob Sie diese Gesetze immer noch gut finden. Dazu haben Sie nichts gesagt. Und ich möchte noch fragen, ob Sie die ganze Zeit im Parteivorstand waren, ja oder nein, und wenn Sie dort waren, ob Sie das als politisches Abseits bezeichnen?

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Also, wenn das eine richtige Zwischenfrage sein soll, muß sie vom Mikrofon aus gestellt werden.

#### **Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Ich kann nicht sehen, daß die Frage nicht beantwortet worden ist. Ich habe über die Entstehung meiner persönlichen Haltung damals und heute zum politischen Strafrecht gesprochen. Ich denke nicht, daß es hier irgendwelcher Ergänzungen bedarf.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Zwei Nachfragen sind möglich. Bitte Herr Schulz, dann Frau Wollenberger.

#### **Schulz (Bündnis 90/Grüne):**

Eine Nachfrage von vielen, die möglich wären. Zu Ihrer Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit: Können Sie uns bitte erklären, wie man danach zu einem Jurastudium in der DDR gekommen ist - bei der restriktiven Zulassung gerade zum Jurastudium in der DDR? Könnten Sie das hier glaubhaft verdeutlichen?

(Beifall vor allem bei der SPD)

#### **Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Ich bin bei weitem nicht der einzige. Ich könnte Ihnen hier auch eine Reihe von Namen nennen, nicht nur von ehemaligen Untersuchungshäftlingen, sondern von zu langjährigen Freiheitsstrafen Verurteilten, die unmittelbar oder kurze Zeit danach ein rechtswissenschaftliches Studium - meist wie auch ich in einem etwas mühseligen Wege des Fernstudiums - aufgenommen haben. Eine solche Frage ist also nicht ungewöhnlich. Für mich gab es eigentlich nach den damaligen Erlebnissen sogar das Motiv, nach Möglichkeiten zu suchen, für mich und für andere das abzuwenden, was mir geschehen ist, indem ich versuche, selbst in die rechtlichen Fragen tiefer einzudringen. Das war damals ein möglicherweise illusionäres Motiv.

**Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Minister Wünsche! Ich hatte Sie gefragt, ob Sie die ganze Zeit im Parteivorstand gewesen sind, und wenn ja, ob Sie das als politisches Abseits bezeichnen?

**Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Ich bin 1972 aus den genannten Funktionen und aus der des Politischen Ausschusses des Zentralvorstandes der LDPD, also des Parteipräsidiums entfernt worden. Ich blieb - das ist zutreffend - über diese Zeit eines der 120 oder 130 Mitglieder des Zentralvorstandes dieser Partei und habe in diesen 15 Jahren in diesem Zentralvorstand einmal das Wort ergreifen dürfen.

(Unruhe im Saal)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön.

(Frau Wollenberger, Bündnis 90/Grüne: Ich habe noch eine Frage.)

Die Zeit für die Fragestunde ist vorbei. Herr Minister, Sie können entscheiden, ob Sie die Frage beantworten wollen.

(Prof. Dr. Wünsche: Ja, bitte.)

**Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):**

Ich habe vor drei Monaten dem Ministerium für Justiz mit einer Ablichtung für den Herrn Minister eine Anregung für ein Disziplinarverfahren gegen meinen ehemaligen Rechtsanwalt Schnur übergeben, das ich für notwendig hielt nach der Akten-einsicht, die mir vom Obersten Gericht gewährt wurde.

Es ist mir in drei Monaten nicht einmal eine Eingangsbestätigung dieser Anzeige zugegangen von Ihnen oder vom Ministerium. Das erinnert mich sehr an die Praktiken vor der Wende.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Das war eigentlich keine Zwischenfrage, trotzdem ist die Reaktion ...

(Frau Wollenberger, Bündnis 90/Grüne: Ich frage, was daraus geworden ist.)

**Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Frau Abgeordnete, ich glaube, daß wir wiederholt persönlich Gelegenheit hatten - Sie werden sich erinnern -, über die Angelegenheit Schnur zu sprechen.

(Frau Wollenberger, Bündnis 90/Grüne: Das war etwas anderes.)

Wir hatten persönlich Gelegenheit dazu.

Was das Disziplinarverfahren anbetrifft, so ist das zur Zeit wegen einer sehr ersten Erkrankung des Herrn Schnur, der ja auch nicht in der Lage ist, anwaltliche Tätigkeit auszuüben, nicht durchführbar.

(Frau Wollenberger, Bündnis 90/Grüne: Ich habe nach der Bestätigung gefragt.)

(Zwischenrufe und Unruhe)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1, die Fragestunde beendet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

**Aktuelle Stunde**

Die Fraktion der Deutschen Sozialen Union hat gemäß § 38 unserer vorläufigen Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema

„Die aktuelle Situation beim Aufbau und bei der Förderung mittelständiger Kleinunternehmen in Handwerk und Gewerbe“

verlangt. Nach diesem Paragraphen der Geschäftsordnung muß solch Aktuelle Stunde durchgeführt werden, und das Präsidium hat auch darüber Einvernehmen erzielt.

Da die Fraktion der DSU diese Aktuelle Stunde als erste beantragt hat, hat sie hier auch als erste das Wort.

Ich bitte den Abgeordneten Franke von der Fraktion der DSU um seinen Beitrag.

**Franke für die Fraktion der DSU:**

Meine Damen und Herren! Die Regierung hat Maßnahmen zur Entwicklung leistungsfähiger mittelständischer Unternehmen in Handwerk und Gewerbe beschlossen. Aber wie sieht denn die Situation im Lande aus? Wie werden diese Maßnahmen durchgesetzt?

Die Abgeordneten der DSU-Fraktion bekommen fast täglich aus der Bevölkerung Post mit Anfragen und mit der Bitte um Unterstützung bei der Bearbeitung von Gewerbeanträgen. Bei der Neugründung und Erweiterung von Handwerks- und Gewerbebetrieben erweisen sich der jetzige Stand und die Situation als katastrophal.

Als entscheidendes Hemmnis müssen dabei der nicht ausreichende Bestand an Gewerberäumen und das schleppende und vor allem bürokratische Bearbeiten von Anträgen angesehen werden.

Aber auch Manipulationen, widersprüchliche Entscheidungen in den Städten und Kreisen sind an der Tagesordnung.

Wir wollen doch einmal die Dinge beim Namen nennen: Überall sind noch die alten Strukturen vorhanden. Viele Leiter - nicht alle - haben nur ihr Parteiabzeichen entfernt; ihr Arbeitsstil und ihre Einstellung sind die alten geblieben. Diese Mitarbeiter müssen unbedingt aus diesen verantwortlichen Positionen entfernt werden.

Die DSU-Fraktion fordert zur schnellen Bearbeitung von Gewerbeanträgen eine Beseitigung aller noch vorhandenen Hindernisse und die Realisierung einer kurzen Bearbeitungszeit der Anträge.

Wir fordern ferner, die von der Bundesbank zur Finanzierung bereitgestellten Kredite schnellstmöglich und unbürokratisch zu Verfügung zu stellen.

Die zuständigen Ministerien sollten weitere Maßnahmen einleiten, um diese Probleme in den Kommunen unter größter Priorität zu lösen.

Meine Damen und Herren! Die DSU-Fraktion schlägt die Gründung von Ausschüssen oder Kommissionen in den Kommunen vor, die den ganzen Komplex Gewerbebaum rasch und vor allem unbürokratisch entscheiden.

Zu diesen Komplexen könnte z. B. eine sach- und fachgerechte Beratung gehören, Gewerbebaumbeschaffung bzw. -genehmigung und Beratung bei der Bereitstellung von Krediten. Ungenutzte bzw. durch Betriebe und Verwaltungen nicht effektiv ausgelastete Räume oder durch Strukturmaßnahmen freiwerdende Räume müßten festgestellt und erfaßt werden.

Ich bin auch der Meinung, daß die Gebäudewirtschaft zur Zeit nicht in der Lage ist, eine gründliche und rasche Entscheidung zu treffen. Es gibt Beispiele, die aufzeigen, daß Räume vorhanden sind, die nicht richtig genutzt werden und die sogar monatelang leer stehen. Im Zuge der erforderlichen raschen Neugrün-

dung von Kleinstbetrieben, vor allem im Dienstleistungssektor, sollte der übliche Instanzenweg deutlich vereinfacht werden. Nur soviel Staat wie nötig! Die Kommunen erhalten den Lohn für diese Mühen in Steuereinnahmen ja später wieder zurück.

Sollten diese Ausschüsse - man könnte sie z. B. Ausschüsse zur Förderung von Handel und Gewerbe nennen - nicht mit den Bürgern in Übereinstimmung arbeiten, dann müßte der Regierungsbevollmächtigte der Bezirke mit einbezogen werden.

Meine Damen und Herren. Es ist nicht mehr viel Zeit. Die soziale Marktwirtschaft steht vor der Tür. Die Bevölkerung erwartet von uns, daß ihre Sorgen ernst genommen werden. Sie erwartet von uns schnelle Hilfe. Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächstes spricht für die Fraktion der Liberalen der Abgeordnete Dörr.

#### **Dörr für die Fraktion Die Liberalen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So diskussionslos kann ich das eigentlich nicht hinnehmen, was hier gesagt wurde. An meinem eigenen Beispiel kann ich Ihnen erläutern, daß sowohl Betonköpfe irgendwo rumsitzen, aber auch viele Gewerbetreibende sehr, sehr zögerlich sind, wenn es um ihr Geld geht. Und da es nun mal so ist, daß wir in 3 Wochen anderes Geld haben, gibt es auch ein ganz anderes Verständnis zu diesem anderen Geld. Und nicht jeder war bereit, einfach pauschal zu unterschreiben: Du kriegst deinen Betrieb wieder. Wieviel er kosten wird, wissen wir noch nicht. - Und daran scheitert im Moment wirklich eine ganze Menge.

Ich will Ihnen damit nur sagen, daß nicht immer alle, die da saßen, an allem schuld sind.

Ich habe in meiner Fraktion die Frage gestellt, ob ich noch bleiben darf, obwohl ich 16 Jahre lang Betriebsdirektor war. Die Frage steht ja irgendwo, und diese pauschale Abrechnung, die hier in der Kammer ständig gemacht wird, ich gucke dabei keinen besonders an, muß ich also ablehnen.

(Beifall)

Die Liberalen haben einen Entwurf gemacht, wie wir uns vorstellen, wie wir das Problem der Mittelständler und der etwas größeren Mittelständler, aber auch der Kombinate lösen. Die Liberalen wollen, daß mit dem Aufbau einer gesunden Wirtschaftsstruktur in der DDR sofort begonnen wird. Wir können die perfekt gebastelte Währungsunion nicht verkraften, wenn wir nicht zum gleichen Zeitpunkt wenigstens die ersten Schritte der Wirtschafts- und Sozialunion tun. Als Liberale haben wir uns in unserer Zustimmung zum Staatsvertrag eindeutig verpflichtet, darauf zu achten, daß alle drei Bestandteile ineinandergreifen. Die DDR-Wirtschaft ist für eine Wirtschaftsunion noch nicht gerüstet, sie muß sofort umgestaltet werden, und sie braucht für eine Übergangszeit Hilfen zur Selbsthilfe. Einen Schutzraum für die DDR-Wirtschaft zu errichten, ist weder sinnvoll noch marktwirtschaftlich gedacht. Die endlich erreichte Offenheit unserer Grenzen darf nicht durch erneute Barrieren unterminiert werden. Schutzzölle und ähnliche lehnen wir daher ab.

(Vereinzelt Beifall)

Nach Meinung der Liberalen ist in der Öffentlichkeit sofort Klarheit über die Grundzüge der Struktur- und Sanierungspolitik zu schaffen, auch wenn gegenwärtig noch nicht alle Details klar sind.

Meine Damen und Herren Minister! Ich appelliere an Sie, Ihre Abteilungsleiter in den Bezirken und wo sie auch sitzen, zu ermächtigen, risikofast zu entscheiden. Das, glaube ich, ist jetzt gefragt.

(Beifall)

Die Regierung sollte eindeutige Aussagen treffen, um diesen Zustand der Unklarheit und Unsicherheit und daraus erwachsender sozialer Spannungen schnellstens zu beenden. Das Gemisch aus Angst, Desinformation und falscher Hoffnung ist gefährlich.

Die Liberalen verlangen deshalb erstens die Umwandlung der Kombinate und Betriebe in selbständige Unternehmen, die klare Aussage, daß diese Staatsunternehmen entflochten und privatisiert werden, und zwar durch internationale Experten, nicht durch den Ministerpräsidenten, nicht durch den Ministerrat, nicht durch die Treuhandanstalt - Privatisierung durch Privatisierung -.

Zweitens Finanzhilfen für Neugründung und die aus Kombinate und Betrieben entstandenen Unternehmen. Öffentlichkeit, Mittelstand, Unternehmen und freie Berufe müssen wissen: Der Staat wird schnell und unbürokratisch helfen. Nur so kann das Vertrauen wachsen. Wir fordern deshalb, finanzielle Angebote an Unternehmen und Unternehmer, z. B. Investitionszulagen, Zinshilfe für Kredite, Existenzgründungshilfen.

Drittens. Für Arbeitnehmer und Unternehmer brauchen wir Hilfen zur Umschulung und Qualifizierung, Ausbildung und Fortbildung. Für Kommunen, öffentliche Einrichtungen, z. B. Post und Bahn, brauchen wir staatliche Gelder für Infrastrukturmaßnahmen. Erst wenn ein solches Schlüsselkonzept beschlossen und verkündet wird, greift die Erkenntnis, daß jede dieser Hilfen in der Marktwirtschaft nur eine Hilfe zur Selbsthilfe ist. Das Gießkannenprinzip ist grundsätzlich abzulehnen, weil es zu teuer und letztlich unwirksam ist. Es ist keine Hilfe zur Umstrukturierung, sondern zur Erhaltung falscher Strukturen.

Fazit: Wir appellieren an die Regierungen in Berlin und Bonn, schneller zu handeln. Wenn die verdurstenden Gäule saufen sollen, müssen sie wissen, wo welche Wasserquelle ist. - Danke.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. - Als nächstes hat das Wort der Minister für Wirtschaft, Herr Minister Pohl.

#### **Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich zu dem Problemkreis einige Bemerkungen mache, weil ich der Auffassung bin, daß man nicht alles aus den Medien entnehmen sollte, sondern daß die Abgeordneten dieses Hohen Hauses als erste aktuelle Zahlen zur Kenntnis bekommen sollten.

(Beifall)

Die Entwicklung leistungsfähiger mittelständischer Unternehmen in Handwerk und Gewerbe ist unser erklärtes Ziel als Regierung. Und wir haben ja in der Regierungserklärung versprochen, 500 000 Arbeitsplätze noch im Jahr 1990 im Handwerk, im Gewerbe und im Mittelstand zu schaffen. Wie sieht das gegenwärtig aus per Stand Ende Mai 1990? Insgesamt wurden 62 741 Gewerbe beantragt, und 59 435 Gewerbe wurden bisher eingetragen bzw. genehmigt. Davon sind 11 960 Handwerksbetriebe und 15 841 sind Betriebe des erlaubnispflichtigen Gewerbes. Diese Zahlen gestatten die Einschätzung, daß die Bearbeitung der Anträge durch die Gewerbeämter der Städte und Kreise sowie der Handwerkskammern der Bezirke im Prinzip jetzt zügiger erfolgt, als das noch Anfang Mai bzw. Mitte Mai der Fall gewesen ist.

Im Bereich Handwerk und Gewerbe wurden bisher 1 850 Kapitalgesellschaften gebildet, darunter 450 mit Beteiligung von bundesdeutschen Partnern bzw. anderen ausländischen Unternehmern. Es wird eingeschätzt, daß mit den über 59 000 Neuzulassungen insgesamt zwischen 120 000 bis 150 000 Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Das Hauptproblem für die weitere Beschleunigung der Zulassung und der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit von Handwerks- und Gewerbebetrieben ist die Bereitstellung von ausreichenden Gewerbeflächen bzw. Gewerberäumen, wie das schon der Abgeordnete der DSU hier völlig richtig darstellte. Auf der Grundlage der Verordnung über die Schaffung von Gewerberäumen vom 15. Mai und der 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Verkauf volkseigener Gebäude vom 7. März 1990 wurden zur Gewährleistung deren Anwendung und ergebnisreichen Durchsetzung durch die Regierung eine Reihe von Maßnahmen am 6. Juni, also vor acht Tagen, beschlossen.

Die zuständigen Ministerien entsenden ab sofort Mitarbeiter ihrer Dienststellen in nachgeordnete Kombinate, Betriebe und Unternehmen mit dem Auftrag, gemeinsam mit den betrieblichen Leitungskräften in diesen Unternehmen erstens unge nutzte Gewerberäume, zweitens nicht effektiv ausgelastete Gewerberäume und drittens im Rahmen von Entflechtungs- und Strukturmaßnahmen der Kombinate und Betriebe freiwerdende Gewerberäume festzustellen, die sofortige Anzeige bei den zuständigen Gewerbeämtern zu veranlassen sowie die Betriebsleiter und Unternehmer von der kurzfristigen Freigabe und Nutzungsüberlassung für Gewerbesuchende zu überzeugen.

Zweitens: Die Regierungsbevollmächtigten für die Verwaltungsbezirke haben den Auftrag, mit den Landräten und Oberbürgermeistern zu gewährleisten, daß kurzfristig Unterstützung der Gewerbeämter bei der Vermittlung von Gewerbe raum erfolgt, einschließlich der Bereitstellung von nicht mehr für Wohnzwecke geeigneten Räumen, zweitens die Freigabe von Funktionsunterlagerungen in volkseigenen Wohn- und Verwaltungsgebäuden, drittens die Bekanntgabe von volkseigenen Gebäuden mit einer oder mehreren Wohnungen für die Ausschreibung zum Verkauf an Gewerbersuchende.

Einen weiteren Komplex, meine Damen und Herren, stellt die Bildung von mittelständischen Bauunternehmen aus der Entflechtung volkseigener Betriebe dar. Ich habe alle Kombinatdirektoren, die noch geschäftsführend im Amt sind, aufgefordert, ihre sogenannten Bauabteilungen als Personen-GmbH aus diesen Kombinat oder Großbetrieben auszugliedern.

Ein weiterer Punkt ist, daß davon ausgegangen wird, daß bei der Umbildung des volkseigenen und genossenschaftlichen Einzelhandels und des Großhandels in Kapitalgesellschaften private Interessenten, d. h. vorrangig langjährig Beschäftigten, Verkaufsstellen, Gaststätten und Lagerflächen zur Nutzung bzw. zum Verkauf zu übergeben sind und dabei die Entwicklung von Einkaufsboulevards und die Wiederherstellung von Einkaufsstraßen besonders zu fördern sind. Gerade hier haben wir noch einen wesentlichen Nachholebedarf, wie die Entwicklung der letzten Wochen zeigt.

Der Minister für Finanzen hat den Auftrag, die Schaffung von Gewerbe raum mit finanziellen Mitteln zu fördern, z. B. durch die Gewährung von Bürgschaften und Zinszuschüssen für günstige längerfristige Kredite und Steuerpräferenzen für Investoren und private Geldgeber sowie für die erzielten Erlöse beim Verkauf bzw. der Vermietung von Grund und Boden, Gebäuden und Gewerberäumen.

Weiter ist vorgesehen, aus dem Kapital der Treuhandanstalt zweckgebunden zinsgünstige Hypotheken zum käuflichen Erwerb von Grund und Boden, Gewerberäumen sowie Bürgschaften zur Bildung von Kreditgarantiegemeinschaften und Gewerbeansiedlungsgesellschaften bereitzustellen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch zum zweiten Aspekt - wenn Sie gestatten - noch ein kurzes Wort sagen. Mit dem heutigen Tag liegen den zuständigen Behörden in den Bezirken insgesamt 6 736 Anträge auf Reprivatisierung der 1972 in Volkseigentum überführten Privatbetriebe, Betriebe mit staatlicher Beteiligung und Produktionsgenossenschaften des Handwerks vor. Davon haben 183 ihre wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen.

(Viel zu wenig!)

Das zeigt, daß dieser Prozeß noch viel zu langsam verläuft, und das ist etwas, was mir die größten Sorgen bereitet. Deshalb haben wir eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen zu dem unter der Modrow-Regierung gefaßten Gesetz über die Gründung von privaten Unternehmen und die Reprivatisierung durchgesetzt, unter anderem die 2. Durchführungsverordnung auf der gestrigen Tagung des Ministerrates, und es kommt auch noch eine dritte, um besonders die Existenzängste bei den neuen Unternehmern zu beseitigen. Diese neuen Unternehmer haben vor allen Dingen Angst, daß sie nach dem 2. 7. nicht liquid sind. Wir wollen sie über die sogenannte Angstschwelle hinwegheben. Dazu haben wir eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die ich hier in einer etwas längeren Darstellung vor mir liegen habe. Ich bin durchaus bereit, eventuell auf entsprechende Fragen zu antworten. Wie gesagt, das ist das Thema, darüber möchte ich die Abgeordneten informieren, das zur Zeit das ist, wo wir am meisten hängen.

Der Mittelstand hat sich noch nicht in dem Umfang entwickelt, wie wir das über die Reprivatisierung wollen. Die Zahlen habe ich Ihnen also genannt; denn der Handlungsbedarf unseres Ministeriums in Gemeinschaft mit anderen Ministerien, die dabei etwas zu verantworten haben, ist groß. Ich kann Ihnen hier versprechen, daß wir an diesen Problemen auch mit den Vertretern der Verbände arbeiten, die sich jetzt so lautstark artikulieren, und ständig mit ihnen in Kontakt sind, Gespräche führen, so daß wir das schnellstens abstellen werden. - Schönen Dank.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Ringstorff (SPD):**

Herr Minister, Sie sprachen von 11 000 Zulassungen für erlaubnispflichtige Gewerbe. Dieser Terminus ist mir nicht bekannt. Handelt es sich dabei etwa um ein Gewerbe, das bisher bei uns nicht zugelassen war?

(Heiterkeit)

**Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Das ist das amtliche Juristendeutsch. Das ist beispielsweise alles das, was mit Gaststätten zusammenhängt, solche Dinge, also das ganze Spektrum, was nicht direkt Handwerksbetriebe sind. Es waren übrigens 15 800. Bloß zur Verständigung. Darunter ist auch beispielsweise das Spielcasino hier in Berlin.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Gestatten Sie - hier sind drei Mikrofone besetzt - drei Zwischenfragen? Damit wollen wir es dann auch bewenden lassen, sonst wird der Charakter dieser Stunde durch die Zwischenfragen gesprengt. Wir gehen vielleicht von rechts außen nach links. Bitte schön.

**Hauck (CDU/DA):**

Herr Minister, ich hatte in den letzten Tagen viele Gespräche mit Mittelständlern - nicht mit neuen, sondern mit alten -, die erhebliche Schwierigkeiten sehen mit der Währungsunion, am 15. Juli Löhne zu zahlen. Es gibt in Größenordnungen dort Entlassungen, und diese Betriebe haben erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten. Wie soll das weitergehen?

**Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Ich kann hier sagen, daß wir hier als erstes Maßnahmen zur Verstärkung des Eigenkapitals dieser jungen Unternehmen festgelegt haben, und zwar, indem wir entsprechend den analog vorhandenen Programmen in der Bundesrepublik diese Pro-

gramme auch hier durchsetzen werden, und zwar insbesondere in der Gestaltung von zinsgünstigen Krediten, von Überbrückungskrediten und von Investitionszulagen und ähnlichen Mitteln. Da viele dieser Betriebe sogenannten NSW-Export haben, den sie nun bei der Umwandlung von den ehemaligen VEB übernommen haben und im Prinzip jetzt vor der Tatsache stehen, die Verträge mit den damals geschlossenen Dumpingpreisen zu erfüllen - da gibt es sehr viele in der Möbelindustrie - müssen wir diese privaten Unternehmer . . .

(Hauck, CDU/DA: Herr Minister, ich hatte gefragt nach den alten Unternehmen, nicht nach neu gegründeten, nach den alten Mittelständlern, die haben die Sorgen.)

Also, meinen Sie die alten Privatunternehmer oder die alten VEB, die umgewandelt sind in Kapitalgesellschaften?

(Hauck; CDU/DA: Ich rede von Handwerkern, von alten Betrieben. Dort gibt es erhebliche Effektivitätsschwierigkeiten mit der Währungsunion.)

(Zuruf von der PDS: Der DDR-Mittelstand!)

Ja, das muß man differenziert sehen. Bei Handwerkern, bei Fleischern, Bäckern usw., die täglich Einnahmen und täglich Ausgaben haben, wissen wir genau, daß sie durchaus die Belastungen, die sie haben, weil alles 1 : 2 - Forderungen und Verbindlichkeiten - umgestellt wird, ertragen können, wobei wir auch hier gegenwärtig gemeinsam mit unserem Finanzministerium Wege suchen, um bestimmte Härtefälle auszugleichen.

Dann gibt es Handwerksbereiche, die längerfristige Aufträge haben, die sowohl bei Material, bei Forderungen, Verbindlichkeiten als auch bei Löhnen eine größere Belastung haben und - ich sage mal - nichts als Kapitalstock einzubringen haben. Hier gehen wir davon aus, daß diese Kredite bekommen werden, um auch in den nächsten drei Monaten liquide zu sein, bis sie einen solchen Umsatz haben - meinerwegen etwas langfristig, bei Kunsthandwerk und ähnlichem -, daß sie selbst auf den Beinen stehen können. Wir haben uns vorgestellt, hier eine befristete Kreditregelung einzusetzen.

(Hauck, CDU/DA: Danke. Wie kann ich denn . . .?)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Nein, ich glaube, das ist jetzt nicht möglich, sonst kommen die anderen Fragen nicht mehr dran, und die ganze Stunde wird gesprengt. Diese Fragen sind eigentlich wirklich Zwischenfragen, die sich auf den Vortrag beziehen müssen. Dieses Nachfragen sprengt den Charakter ein bißchen. Wir haben ja immer noch die Fragemöglichkeit jede Woche wieder, die dann genutzt werden sollte. Ich lasse aber diese beiden Fragen noch zu, ich will bloß im Grundsatz darauf hinweisen, daß wir sonst diese Debatten beliebig fortsetzen können.

Bitte schön.

**Seidel (CDU/DA):**

Herr Minister, eine wichtige Quelle für den neuen Mittelstand in unserem Lande ist ja die Entflechtung der Kombinate. Es ist festzustellen, daß gegenwärtig in diesem Prozeß der Herausbildung dieser neuen, privatisierten Betriebe die Bewertung der Grundmittel und Umlaufmittel oftmals in einem für mich erhöhten Maße erfolgt. Sie erfolgt sicherlich auf Grund zu Buche stehender Werte. Das erschwert den Neubeginn dieser Betriebe. Sehen Sie Möglichkeiten, hier zu realistischeren Einschätzungen zu kommen?

**Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Wir haben in Vorbereitung des Gesetzes über die Treuhandanstalt ja die Aufgabe, die Liquidität der ehemals volkseigenen Betriebe schnellstens auch für die Zeit nach der Währungsumstellung herzustellen. Das können wir nur, wenn wir das Volksver-

mögen irgendwie gesammelt haben, um es beleihfähig zu machen und die risikobehafteten Kredite, die zirka 25 Milliarden Mark betragen, für diese Industrie irgendwie zu einer gewissen Deckung führen, und wenn wir Ihnen zweitens ebenfalls auch günstige Kredite zubilligen, und zwar durch die entsprechenden Geschäftsbanken. Hierzu haben wir ein sogenanntes Liquiditätsmodell entwickelt, das gestern durch die Regierung so bestätigt und auch veröffentlicht worden ist. Das sollte also nachgeschlagen werden. Das ist die Handhabe. Das ist jetzt sofort einzureichen.

Ich werde am 22. eine große Industriekonferenz mit allen ehemaligen Direktoren, geschäftsführenden Direktoren usw. machen, weil ich an der Basis gemerkt habe, daß die Betriebsdirektoren zur Zeit über das Ganze, was wir an gesetzlichen Regelungen hier in der Regierung gemacht haben, nicht informiert sind. Aber dieses Liquiditätsmodell geht jetzt per Post allen zu.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Und die letzte Zwischenfrage?

**Dr. Kney (Die Liberalen):**

Herr Minister, ich komme noch einmal auf die 72er Betriebe zurück. Wie Sie sich erinnern können, war ja deren Verstaatlichung damals eine Nacht-und-Nebel-Aktion, die sich innerhalb von wenigen Tagen abgespielt hat.

(Zuruf: Manchmal Stunden!)

Das Problem besteht doch heute bei den damals Betroffenen darin, daß es 1972 ruckzuck ging und sich heute im Grunde genommen unsere Regierung und speziell auch Ihr Ministerium sehr schwer tut, um diesen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. Und ich glaube, hier steht wohl auch ein Stückchen Glaubwürdigkeit des Wirtschaftsministeriums bei den Leuten auf dem Spiel. Und hier müssen Zeichen gesetzt werden, daß wir einfach zu mehr Tempo kommen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Sie müssen aber bitte auch eine Frage stellen. Sonst müssen Sie sich das für den nächsten Redebeitrag aufheben.

**Dr. Kney (Die Liberalen):**

Meine Frage heißt konkret: Wie lang soll der Zeitraum noch sein, bis diese Leute, die einen Reprivatisierungsantrag gestellt haben, auch ihre Betriebe zurückbekommen?

**Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Im Prinzip ist das ja durch das alte Gesetz geregelt. Das waren 6 Monate. Das Gesetz ist am 7. März von der alten Volkskammer bestätigt worden, und wir wissen, daß wir damit im September abzuschließen haben. Und deshalb haben wir den hohen Handlungsbedarf, von dem ich gesprochen habe. Und wir werden, was die Bürokratisierung anbelangt, eine dritte DVO jetzt zum gegenwärtigen Zeitpunkt machen, um beispielsweise ganz bestimmte Fragen der notariellen Bestätigung zu vereinfachen, ganz bestimmte Fragen auch der Gebühren und alles, was damit zusammenhängt. Ich habe das in vielen Gesprächen mit diesen Unternehmern schon mitgeteilt bekommen. Das ganze ist wahrscheinlich in der nächsten Woche schon im Ministerrat, und wir haben also hier versucht, hohes Tempo zu machen. Aber wir haben natürlich auch ganz bestimmte Prioritäten durch den Staatsvertrag gesetzt bekommen, der erst einmal ableistbar war. Und da können wir ja sagen, daß wir eigentlich in der Regierung alle Aufgaben gelöst haben. Alle Gesetze zum Staatsvertrag sind eben seit gestern durch die Regierung durch, und das ist auch eine Leistung, die man nicht geringschätzen sollte. Danke.

(Vereinzelt Beifall)

## **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Als nächster hat für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Platzeck das Wort.

## **Platzeck für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Minister Pohl, ich bezweifle, daß die Handwerker und Gewerbetreibenden der DDR heute mittag mutvoller an ihr Tagwerk gehen als heute früh. Die Auskünfte waren unbefriedigend und vor allen Dingen unklar, und es geht um Stunden und Tage. Ich hoffe, daß dieser Nachholebedarf deutlich gesehen wird. Für mich ist außerdem spannend, wieviel Gewerbetreibende im September zu vermelden sein werden und nicht so sehr, wie viele sich jetzt angemeldet haben und genehmigt wurden. Da wird es sich nämlich erst zeigen, ob die Maßnahmen wirklich gegriffen haben. Ich habe da meine erheblichen Zweifel.

Es war ja doch ein beruhigender Lichtblick, der uns hier ins Haus gesetzt wurde, als es hieß, Hunderttausende Arbeitsplätze über den Mittelstand zu schaffen. Wir haben es ja immerhin mit einer Sphäre zu tun, die die einzige in der DDR war, die noch etwas von funktionierender Wirtschaft an sich hatte, die Handwerker und Gewerbetreibenden. Und wir sollten diesen zukunfts-trächtigen Acker wirklich - und das ist mein dringender Wunsch - gemeinsam bestellen.

Denn hier, in dieser Sphäre, liegt unser Reservoir an Innovationskraft. Hier handelt es sich um ein Reservoir an qualifizierten Arbeitskräften, an Kreativität; es ist ja nun einmal unser einziger „Rohstoff“. Es handelt sich auch um die aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht relevante Frage der Dezentralisierung unserer Wirtschaft. Und außerdem handelt es sich hier um eine Sphäre, in der der Entfremdungsgrad der Arbeit sehr gering ist.

Die bisher getroffenen Maßnahmen lassen allerdings - aus meiner Sicht - nur den Schluß zu, daß die Regierung der DDR besonderen Wert darauf legt, den Mittelstand der Bundesrepublik zu fördern - was ja wohl kaum nötig wäre! - und nicht den Mittelstand der DDR auf die Beine zu bringen.

Wer sich in den letzten Tagen mit dem Unternehmerverband der DDR und auch mit anderen Vertretern, der Industrie- und Handelskammer insbesondere, unterhalten hat, konnte erkennen, daß das Sorgenpotential riesig ist. Sehr viele Betriebe sind der Meinung, daß sie Ende Juli nicht mehr zahlungsfähig sind. Die allgemeine Euphorie über die verkündete Gewerbefreiheit ist gewichen. Man braucht die Probleme nur in Kurzform anzu-reißen - zum Teil ist das schon geschehen -: Keine Räume, keine Chance, den genutzten Grund und Boden zu erwerben. Es kommt hinzu die Umstellung der Betriebskosten 2 : 1 bei fortlaufender Lohnzahlung von 1 : 1. Nun haben viele Handwerker auch noch Mitarbeiter eingestellt und stellen jetzt fest, daß das eigentlich der Fehlgriff überhaupt war. Die Leistungen werden im Juni für Ostgeld gebracht; im Juli, wo Gesellen noch in Urlaub gehen, soll in Westgeld ausgezahlt werden, in D-Mark. Die Frage ist: Wie?

Es droht eine Preisreform bei Material. Es droht, daß die Auftraggeber, insbesondere die öffentliche Hand, naturgemäß vorsichtig oder zahlungsunfähig sind, und sehr viele Handwerker und Gewerbetreibende leben davon. Die Kunden werden im Sommer sehr zurückhaltend sein. - Ich frage mich: Wie soll das eigentlich gutgehen? Ich habe nicht erkennen können, Herr Pohl, wie Ihr Maßnahmenpaket hier in den wenigen Tagen jetzt noch greifen soll. Dies hätte vorausschauend passieren müssen. Es muß ja den Leuten auch noch klar gemacht werden, welche Möglichkeiten es hier gibt, und da sehe ich eigentlich keine Chance.

Gestern haben uns Handwerker bei einem Hearing gefragt: Wie sollen wir denn jetzt im September Lehrlinge einstellen, da müssen wir doch erst einmal selber sehen, wie wir klarkommen? Das ist für mich eigentlich der nächste katastrophale Zustand, der sich andeutet.

Ein weiterer Punkt. 9 Mrd. Mark wurden in die teilweise absurden Preissenkungen des Großhandels investiert, die Ladenhüter

konnten so abgesetzt werden. Die Einkaufs- und Liefergenossenschaften blieben bei dieser Maßnahme völlig „außen vor“. Aus meiner Sicht ist dringend nötig - Sie hatten gewisse Andeutungen gemacht -, daß hier eine wirklich zinsgünstige Abschubfinanzierung, die auch entsprechend heute und morgen bekanntgemacht werden muß, um diese Ängste zu nehmen und auch wieder Mut in diese Sphäre zu bringen, initiiert wird.

Es steht morgen - hoffe ich - ein Gesetzentwurf auf der Tagesordnung, der, so glaube ich, auch die Frage der mangelnden Bereitstellung von Gewerberäumen teilweise mit löst, auch wenn es ein kleiner Umweg ist. Es geht darum, daß die Arbeitsverhältnisse für viele Verwaltungsbeamte der alten Verwaltung befristet gestaltet werden sollen. Ich glaube, daß hier - das wurde ja von den Kollegen der DSU angedeutet - wirklich dringender Handlungsbedarf besteht. Hier wird noch viel zu viel gekungelt, und das bremst unheimlich.

Der Staat sollte unbedingt Garantien für den abgewerteten Teil der Guthaben als beleihbares Eigentum übernehmen; denn hiermit wäre eine gewisse Kreditbonität gegeben.

Ich komme zu unserer zentralen Forderung: Den Bürgern müssen private Anteilsrechte an dem volkseigenen Produktivvermögen übertragen werden;

(Vereinzelt Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

denn nur über diese Anteilsscheine könnten viele aktiv unternehmerisch tätig werden. Wer das nicht will, könnte damit zum Beispiel seine Wohnung übernehmen, damit auch die entsprechenden Sanierungsleistungen, und das würde gerade in der schwierigen Anfangsphase zu einem notwendigen Stimulator im Bausektor werden.

Zur Frage Grund und Boden. Ich bin der festen Überzeugung, hier hätte eine politische Entscheidung zugunsten der DDR-Bürger getroffen werden müssen, der Handwerker und der anderen Mittelständler.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Dies wäre möglich gewesen. Wenn gestern in der Haushaltsverordnung verabschiedet worden ist, jetzt Boden zu Marktpreisen zu verkaufen, dann frage ich mich: Welcher Klempner oder welcher andere Gewerbetreibende soll hier eigentlich noch zuffassen? Da fassen ganz andere zu, und das werden wir schon in den nächsten Wochen sehen!

Ein letzter Punkt noch am Rande. Im gestrigen Gespräch mit dem Raiffeisenverband wurde deutlich: Wir sollten die Dörfer ermuntern, auch Gewerbetreibende und andere Antragsteller aus den in ihrer Nähe liegenden Städten abzuziehen. Sie haben teilweise Räume, sie haben Gebäude. Sie sollten da in die Offensive gehen und sagen: Wer Gewerbe betreiben will, könne das auch in ihren Dörfern tun. Das nutzt sowohl diesen Dörfern als auch den Gewerbetreibenden und dem Mittelstand insgesamt. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne)

## **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Ich danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion DBD/DFD der Abgeordnete Meyer-Bodemann.

## **Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD:**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich möchte mich zuerst bei den Herren von der DSU für die Veranlassung dieser Aktualen Stunde zu der Frage der Selbständigen bedanken.

Es gibt im ländlichen Raum, für den ich hier sprechen möchte, einen ganz dringenden Handlungsbedarf in dieser Frage, der ebenfalls so, wie das auch aus den Ausführungen meiner Vorredner hervorging, nur zu langsam getragen wird und für diejeni-



gen, die dort Bemühungen entwickeln, von seiten der staatlichen Leitung verschleppt wird.

Wir haben im ländlichen Raum einen ganz dringenden Handlungsbedarf, auch deshalb, um dort unnötige Arbeitslosigkeit zu vermeiden im Hinblick auf die Gewerbe Dachdecker, Maurer, Klempner, Architekten, Arztpraxen, Tierarztpraxen, Autowerkstätten, Autowaschanlagen, vielfältige weitere Dienstleistungen und auch solche Tätigkeiten für Freiberufliche wie Umweltberater, Steuerberater, Agrolabors. All das ist konkret belegbar; es geht zu schleppend.

Aber ich möchte hier anmahnen und anmerken: Schon vor der Thematik dieser Fragestunde werden die Bauern in diesem Lande an die Wand gedrückt. Das scheint leider zu einer Grundmethode dieses Hauses zu gehören. Der landwirtschaftliche mittelständische Betrieb wird von dieser Regierung und von dieser Kammer vernachlässigt und benachteiligt, wenn die Probleme hier gestellt werden.

Ich frage deshalb den Finanzminister: Warum wird der ERP-Kredit nur bis zu 1 Mio M ausgereicht, obwohl davon die Rede war, daß er für das zweite Halbjahr von 1,2 Mrd. insgesamt auf 5 Mrd. erhöht wird? Für einen mittelständischen Landwirtschaftsbetrieb ist 1 Mio M in vielen Fällen nichts.

Ich frage deshalb den Landwirtschaftsminister: Wo bleiben die Förderungsmittel für entstehende bäuerliche Familienbetriebe und eingehende Regelungen für diese entstehenden und politisch angeblich geförderten Familienbetriebe?

Was die Flächenregelung betrifft: Wenn wir die Gleichberechtigung der Familienbetriebe und der Genossenschaften haben wollen, fehlt hier ebenfalls im Rahmen des mittelständischen Unternehmens deutliches Handeln des Staates.

(Vereinzelt Beifall)

Wir fragen deshalb weiter den Landwirtschaftsminister: Wenn Gleichberechtigung für entstehende Familienbetriebe und Genossenschaften auf dem Wege zu Produktivgenossenschaften, was wir als Fraktion nur voll begrüßen und unterstützen können, warum dann von vornherein Benachteiligung der entstehenden Produktivgenossenschaften und Kapitalgesellschaften in der Landwirtschaft in der Form, daß dort von vornherein im Staatsvertrag oder in den Gesprächen mit dem entsprechenden Bundesministerium überhaupt nicht an Förderungsmittel gedacht ist? Warum werden diese Betriebe gegenüber den entstehenden bäuerlichen Familienbetrieben von vornherein steuerlich benachteiligt, und warum werden sie von vornherein auch in Hinblick auf die Kreditpolitik benachteiligt? Verbirgt sich - das ist meine konkrete Frage an den Landwirtschaftsminister - ein wirtschaftliches, was kaum zu begreifen wäre, oder etwa ein politisches Konzept dahinter? Wenn das so wäre, hätte das mit der postulierten Gleichberechtigung der Entwicklung sicherlich nichts zu tun.

Wir fragen den Ministerpräsidenten: Wenn Boden - so sieht es ja das Treuhandgesetz vor - für industrielle und handwerkliche Unternehmen des Mittelstandes übergeben wird, mit der Rücknahme oder Rückgabe der Betriebe - wohlgemerkt: der Boden kostenlos -, warum ist dann für die landwirtschaftlichen entstehenden Familienbetriebe und Produktivgenossenschaften an ein derartiges Konzept überhaupt nicht gedacht? Warum ist das also vom Tisch gewischt? Warum steht dort nur Pacht und Kauf zur Debatte? Haben sich etwa die Betriebe, die seit der Bodenreform diese Flächen übernommen haben, nicht genau solche Mühe gegeben wie andere mittelständische Unternehmen?

Wir fragen den Wirtschafts- und den Landwirtschaftsminister: Es ist hier die Rede von der Förderung, oder es wurde hier mehrmals deutlich gesagt, daß sanierungsfähige und wettbewerbsfähige Industriebetriebe über die Treuhand und über andere Möglichkeiten natürlich gefördert und für unsere Volkswirtschaft erhalten werden sollen. Aber 90 % der Landwirtschaftsbetriebe unserer Republik gehören in diesen Bereich - sanierungs- und wettbewerbsfähig. Warum, wenn das so ist, werden diese Betriebe dann einfach ins Aus gespielt, indem ganz

einfach die Frage der Förderungsmittel für das zweite Halbjahr - in der Landwirtschaft ist das durch den Preissturz und natürlich auch durch das 1 : 1 bei den Vergütungen ganz besonders kraß, der Finanzierungsvorschuß in der Landwirtschaft ist ja durch die diskontinuierliche Produktion höher - gegenüber den bundesdeutschen Stellen viel zu weich verhandelt worden ist?

Ich möchte hier eine krasse Zahl für die Landwirtschaft in den Raum stellen. Trotz dieses Preissturzes im 2. Halbjahr stehen für die Landwirtschaft der DDR ganze 2,8 Mrd. Förderungsmittel zur Verfügung - trotz dieses Preissturzes; denn einen solchen Preissturz hat es in der Bundesrepublik bisher nicht gegeben. Also 2,8 Mrd. für das 2. Halbjahr, aber in der Bundesrepublik, die Landwirtschaft ist etwa zweimal so groß wie die der DDR, stehen ohne Preissturz für das ganze Jahr 32 Mrd. Stützung zur Verfügung.

Und ich habe da wieder die Frage, ist das ein wirtschaftliches oder politisches Konzept? Danke.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächster spricht für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Creter.

#### **Creter für die Fraktion CDU/DA:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich sind von meinen werten Vorrednern die Argumente hinreichend erläutert worden, und ich muß Ihnen sagen, als Geschäftsführer der Handwerkskammer für ganz Thüringen weiß ich eigentlich, wovon ich rede. Jedes Wort, das hier gesagt worden ist im Hinblick auf die Schilderung der Situation im Handwerk, ist so wahr.

Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen eigentlich nicht so vermessen sein und als Parlamentarier ständig den Schwarzen Peter an die Regierungsbank delegieren.

(Beifall bei CDU/DA)

Wahr ist nämlich, wenn wir uns an die Arbeit in den Ausschüssen erinnern - ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist, aber ich habe von verschiedenen Abgeordneten eben auch das, meinen persönlichen Eindruck, bestätigt bekommen -, es werden doch zu oft Haare gespalten und nicht im Sinne der Sache straffe Meinungen geäußert und zur Sache diskutiert und damit eigentlich die Politik gemacht, die unsere Wähler von uns erwarten.

Ich denke, wir haben hier keine Zeit zu verlieren. Wir können uns nicht wochenlange Diskussionen leisten -

(Zuruf von der PDS: Bitte zur Sache!)

Ja, ich bin eigentlich bei der Sache -, sondern wir müssen sehen, daß die Gesetzentwürfe, die jetzt vor uns liegen, auch möglichst straff abgehandelt und in Kraft gesetzt werden, und dazu gehören eben auch Wettbewerbs-, Niederlassungs-, Berufsbildungsgesetz und viele andere, die die Handwerker von uns konkret erwarten.

Und dort, meine Damen und Herren, ist unser Handlungsbedarf. Wenn ich ein Wort aus meiner Praxis sagen darf, wenn wir ab 1. 9. dieses Jahres die Ausbildung als Handwerkskammern für das Handwerk übernehmen, dann heißt das nichts anderes, als daß wir mit Ausbildungsinhalten, die denen der Bundesrepublik adäquat entsprechen, die Ausbildung beginnen müssen.

Der Weg dahin scheint aber unüberwindlich, weil bis jetzt zu viele unklare Regelungen vorhanden sind an dieser Stelle, die es schwer machen, die Perspektive dort klar zu erkennen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Ja, bitte.



**Thietz (Die Liberalen):**

Könnten Sie sich vorstellen, daß die Lösung dieser Probleme, die zweifellos hart auf der Tagesordnung stehen, sich viel einfacher gestalten würden, wenn wir das in einem vereinten Deutschland angehen? Das heißt also, könnten Sie sich der Auffassung anschließen, daß man aus allen diesen Gründen die politische Einheit möglichst schnell nach der wirtschaftlichen vollziehen sollte?

(Beifall vorwiegend bei Liberalen und CDU/DA)

**Creter (CDU/DA):**

Genau das ist eigentlich der Kernpunkt unserer Gedankengänge. Je länger es dauert, daß wir diese Gesetze bei uns für verbindlich erklären, um so größer werden auch der Schaden bzw. die auf dem Wege dahin nicht wiedergutzumachenden Ereignisse.

Lassen Sie mich bitte noch abschließend sagen: Wir haben uns als Handwerkskammer für Ostthüringen auch im Ministerium für Wirtschaft mit den Vertretern des Herrn Minister Pohl darüber verständigt, wie wir ganz konkret die Situation bis zum 1. 9. beherrschen können, und dazu gibt es eine ganze Reihe von Initiativen und auch Unterstützungspaketen, die u. a. auch durch partnerschaftliche Beziehungen zu Kammern und Kammerbezirken in der Bundesrepublik entstanden sind. Das heißt in unserem Fall: Die Handwerkskammer für Oberfranken hat mit uns einen Vertrag abgeschlossen. Und so wird eigentlich in allen Kammerbezirken gearbeitet, um hier mit der notwendigen Hilfe zur Selbsthilfe echte Angebote zu machen und uns in die Lage zu versetzen, daß wir ab 1. 9. die Ausbildung so beginnen können, wie man das von uns erwartet, daß also ein Ausgebildeter in der Lage ist, in jedem Land der BRD oder in einem Bundesland seinen Beruf auszuüben, ohne daß er durch seine Ausbildung Nachteile hätte.

(Beifall bei CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. Eine Zwischenfrage!

**Nooke (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Abgeordneter! Meinen Sie, daß die Art und Weise, wie gestern das völlig unzureichend geänderte Treuhandgesetz fast unter Nötigung vom Wirtschaftsausschuß bestätigt werden sollte und wurde, wenn man da etwas nachfragt, Haarspalterei ist? Und meinen Sie, daß es so, wie es jetzt vorliegt, dem Mittelstand eine Chance gibt, daß zureichend geklärt ist, wie die Grund- und Boden-Erwerbe durch DDR-Bürger geschehen können, wie alle an einer breiten Vermögensbildung beteiligt werden können, wie aus den alten Betrieben, die konkurs gehen, schnell etwas in DDR-Bürgerhände gerät und für den Mittelstand nutzbar gemacht werden kann? Meinen Sie, daß wir hier als Parlamentarier eine Entwicklung verzögern oder uns nicht gerade dafür eingesetzt haben, einen Mittelstand zu fördern und uns Interessen zu eigen gemacht haben, die einer Grünen oder Bündnisfraktion ja vielleicht gar nicht zuerst zukämen, sondern womit andere Wahlkampf gemacht haben? Ich hätte gern manchmal mehr von Ökologie geredet.

(Beifall vor allem bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

**Creter (CDU/DA):**

Herr Nooke, Sie haben selbst die Antwort gegeben. So, wie Sie Ihre Frage gestellt haben, wird auch diskutiert von Ihrer Seite aus.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Bogisch.

**Bogisch für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man bedenkt, daß Handwerk, Gewerbe und der Mittelstand das Rückgrat einer modernen sozialen Marktwirtschaft bilden, dann weiß man um die Bedeutung und Brisanz dieser Frage im Moment. Und es hat für mich keinen Zweck, von dieser Stelle aus unrealistische Pläne als Sozialdemokrat zu schmieden, da ja offensichtlich die praktische Umsetzung im Moment noch nicht gegeben ist. Hierbei mangelt es nicht so sehr an Ideen und gutem Willen bei allen Beteiligten, sondern an den schon beschriebenen objektiven oder subjektiven Gründen, z. B., daß es keine Arbeitskräfte gibt, keine Gewerberäume, die Frage Grund und Boden nicht geklärt ist, so daß für Handwerk, Dienstleistung und freie Berufe die Existenz auf dem Spiel steht.

Folgende Probleme treffen die Kommunen und Handwerker, das Gewerbe und die Mittelständler beidseitig.

Erstens ist die Frage des Geldes, die auch der Herr Minister angeschnitten hat, der Kredite, nicht hinlänglich geklärt. Weder in der jetzigen, noch in der zukünftigen Phase nach der Währungsunion.

Zweitens die Frage von Grund und Boden, die ja mehrmals angeschnitten wurde, ist für uns nicht hinlänglich geklärt. Es sei nur erinnert an den Beitrag der DBD/DFD und an die Frage des Kommunaleigentums. Die Kommunen sind in die Lage versetzt, Steuereinnahmen zu machen, Gewerbe genehmigungen zu vergeben, haben aber noch keinen Grund und Boden.

Drittens die Fragen des know how. Ich halte es für unrealistisch, allen Handwerkern einreden zu wollen, mit ihrem jetzigen know how auch mit dem know how der Beamten hier eine Chance zu haben.

Und damit komme ich zum vierten. Hier muß dringend auf allen Seiten Beratungstätigkeit aufgenommen werden. Das ist das Gebot der Stunde, in Kommunen und in Handwerkskammern und für Mittelständler.

Deshalb, und damit komme ich zum Schluß, schlage ich zwei Sachen von hier aus im Namen der Sozialdemokraten und in meinem eigenen Namen vor:

1. Wir sollten ein breites parteienübergreifendes Aktionsbündnis aus den zuständigen Ministern, den Parteien und den Kommunen schließen, und uns hier in diesem Hause mit den Ministerien und Kommunen ein strukturpolitisches Konzept erarbeiten, das einer modernen Arbeitsmarktpolitik gerecht wird.

Und 2. - und das als Appell aus diesem Hause hinaus - wir sollten die Kommunen der Bundesrepublik, die noch keine Partnerkommunen und -städte in der DDR haben, auffordern, in die DDR zu gehen und dort zu helfen, vor Ort; denn selbständig, so meine ich, werden wir dieses Problem nicht lösen können. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächster hat das Wort der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident de Maizière:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zu einigen aufgeworfenen Fragen meine Stellungnahme abgeben.

1. Die 72er Betriebe, warum dauert es solange? Die Betriebe, die nun reprivatisiert werden sollen, müssen wegen des festzustellenden Wertzuwachses zwischen 1972 und diesem Jahr bewertet werden. Es gab bei uns in der DDR bisher nur eine einzige Firma, die dazu in der Lage war, das war der VEB Rechnungsführung und Wirtschaftsberatung. Er ist mit diesen Anforderungen völlig überfordert. Es gibt darüber hinaus Kriterien zur Bewertung, die jetzigen Ansprüchen nicht mehr standhalten. Es gibt Bestrebungen, Betriebsprüfungsgesellschaften andernorts zu gewinnen. Die sind allerdings nicht bereit, für die derzeit kurante Währung tätig zu werden. Also wird es sich aus diesem Grunde wahrscheinlich bis zum Juli verzögern.

2. Landwirtschaftliche Betriebe, Bodenerwerb ohne Kosten, da andere Betrieb ihn wohl umsonst bekämen. Dies ist so nicht zutreffend. Es ist zutreffend, daß bei den Betrieben, die aus dem Volkseigentum privatisiert werden, der Wert des Grund und Bodens in die DM-Eröffnungsbilanz mit einbezogen wird, und wenn Anteilscheine erworben werden, dann selbstverständlich auch anteilig der Bodenpreis in den Wert des Anteilscheins mit einfließt. Das ist also keine Besserstellung gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben.

3. Zum Bodenerwerb. Es gibt Erwägungen, die in der nächsten Woche im Kabinett sind, dafür zu sorgen, daß zu den Bedingungen, die bis zum 30. 5. 1990 bezüglich des Bodenerwerbs bis zum 31. 12. diesen Jahres für DDR-Bürger und nur für DDR-Bürger zu den gleichen Bedingungen fortzuführen, so daß hier ein eindeutiger Vorteil gegenüber anderen gegeben ist.

(Beifall)

Dies hat allerdings gewisse Auswirkungen, denn die sich dann verringern Preise gegenüber Marktpreisen wären Nachteile, die die Kommunen hätten. Wir müssen also sehen, wie wir die Kommunen dies nicht entgelten lassen, sonst könnten die wieder den Anforderungen, die hier genauso von ihnen artikuliert werden, nicht nachkommen.

Nächster Punkt: Zahlungsfähigkeit der Handwerksbetriebe, insbesondere in den Monaten Juli und August. Hier werden die Handwerksbetriebe mit Sicherheit auf Kreditnahme angewiesen sein, aber ob die Banken bereit sind, Kredite zu geben, weil die Handwerksbetriebe nicht ausreichende Sicherheit geben können?

Hier erwägen wir, daß die Regierung diese Kredite verbürgt und notfalls, wenn es zu einer Illiquidität des Handwerksbetriebes käme und die Bürgschaftspflichtung daraus fällig würde, nun Einnahmen aus der Treuhandgesellschaft zur Abdeckung dieser Kredite zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch dies wird in der nächsten Woche im Kabinett beschlossen werden, damit wir eine Möglichkeit haben, hier Sicherheit für Bürgschaften zu geben.

Handwerksbetriebe - Aufgaben aus öffentlicher Hand: Es ist richtig, daß die Kommunen derzeit über nicht sehr hohe Einnahmen verfügen und ihnen bestimmte kommunale Aufgaben nicht erteilt werden können. Andererseits kann die Regierung höhere Zuweisungen an die Kommunen nicht vornehmen. Sie wissen ohnehin, daß wir vor 14 Tagen/3 Wochen der Regierung einen 15-Milliarden-Kassenkredit gewähren mußten, so daß wir ohnehin mit diesem Betrag schon als Abschluß- und Eröffnungsbilanz in die Währungsumstellung hineingehen.

Grund und Boden für Erwerbszwecke ist in Anlage 9 des Staatsvertrages geregelt. Hier mußte nur in geeigneter Weise die Situation dargestellt werden.

Es blieb heute eine weitere Frage, die mir auch angesichts der Situation vor dem Hause wichtig ist, erneut angesprochen - die Situation der Studenten. Wenn ich eben darauf hingewiesen habe, daß wir mit einem Kassenkredit von 15 Mrd., sprich mit einer Verschuldung, in die Umstellung hineingehen, muß man - bei allen Forderungen - bedenken, woraus dies denn wohl bezahlt werden soll. Es wurde gestern im Kabinett - ich konnte nicht zugegen sein - beschlossen, daß es eine Mindeststipendienregelung von 280 DM gibt und, sofern elterliche Unterstützung nicht

erlangbar ist, nach Kriterien, die noch darzustellen sind, die Differenzzahlung bis zu dem Betrag von 450 DM möglich ist. Es kann und muß aber erwartet werden, wie das auch in der Vergangenheit der Fall war, daß Eltern ihre Kinder unterstützen. Es soll mir keiner erzählen, daß ein Kind mit 205 Mark Stipendium nun tatsächlich ein auskömmliches Leben gehabt hätte und nicht auf die Unterstützung seiner Eltern angewiesen wäre.

(Beifall)

Mir ist es jedenfalls nie leid gewesen, meine in Ausbildung befindlichen Kinder zu unterstützen.

(Beifall)

Letzter Punkt, zu dem ich etwas sagen wollte, weil hier Gehaltsfragen des Ministerrates angesprochen wurden: Die Bezahlung erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 25. 10. 1984, und alle Gehälter von Staatssekretären, Ministern, stellvertretenden Ministerratsvorsitzenden und Ministerpräsidenten liegen unter den Vergütungen, die Volkskammerabgeordnete sich selbst zugebilligt haben.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Aber Sie bekommen doch die Hälfte der Diäten.)

Ich habe mich an das Präsidium gewandt und die Auffassung vertreten, daß die Volkskammerabgeordnetengehälter zu hoch wären, aber die Volkskammer hat so beschlossen - und auch mit erheblichen Teilen der Stimmen aus Ihrer Partei, Herr Heuer.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Es sind jetzt drei Zwischenfragen. Bitte schön. Wir gehen jetzt mal von der Mitte nach links.

**Dr. Goepel (DBD/DFD):**

Herr Ministerpräsident! Sie sprachen in Ihrer Antwort von der Liquidität der mittelständischen Handwerksbetriebe. Wir vermissen eine Antwort auf die Frage: Wie wird es mit der Liquidität für unsere Landwirtschaftsbetriebe aussehen?

**Prof. Dr. Steinitz (PDS):**

Herr Ministerpräsident! Sie haben über den problematischen Zustand der Staatsfinanzen gesprochen. Nun ist uns allen klar, daß man nicht beliebige Forderungen stellen kann. Aber es gibt ja bestimmte Prioritäten. In dem Zusammenhang habe ich die Frage: Halten Sie die von der Regierung getroffenen Entscheidungen für richtig, die Preise für eine Vielzahl von Industriewaren sehr undifferenziert herabzusetzen, damit Käufe zu provozieren - das kann man schon sagen -, die dem normalen Bedarf nicht entsprechen, wodurch Mittel des Staatshaushaltes - 7 bis 9 Mrd. - festgelegt, gebunden werden, die für andere, dringlichere Aufgaben, wie Stipendien, Förderung des Mittelstandes, nicht mehr zur Verfügung stehen?

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. Gleich noch die dritte Zwischenfrage, dann die Antwort, und dann ist der Beitrag beendet. Bitte schön.

**Bogisch (SPD):**

Herr Ministerpräsident! Gehen dieses Haus und Sie davon aus, daß die Ereignisse der Bodenreform noch anerkannt werden in dieser Legislaturperiode, oder gehen Sie davon aus, daß das ein gesamtdeutsches Parlament regelt?

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident de Maizière :**

Bei den Landwirtschaftsbetrieben wird man sehr genau feststellen müssen, wo die Schwierigkeiten liegen. Es hat z. B. von vielen Landwirtschaftsbetrieben die Anfrage gegeben, daß sie bei der Eröffnungsbilanz mit hohen Ersatzteilverräten belastet wären, weil sie eben auf Grund der bestimmten Situation, wie wir sie früher hatten, sich die Lager vollgestopft hatten mit irgendwelchen Dingen, die sie nun nicht mehr gebrauchen können. Hier wird erwogen, eine Entlastung der Betriebe zu bringen, indem diese Ersatzteile gegen Null geschrieben werden können, damit sich die Eröffnungsbilanz günstiger stellt. Es gibt eine ganze Reihe von Landwirtschaftsbetrieben, die haben Kontenvermögen selbst nach Umstellung in Größenordnungen, wo jede Regierung stolz sein könnte, wenn sie auch nur teilweise solche hätte.

Es gibt ein Konzept im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, das etwa zehn Punkte zur Gewinnung der Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe enthält. Das wird in den nächsten Tagen umfänglich dargestellt werden, damit sich die Betriebe danach richten können. Allerdings ist bisher ein konkreter Antrag von solchen Betrieben noch nicht gestellt worden.

Zu Staatsfinanzen, Preise: Die von Ihnen genannte Zahl, Abwertung in Größenordnungen von 7 Mrd. bis 9 Mrd., ist unzutreffend. Es war wesentlich weniger. Es ist sehr genau erwogen worden, bei welchen dies geschehen sollte, und zwar in Abstimmung zwischen Ministerium für Handel und Tourismus und Ministerium für Finanzen. Es handelte sich bei den exquisiten Dingen um solche Waren, die zu den Preisen nicht mehr absetzbar waren. Die Bürger wären dann nach Westberlin gegangen und hätten dort die Waren erworben. Zum einen. Zum zweiten handelte es sich zum nicht unerheblichen Teil auch um solche Waren, die nach dem 2. 7. überhaupt nicht mehr absetzbar gewesen wären, und wenn man dann davon ausgeht, wenn wir sie dann gegen Null geschrieben hätten und wir jetzt einen Teil des Preises erlangen können, ist das eine wesentlich günstigere Situation.

Zur Bodenreform: Sie wissen, und insofern verwundert mich die Anfrage, da Sie ja zur Regierungskoalition gehören, daß das eine klare Aussage unserer Koalitionsvereinbarung ist, daß die Ergebnisse der Bodenreform nicht antastbar sind, und das also auch Gegenstand der Regierungserklärung ist, die, auch abgestimmt mit Ihrer Partei, abgegeben wurde. Ihre Frage betrachte ich deshalb als polemisch.

(Beifall bei CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. - Als letzter spricht in dieser Aktuellen Stunde als Vertreter der Fraktion der PDS der Abgeordnete Stadermann.

**Dr. Stadermann für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Zitat des Herrn Wirtschaftsminister Pohl bzw. die Auszüge daraus bezüglich der 500 000 Arbeitsplätze aus dem Mittelstandsbereich sind ja Bestandteil der Regierungserklärung genauso, wie es das Ziel der Koalitionsregierung ist, umgehend gesetzliche Regelungen zum Niederlassungsrecht, zur Schaffung von Gewerberäumen, für ein Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb etc. etc. zu schaffen.

Aber ist es nicht erstaunlich, daß sich genau die Unternehmer der DDR mit Empörung an die Öffentlichkeit wenden? Ich glaube, viele von Ihnen haben diese Briefe bekommen. Der Bund der Selbständigen der DDR, der Unternehmerverband und andere Verbände sehen mit erster Sorge der Startlinie in die Marktwirtschaft mit dem Termin 1. 7. entgegen.

Bei der Analyse der in diesem Hohen Hause vorgelegten Gesetzentwürfe wird für mich sichtbar: Die Handwerks- und Gewerbebetriebe der DDR wurden von der Regierungsseite nicht bedacht. Sie wurden im Stich gelassen. Jene Betriebe, die ihre Existenz in der DDR behauptet bzw. sich nach der Wende etabliert haben, um mit dem Aufbau zu beginnen und nicht auszuwandern, müssen sehen, daß ihre Zukunft sehr ernst gefährdet ist.

Es ist doch in der Tat faszinierend, mit welcher strategischen Potenz die Einzelhandelskonzerne, die Energiewirtschaft, die Automobilindustrie und das Bankwesen der Bundesrepublik den DDR-Markt in den Griff zu bekommen suchen. Für das Großkapital sind alle Wege mit den Gesetzen, die wir hier ständig verabschieden, geebnet. Für die Unternehmer der DDR bieten aber die hier verabschiedeten Gesetze kaum Möglichkeiten, chancengleich aufzutreten.

Zum Beispiel sind die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Reprivatisierung vom 7. 3. 1990 nicht veröffentlicht, obgleich vorhanden. Dabei regelt gerade die 2. DB die Fragen zur Bewertung von Grundmitteln, Anlagen, Baulichkeiten sowie zum Kauf von Grund und Boden. Wir haben ja heute des öfteren gehört: Es ist angedacht . . . es liegt vor . . . es wird beraten . . . Wer soll denn mit solchen Formulierungen in der Deutschen Demokratischen Republik einen Betrieb leiten, noch dazu einen Privatbetrieb? Wer soll denn in der Lage sein, die Zahlen und exakt die Werte zu kennen und damit zu rechnen?

Die 3. Durchführungsbestimmung äußert sich zu Steuervergünstigungen, Krediten, Darlehensbedingungen usw. Ich würde die Forderung stellen, daß sie morgen veröffentlicht wird, nicht übermorgen, morgen schon!

(Beifall bei der PDS)

Es muß sich jeder entscheiden können. Ich spreche nicht von den Betrieben, die sich neu etablieren, ich spreche von denen, die bisher durchgehalten haben und die das Zauberwerk vollbracht haben, auch die letzten Jahre zu überstehen.

(Lachen bei CDU/DA)

Wann endlich erfolgt außerdem die Freigabe von Grund und Boden tatsächlich zu gewerblicher und wohnwirtschaftlicher Nutzung? Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten bezüglich der Vorzugspreise sind sehr zu begrüßen. Nur, die Erwägungen nützen nichts. Verbrieft und einklagbar müssen diese Rechte geschrieben sein, nur dann nutzen sie etwas, ansonsten sind es Spekulationen.

Eine nächste Frage. Wann endlich wird bekanntgegeben, wie sich die Kreditbedingungen für diese Betriebe nach der Währungsunion gestalten, die unter den Bedingungen der zentralistischen Planwirtschaft eingegangen wurden? Wer nimmt diese Rechte und die Pflichten, die sich aus diesen Bankverbindungen ergeben? Wer steigt in diese Rechte ein. Ganz konkret keine Äußerungen dazu, obgleich die Banken der Bundesrepublik das bereits wissen, obgleich eingeweihte Kreise, Insider in der Wirtschaft der Bundesrepublik das ganz genau kennen. Nur die Gewerbetreibenden der DDR wissen davon natürlich nichts.

Zu der Frage der Unterstützung zur Überbrückung der Übergangsmonate Juni, Juli und August. Die Verkaufstätigkeit beim Holzhandel, beim Großhandel und auch bei anderen materialversorgenden Betrieben ist praktisch seit dem 10. 6. zum Erliegen gekommen, um sich auf den Kontenschluß per 22. 6. vorzubereiten. Der Verkaufsanlauf ist natürlich, daraus resultierend, erst wieder ab Mitte Juli zu erwarten, da ja die neuen Preise nicht vorliegen. Aber, die Urlaubsmonate Juli und August stehen vor der Tür, trotzdem müssen die Löhne in diesem Bereich mit 1 : 1 gezahlt werden. Bitte schön. Hier wird gesagt: Es ist erwogen, daß Kredite und . . ., aber konkret, wieviel Prozent Zinsen, wie lange Laufzeit, was tritt ein, wenn die Liquidität einmal 6 Monate überzogen wird oder auch nur einen Monat?

Nächste Frage, ein weiterer Aspekt: Die republikweite Abwertung von Materialien betraf den volkseigenen Sektor von Pro-

duktion und Handel. Noch vor der Abwertung aber erhielt der private Sektor erstmals seit Jahren vollen Bilanzanteil, für das ganze Jahr teilweise, ausgeliefert. Hervorragend. Aber wie erfolgt jetzt die Umbewertung dieser Bestände? Eine Frage: Wer trägt diese Kosten? Wo kann sich der private Unternehmer hinwenden, um diese im volkseigenen Sektor abgewerteten Bestände nun auch abgewertet zu bekommen?

Eine nächste Frage: Maschinen und Ausrüstungen erfordern eine Abwertung von 1:4 bis 1:10 in Anlehnung an den Gebrauchswert, bei internationalem Vergleich. Die Bankschulden für diese Grundmittel gehen aber nur mit 1:2 über die Währungsunion. Woher soll die Kreditbildung kommen, und dann unter dem Gesichtspunkt der Sonderabschreibung? Danke!

Ich komme zum Schluß. Es ist doch wohl ein Unding, daß die Handwerker und Gewerbetreibenden der DDR nach jahrelangem Aderlaß nun auch noch um den Rest ihrer Arbeit betrogen werden, daß sie dafür bestraft werden, daß sie die DDR nicht verlassen haben, um in der Bundesrepublik die schnelle Mark zu machen.

Meine Damen und Herren, ein guter Schäfer schert seine Schafe mit Bedacht und schützt sie vor Unbilden, aber er zieht ihnen nicht das Fell über die Ohren, es sei denn, sie sind nun überflüssig.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Das soll dann die letzte sein für die Aktuelle Stunde.

**Böck (CDU/DA):**

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie befragen zu einer Aussage, die Sie hier nicht mit Worten, sondern mit einer Haltung gemacht haben. Sie tragen dort demonstrativ ein Symbol, das wir in einer der letzten Beratungen aus diesem Hause verbannt haben. Sehen Sie in dieser Aussage, die Sie damit treffen, sehen Sie darin die Möglichkeit, das, was Sie hier vorgetragen haben, zu realisieren, indem Sie die alte Ordnung wieder restaurieren wollen?

(Beifall bei CDU/DA)

**Dr. Stadermann (PDS):**

Herr Abgeordneter, ich lade Sie zu einer Tasse Kaffee ein, damit wir über diese Frage diskutieren können. Ich würde um Fachfragen zu dem Vortrag bitten, und vor allem zu den Problemen des Handwerkes. Ich halte es durchaus nicht für legitim, daß hier versucht wird, die Beantwortung dieser Fragen, die gerade unsere Wähler betreffen, mit solchen Fragen zu unterdrücken und daß versucht wird, sich vor der Antwort aus der Affäre zu ziehen. Weshalb denn diese Fragen? Können wir die nicht nach der Währungsunion klären? Können wir denn beide nicht bei einer Tasse Kaffee diese Frage beantworten? Hier stehen die Fragen der Handwerker und Gewerbetreibenden, und die möchten überleben,

(Beifall bei der PDS)

und für die habe ich mein Mandat, hier zu stehen, auch.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich hatte gesagt, daß das die letzte Zwischenfrage für diese Aktuelle Stunde war, und ich möchte dabei auch bleiben.

(Unverständlicher Zuruf)

Aber ich möchte sie jetzt nicht mehr gestatten, die Stunde ist nämlich vorbei.

(Zuruf: Schade.)

Ja. Unser Arbeitsprogramm für diesen heutigen Tag ist noch reichlich voll. Ich bitte Sie um Verständnis, daß wir an der Stelle auch einmal Schluß machen müssen.

(Unruhe im Saal)

Die Aktuelle Stunde ist also beendet. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 3 bis 5:

**3. Antrag des Ministerrates  
6. Strafrechtsänderungsgesetz  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 69)**

**4. Antrag des Ministerrates  
Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung  
des Gerichtsverfassungsgesetzes  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 70)**

**5. Antrag des Ministerrates  
Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung  
des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft  
der Deutschen Demokratischen Republik  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 71)**

Wir sind im Präsidium übereingekommen, daß wir diese drei Gesetze zusammen einführen lassen und dann auch zusammen diskutieren. Ich bitte den Minister der Justiz, die Einführung zu geben.

**Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Aus dem Staatsvertrag über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich eine Vielzahl gesetzgeberischer Konsequenzen zur Anpassung bisher geltenden Rechts der DDR an die mit dem Vertragswerk angestrebten Veränderungen.

Ihnen liegen heute mehrere Gesetzentwürfe vor, die wichtige Bereiche der Rechtspflege betreffen und die ebenso auf deren Neuordnung gerichtet sind wie die vom Hohen Haus bereits in 1. Lesung behandelten Gesetze, wie z. B. das Richtergesetz oder die Novelle zum Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte bei der Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen.

Die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Entwürfe berücksichtigen nicht nur die unmittelbar aus der Errichtung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion erwachsenen Regelungserfordernisse, sondern enthalten, was häufig ja nicht getrennt werden kann, auch Änderungen, die sich aus dem seit Herbst letzten Jahres vollzogenen gesellschaftlichen Umbruch ergeben. Dem alten System verhaftete Regelungen, die auch krasse Deformationen in der Justiz ermöglichten oder bewirkten, sollen beseitigt und die Grundlagen sowie der Schutz der entstehenden freiheitlich-demokratischen Ordnung ausgebaut werden.

Verehrte Abgeordnete! Mit dem 6. Strafrechtsänderungsgesetz soll ein erster, aber zugleich wesentlicher Schritt zur notwendigen Reform des Strafrechts der DDR gegangen werden. Gegenüber dem am Ende der vergangenen Legislaturperiode der Volkskammer vorgelegten 1. Entwurf stellt die heute zur Beratung anstehende Gesetzesnovelle eine bedeutende und vielseitige Weiterentwicklung dar. Durch das 6. Strafrechtsänderungsgesetz soll nicht nur das Strafgesetzbuch der DDR in wichtigen Teilen geändert und ergänzt werden. Vorgesehen sind zu-

gleich Änderungen der Strafprozeßordnung, des Einföhrungsgesetzes zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozeßordnung, des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten, des Strafregistergesetzes, des Strafvollzugsgesetzes und des Paßgesetzes. Diese Änderungen sind notwendige Anpassungen an die vorgesehene Neufassung des Strafgesetzbuches. Der Umfang, teilweise auch die Kompliziertheit der Gesamtmaterie verbieten es, hier auf Einzelheiten einzugehen, die sorgfältiger und kritischer Beratung in den Ausschüssen bedürfen. Ich bitte daher um Verständnis wenn ich mich hier auf eine knappe Übersicht beschränke.

Erstens soll das 6. Strafrechtänderungsgesetz, das im wesentlichen in zwei Komplexe unterteilt werden kann, den Prozeß des demokratischen Neuanfangs in der DDR durch eine tiefgreifende Reform einschließlich einer weitgehenden Eliminierung des politischen Strafrechts sichern. Das gilt insbesondere für den Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger und ihrer Vereinigungen.

Der zweite Änderungskomplex enthält die sich aus den Vereinbarungen im Staatsvertrag ergebenden gesetzgeberischen Maßnahmen. Bezüglich dieses Komplexes möchte ich auf das gemeinsame Protokoll über Leitsätze und die Anlage 3 zum Staatsvertrag verweisen.

Diese Neugestaltung der Bestimmungen zum Schutz des Eigentums und der Wirtschaft stellen bei weitgehender Angleichung an die entsprechenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland den Beginn der notwendigen Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Strafrechts dar. Die notwendigen Korrekturen des geltenden politischen Strafrechts der DDR betreffen insbesondere die Vorschriften über die Staatsverbrechen und die Straftaten gegen die staatliche Ordnung. Diese unumgänglichen Änderungen des politischen Strafrechts dienen einerseits der Sicherung der im Oktober des vergangenen Jahres eingeleiteten demokratischen Erneuerungen der Gesellschaft; zum anderen sollen alle Regelungen aufgehoben werden, die in der Vergangenheit der Durchsetzung einer von Grund auf falschen Sicherheitsdoktrin dienten, administrativ-repressiven Charakter trugen und die Kriminalisierung kritischer Meinungs- und Willensbekundungen zuließen oder förderten. Das Strafrecht soll künftig vor allem dem Schutz der politischen und persönlichen Rechte der Bürger dienen. Insoweit bilden die Prinzipien und Regelungen des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes auch eine unerläßliche Grundlage für die Rehabilitierung jener Bürger, die wegen politisch motivierter Handlungen in der Vergangenheit strafrechtlich verfolgt wurden, und damit auch für das in Kürze der Volkskammer vorzulegende Rehabilitierungsgesetz.

Der zweite Hauptkomplex von Änderungen des Strafrechts der DDR führt zu entscheidenden Korrekturen des V. und VI. Kapitels des Besonderen Teils des StGB, also Straftaten gegen das Eigentum und die Volkswirtschaft. Die Notwendigkeit dieser Änderungen ergibt sich aus den neuen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang von der sozialistischen Planwirtschaft in eine sozial und ökologisch orientierte Marktwirtschaft. Die Bestimmungen, die dem strafrechtlichen Schutz der Strukturen der Planwirtschaft dienten, sind aufzuheben. Das betrifft solche Vorschriften wie den Vertrauensmißbrauch, die Wirtschaftsschädigung und die Falschmeldung. Auf Grund der sich verändernden ökonomischen Struktur der DDR besteht kein Erfordernis eines gesonderten strafrechtlichen Schutzes von sozialistischem Eigentum mehr.

Die neuen Vorschriften zum Schutz des Eigentums vor Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Untreue führen zur Vereinheitlichung des staatsrechtlichen Schutzes unterschiedlicher Eigentumsformen. Dabei wurden die §§ 157-159 und 163 bereits den entsprechenden Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland angepaßt

Neu eingefügt wurde in das 5. Kapitel die Bestimmung über Datenveränderungen - § 166 -, Computersabotage - § 167 - und Wucher - § 169.

Mit dem 6. Strafrechtsänderungsgesetz wird der erste Schritt zur Umstrukturierung des Eigentums- und Wirtschaftsstrafrechts gegangen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten hinweisen, die in engem Zusammenhang mit neuen gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion stehen. Das betrifft vor allem die deutliche Erhöhung der anzudrohenden Ordnungsstrafen sowie die ordnungsrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen und Unternehmen.

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf des Verfassungsgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 7. April 1977 über die Staatsanwaltschaft der DDR trägt der Forderung Rechnung, die Stellung und die Aufgaben der Staatsanwaltschaft rechtsstaatlichen Erfordernissen anzupassen und ihre bisherige übermächtige Stellung in Staat und Gesellschaft zu beseitigen. Künftig soll die Staatsanwaltschaft im wesentlichen nur noch ein Organ der Strafrechtspflege sein. Das steht auch in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vereinbarungen in den Anlagen 1 und 3 des Staatsvertrages.

Der Entwurf sieht vor, daß die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren zu leiten, die Gesetzlichkeit der Ermittlungen des Untersuchungsorgans sowie des Vollzugs der Untersuchungshaft zu gewährleisten und im Strafverfahren vor Gericht Anklage zu erheben hat - also hier die §§ 3 und 14. Die Mitwirkungsbefugnis in anderen gerichtlichen Verfahren soll auf Familienrechts-, Kindschafts- und Entmündigungssachen beschränkt werden. Auch die Kassationsantragsbefugnis des Staatsanwalts soll sich künftig auf Strafsachen beschränken und nur noch zugunsten des Verurteilten ausgeübt werden können.

Die Staatsanwaltschaft soll für eine Übergangszeit auch noch die Aufsicht über Maßnahmen des Strafvollzugs ausüben, solange der Strafvollzug noch nicht dem Justizministerium unterstellt ist. Dies wird sich im Zusammenhang mit der Bildung der Länderministerien vollziehen - ich verweise hier auf den § 26 -, weil eine zweimalige Umstrukturierung in der Unterstellung des Strafvollzugs zu Konsequenzen führen würde, die der Sache gewiß nicht dienlich sind.

Mit der Gesetzesänderung sollen alle Vorschriften aufgehoben werden, die die Staatsanwaltschaft auf die sozialistische Staatsmacht, die Verwirklichung der Beschlüsse der SED, die sozialistische Gesetzlichkeit und die Verbreitung des sozialistischen Rechtsbewußtseins verpflichten, wie die bisherigen §§ 1, 2 und 4 beispielsweise.

Die Regelung über die Staatsanwaltschaft als Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung; sie wird aufzuheben sein. Das trifft auch auf § 4 zu, der die Pflicht zur Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit den Volksvertretungen, staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen sowie gesellschaftlichen Organisationen enthält.

Die bisherige Verantwortung der Staatsanwaltschaft für die allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht soll aufgehoben werden.

In einer rechtsstaatlich verfaßten Ordnung ist es Aufgabe der Gerichte, die Einhaltung von Recht und Gesetz zu sichern.

Die bisherige Stellung der Staatsanwaltschaft als eigenständiges Organ der Rechtspflege - man könnte auch sagen: Verfassungsorgan - kann nicht aufrechterhalten werden.

In den Gesetzentwurf wurden deshalb Regelungen aufgenommen, die die Stellung der Staatsanwaltschaft neu bestimmen - § 5. So soll der Generalstaatsanwalt künftig auf Vorschlag des Ministers der Justiz durch den Präsidenten der Republik ernannt werden. Die Dienstaufsicht gegenüber dem Generalstaatsanwalt soll auch dem Minister der Justiz obliegen. Damit wird ein erster Schritt zur vollständigen Eingliederung der Staatsanwaltschaft in die Justizverwaltung vollzogen. Übrigens: Dienstaufsicht kann selbstverständlich nicht Eingriff in laufende Ermittlungsverfahren bedeuten.

Die Staatsanwälte, die die Befähigung zum Berufsrichter haben müssen, sollen nach Anhörung eines Staatsanwaltberu-

fungsausschusses durch den Generalstaatsanwalt berufen und abberufen werden. Das gilt nicht für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes tätigen Staatsanwälte. Diese sollen nach § 38 des Entwurfs einem von der Regierung einzusetzenden Ausschuß zur Prüfung und Bestätigung vorgeschlagen werden.

Die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs stehen nicht mehr im Einklang mit der Verfassung. Um eine Übereinstimmung herzustellen, wird vorgeschlagen, die Artikel 97 und 98 der Verfassung aufzuheben und demzufolge das Gesetz als Verfassungsgesetz zu charakterisieren.

Als Verfassungsgesetz muß aus ähnlichen Gründen auch der Ihnen ebenfalls vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichnet werden. Im § 1 des Entwurfes werden die aufzuhebenden bzw. zu ändernden Verfassungsbestimmungen genannt. Die Regelungen des Entwurfs entsprechen auch den Vereinbarungen in der Anlage III Abs. 2 Ziffer 21 a des Staatsvertrages.

Anliegen des Entwurfs ist es vor allem, die richterliche Unabhängigkeit zu stärken. Alle Bestimmungen, die Fragen der Leitung, Beaufsichtigung und Beeinflussung der Rechtsprechung sowie der Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Volksvertretungen, der Berichtspflicht der Richter diesen gegenüber und der Gerichtskritik enthalten, sollen aufgehoben bzw. geändert werden.

Im engen Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf ist das von der Volkskammer bereits in 1. Lesung behandelte Richtergesetz zu sehen, das besonders die Rechtsstellung der Berufsrichter und der ehrenamtlichen Richter weiter ausgestaltet und besondere juristische Garantien ihrer sachlichen und persönlichen Unabhängigkeit enthält.

Beide Gesetze sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Rechtsprechung rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht, dem Rechtsschutzbedürfnis der Bürger Rechnung getragen und die Rechtssicherheit strikt gewährleistet werden kann.

Zur Durchsetzung des Verfassungsprinzips, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, mußten solche Bestimmungen zur Aufhebung vorgeschlagen werden, die die Heranziehung von Gerichtsverfahren an das Bezirksgericht bzw. das Recht des Direktors des Gerichtes, jedes Verfahren als Vorsitzender durchführen zu können, enthalten.

Bei den Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes mußten auch die Bestimmungen des der Volkskammer zugeleiteten Entwurfs des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Zivilprozeßordnung berücksichtigt werden, soweit sie Fragen des Gerichtsverfassungsrechts betreffen. Das betrifft insbesondere die Einführung des Rechtsmittels der Revision an Stelle der bisherigen Kassation. Schließlich waren die durch die Übernahme der Rechtsprechung in Handelsachen durch die ordentlichen Gerichte erforderlichen gerichtsverfassungsrechtlichen Regelungen in den Entwurf aufzunehmen.

Die Erweiterung der Zuständigkeit der Gerichte auf das Gebiet des Handelsrechts, aber auch die Zuständigkeit für die Verhandlungen und Entscheidungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts wurden durch entsprechende Bestimmungen gesichert. Ich verweise auf den § 23.

Ich darf es jetzt zunächst bei diesen wenigen Anmerkungen bewenden lassen und Sie namens der Regierung bitten, den vorliegenden drei Entwürfen Ihre Zustimmung zu geben. Ich danke Ihnen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Bitte schön.

**Dott (DSU):**

Herr Justizminister Wünsche! Sie haben die Anpassung an die Gesetzlichkeit der Bundesrepublik mehrfach hier betont, und

Sie haben auch einige Paragraphen hier genannt. Einen für mich sehr wichtigen Paragraphen haben Sie dabei nicht gestreift. Ich möchte Ihnen jetzt sagen, um welchen es geht, und ich frage Sie: Der § 98, wie verstehen Sie diesen: Wer zum Nachteil der Deutschen Demokratischen Republik - und unsere Grenzen sind uns alle bekannt - für einen Geheimdienst einer fremden Macht eine geheimdienstliche Tätigkeit ausübt, sich für eine solche Tätigkeit anwerben läßt oder zur Mitarbeit anbietet, wird mit Freiheitsstrafen von bis zu 8 Jahren bestraft. Wer ist damit gemeint?

(Prof. Dr. Heuer, PDS: BND! - Heiterkeit vorwiegend bei PDS)

**Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen, ich könnte hier auch andere anführen, die unter Umständen derartige Anfragen auslösen, z. B. auch die Bestimmung über Staatssymbole u. ä.

Hier muß man sicher davon ausgehen, daß dies eine Übergangsregelung ist, die sich auch auf neue Bedingungen im Hinblick auf den Vereinigungsprozeß einzustellen hat.

Aber ich würde eine solche Regelung in dem sich zunehmend herausbildenden gesamtdeutschen Innenverhältnis nicht für anwendbar halten, wenn das die Frage war.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Danke schön.)

**Dr. Opitz (Die Liberalen):**

Herr Minister! Ich habe eine Frage. Warum adaptieren Sie das Strafgesetzbuch der DDR durch dieses Strafrechtsänderungsgesetz an unsere neue Situation?

Dieses Strafgesetzbuch war ein wesentliches Instrument der Unterdrückung und der antidemokratischen Politik,

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

und durch dieses Änderungsgesetz ist der Duktus nicht ganz beseitigt.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Der läßt sich nicht beseitigen. Ich würde das ganz gerne ausführen an einem ganz kurzen Beispiel.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Das ist leider nicht möglich. Es handelt sich um Fragen. Ich muß das konsequent bei allen Leuten machen. Die Frage haben Sie gestellt. Bitte schön die Antwort.

(Zwischenruf von Dr. Opitz, Die Liberalen: Gestatten Sie noch eine Frage?)

Ich gestatte dann noch eine Frage, ja gerne, aber diese Frage ist beendet und wird beantwortet.

**Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Die Frage des Duktus ist sicherlich schon dadurch zum Teil beantwortet, daß ja dieses 6. Strafrechtsänderungsgesetz auch die vollständige Beseitigung der in diese Richtung zielenden Artikel, den Paragraphen vorgestellten und vorgeschalteten Artikel des Strafgesetzbuches bedeutet und zum Ziel haben soll.

Im übrigen ist es ganz sicherlich so, und da stimme ich auch, und dies ist meine persönliche Auffassung, mit maßgeblichen Strafrechtswissenschaftlern der BRD überein, daß man auch dort das im wesentlichen aus dem Jahre 1871 stammende Strafgesetzbuch, was selbstverständlich vielfältig novelliert worden ist, in vielen Fragen für entwicklungs- und reformbedürftig hält, und ich würde auch hier bei der Bewertung unter Weglassung der Artikel des Strafgesetzbuches sehr viele Regelungen in die-



sem Strafgesetzbuch sehen, die durchaus für die Strafrechtsprechung in der DDR weiterhin dienlich sein können. Man muß hier ganz offensichtlich differenzieren.

Ich will hier nicht etwa als Nachweis des Ausmaßes möglicher Irrtümer, sondern gerade im Hinblick darauf, daß es in diesem Strafrecht bemerkenswerte Dinge gibt, sagen, daß bereits 1970 auf dem 4. UNO-Kongreß über Kriminalitätsverhütung und die Behandlung von Straftätern mit manchen Vorbehalten, aber die die allgemeine Kriminalität betreffenden Regelungen des Strafgesetzbuches - ich zitiere das jetzt völlig wertfrei - auf diesem 4. UNO-Kongreß als eine der modernsten Regelungen der Welt bezeichnet wurden.

Das wird also doch sicherlich hier zu differenzieren sein und man kann nicht das Ganze, glaube ich, betrachten unter der Belastung oder gar unter der Dominanz des politischen Strafrechts, über das es gar keine Zweifel gibt und auch der Entwurf keine Zweifel läßt.

**Dr. Opitz, (Die Liberalen):**

Ist eine Zusatzfrage erlaubt? - Wäre es aus pragmatischen Gründen nicht besser, mit einem Anwendungsgesetz das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik zu übernehmen? Ich kann mir nicht vorstellen, daß in der hoffentlich bald stattfindenden Vereinigung Deutschlands zwei Strafgesetzbücher möglich wären.

**Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Darüber gibt es durchaus geteilte Meinungen. Das ist eine Frage, die sich in der Diskussion befindet und die letztlich dann nur durch gesamtdeutsche Gremien beschlossen werden kann. Es gibt durchaus die Auffassung, die ich auch für diskutabel halte, daß über längere Zeit nicht nur in den Ländern, sondern auch über die Länder hinweg regional unterschiedliche Teile beider Rechtsordnungen fortbestehen können. Über Zeiträume zu spekulieren, würde hier ganz sicher zu weit führen. Aber dies wird auch von seiten der BRD, des Bundesjustizministeriums nicht ausgeschlossen. Hier wurde eben eine Bestimmung eingeworfen, über die es bei uns ganz sicher auch unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber ich meine, daß unsere Fristenregelung, die ja auch von starken Kräften in der Bundesrepublik - nicht zuletzt von Vertretern liberaler Auffassungen - unterstützt wird, für eine richtige Lösung gehalten werden - gegenüber der 218er Regelung in dem jetzigen Strafgesetzbuch der BRD, die hier bei uns keine mehrheitliche Zustimmung finden wird. Das ist jedenfalls meine Auffassung.

(Beifall vor allem bei der PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich sehe drei weitere Zwischenfragen. Ich möchte es gern damit bewenden lassen. Bitte schön!

**Demloff (PDS):**

Herr Minister! Eine Frage zum Entwurf des Gesetzes „Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik“. Als Änderung zum § 3 wird hier zu den Aufgaben der Staatsanwaltschaft formuliert, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Familienrechts-, Kindschafts- und Entmündigungssachen mitzuwirken. Die internationale Behindertenbewegung ringt in allen Ländern für eine Umgestaltung des bisherigen Entmündigungsrechts in ein Recht einer begleitenden Hilfe und Rechtssicherung, besonders im Bereich der Menschen mit psychischen Störungen und mit geistigen Behinderungen. Wäre es nicht an der Zeit, uns auch auf diesem Gebiet der modernen Entwicklung anzuschließen und die jetzigen Änderungsverfahren dazu zu nutzen?

**Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Ich denke, das ist notwendig und wird auch so geschehen, betrifft aber hier nur peripher die Frage der Staatsanwaltschaft; denn die Befugnisse, die hier anzusetzen wären, betreffen ja besondere Fälle.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. Bitte!

**Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Minister! Habe ich Ihre Antwort auf die erste Anfrage nach dem § 98 richtig verstanden, daß Sie ein Gesetz zur Überbrückung des Rechtszustandes für die Zeit bis zur Vereinigung schaffen wollen, in dem bestimmte Paragraphen bis zu dieser erfolgten Vereinigung nicht angewendet werden? So hatten Sie sich geäußert.

**Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Nein. Ich halte sie, weil ich meine, daß Vorgänge dieser Art im Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten nicht mehr stattfinden werden in bezug auf dieses Verhältnis - nicht auf das Außenverhältnis - für obsolet.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Bitte schön, die letzte Zwischenfrage!

**Poppe (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Minister! Wenn ich Ihren Ausführungen folge, entnehme ich Ihnen, daß Sie das alte Strafgesetzbuch im Grunde genommen - wenn man das politische Strafrecht herausnimmt - für im wesentlichen brauchbar halten. Ich entnehme das auch diesen Formulierungen in einigen Paragraphen. Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie dieser Meinung sind, daß Sie also dieses alte Strafrecht z. B. in den Abschnitten, wo die Paragraphen 213, 214, 215, 216, 217 usw. zu finden sind, für brauchbar befinden, so daß Sie jetzt nur in Nuancen eigentlich verändert haben.

Ist Ihnen bekannt, daß der Paragraph 217, der hier nur in einigen Kleinigkeiten verändert ist, vom Sound her genau noch das darstellt, was er schon immer war, Bestandteil des politischen Strafrechts der DDR, besonders in den letzten Jahren, als es gegen friedliche Demonstranten ging?

Ist Ihnen bewußt, daß durch solche Formulierungen „Behinderung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit“, „Verbreitung von Unruhe in der Bevölkerung“ und ähnliche genau dieser Tonfall wieder getroffen wird, den wir im alten Strafgesetzbuch hatten?

Sind Sie nicht der Meinung, daß man an diesen Stellen grundsätzlich neu formulieren müßte?

(Vereinzelt Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne, bei PDS und SPD)

**Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Es gibt sowohl in diesen wie in anderen Bestimmungen, die hier genannt wurden, nicht nur geringfügige verbale, sondern erhebliche Änderungen. Das wird in den Ausschüssen sicherlich Gegenstand der Diskussion und auch notwendigerweise des Nachweises in dieser oder jenen Frage sein. Ich meine, daß wir über Formulierungen natürlich streiten müssen, aber daß Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auch mit strafrechtlichen Mitteln wohl unstrittig im Strafrecht ihren Platz haben müssen - über die Ausgestaltung muß man selbstverständlich diskutieren.



Aber zeigen Sie mir doch einmal das Strafrecht eines anderen Staates, den Sie durchaus als freiheitlich-demokratisch verfaßt betrachten, in dem nicht solche Bestimmungen enthalten sind, nicht zuletzt in dem hier zur sofortigen Übernahme angeregten Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland. Danke.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Damit ist die Einbringung dieser Gesetze vollzogen. Ich schlage Ihnen vor, die Diskussion dazu nach der Mittagspause zu führen.

Da wir nach der Mittagspause auch in der Leitung wechseln wollen, gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung zu einem Vorgang der letzten Volkskammertagung.

Sie erinnern sich, es ging um eine Rüge im Blick auf Herrn Poppe bzw., wie dann fälschlicherweise gesagt wurde, um einen Ordnungsruf. Der war es nicht, entsprechend ist auch die Geschäftsordnung des Ordnungsrufes nicht anzuwenden. Das bezog sich auf einen Satz, den ich jetzt noch einmal im Protokoll gelesen habe und den ich heute nicht mehr rügen würde, den ich offenkundig damals nur dadurch gerügt habe, weil ich nicht wollte, daß in diesem Hause die Kundgebung von der Tribüne noch einmal Beifall findet. Ich habe den Satz inzwischen noch einmal nachgelesen, er ist von mir mißdeutet worden, daß er ein Beifall für diese Kundgebung war. Ich will das hier einfach sagen, ich habe Ihnen versprochen, wenn ich mich geirrt habe, es auch zu sagen. Ich hoffe, Sie können das so akzeptieren.

(Beifall)

Danke schön. Mittagspause bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung der Tagung)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Wir setzen die 13. Sitzung fort. Gemäß der Geschäftsordnung gibt es einen Tagesordnungsantrag. Ich erteile dem Vizepräsidenten Dr. Höppner das Wort.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Verehrte Abgeordnete! Wir haben uns zwischen den Fraktionen in der Mittagspause verständigt, und ich bringe Ihnen folgenden Vorschlag ein: Es geht darum, daß wir die Tagesordnung des heutigen Tages um 2 Tagesordnungspunkte ergänzen, und zwar um 2 Tagesordnungspunkte, die ursprünglich für morgen insgesamt vorgesehen waren und die wir Ihnen jetzt vorschlagen, zu teilen. Der Grund ist, daß sich herausgestellt hat, daß die morgige Tagesordnung außerordentlich voll ist und daß wir darüber nachdenken mußten, ob es irgend etwas gibt, das wir sinnvollerweise vom Freitag auf den Donnerstag vorverlegen können.

Bei dieser Prüfung hat sich herausgestellt, daß zwei Gesetze, die das Sozialpaket betreffen zum Staatsvertrag, heute von der Ministerin eingebracht werden könnten und morgen nur von einem von ihr Beauftragten, weil sie morgen wichtige Verhandlungen zu führen hat. Sozusagen treffen hier zwei Interessen zusammen. Darum schlagen wir Ihnen vor, daß auf die Tagesordnung heute zusätzlich aufgenommen werden der Antrag des Ministerrates betreffend Gesetz über die Sozialversicherung und der Antrag des Ministerrates betreffend Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen. Die Drucksachen werden Sie im Laufe des Tages erhalten. Diese Ergänzung der Tagesordnung besagt nur, daß heute die Einführung in diese beiden Gesetze vorgenommen wird. Die Aussprache wird dann, wie geplant, morgen stattfinden, so daß im Grunde genommen allen Beteiligten geholfen ist. Sie kennen die Einführung heute schon, die die Ministerin geben kann. Wir haben eine halbe Stunde Zeit vom Freitag auf den Donners-

tag verlegt. Ich denke, das ist in aller Einvernehmen. Ich bitte, diesen beiden Ergänzungen der Tagesordnung zuzustimmen. Danke schön.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Ich bedanke mich. Wird zu diesem Änderungsantrag das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, daß die Tagesordnung um diese beiden Punkte erweitert wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Tagesordnung um diese beiden Punkte erweitert, und wir schließen diese Punkte als Tagesordnungspunkte 11 und 12 an.

Wir hatten die 13. Tagung an der Stelle unterbrochen, als der Tagesordnungspunkt 5 behandelt worden war und die Begründung des Antrages des Ministerrates zum Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik und der Antrag des Ministerrates zum 6. Strafrechtsänderungsgesetz und der Antrag des Ministerrates zum Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes eingebracht worden war.

Wir gehen in die Aussprache. Das Präsidium hat sich darüber verständigt, daß jeder Fraktion 10 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen, und wir haben geplant, in folgender Reihenfolge zu verfahren: Fraktion DBD/DFD, Fraktion CDU/DA, SPD, PDS, DSU und Fraktion Die Liberalen.

Damit erteile ich dem Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Grüne, die als erste in dieser Reihenfolge steht, das Wort. Es spricht der Abgeordnete Reichelt.

#### **Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte in diesem Beitrag mit dem Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes zur Staatsanwaltschaft beginnen und dann auf die Strafrechtsänderung kommen.

Die beiden vorliegenden Verfassungsgesetze sind Teil der Rechtsangleichung des DDR-Rechtssystems an das der Bundesrepublik, namentlich an das bundesdeutsche Gerichtsverfassungsgesetz. Insbesondere die Staatsanwaltschaft der DDR soll aus einem System der engen, sogar gesetzlich fixierten Bindung an Partei, Staatssicherheit, Ministerium des Innern und anderen Institutionen mit Aufgaben der allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht sowie einer formalen Unterstellung unter die Volksvertretungen gelöst werden und zu einem im wesentlichen selbständigen Organ der Strafrechtspflege werden, das hauptsächlich der Strafverfolgung dient. Es ist offensichtlich, daß das sowohl eine inhaltliche als auch eine strukturelle Umwälzung in diesem Bereich ist.

Die Staatsanwaltschaft hat jedoch in den letzten Monaten nach meiner Ansicht nicht gezeigt, diesen Aufgaben gewachsen zu sein. Deshalb sehe ich besonders bei der Vergangenheitsbewältigung der Staatsanwaltschaft Probleme, wenn es zu der im §38a des vorliegenden Entwurfes genannten Lösung zur Übernahme bzw. Bestätigung der jetzt tätigen Staatsanwälte kommt. Hier soll ein Regierungsausschuß gebildet werden mit fünf von der Regierung und vier von der Berufsvereinigung der Staatsanwälte benannten Persönlichkeiten, die diese Überprüfung durchführen sollen.

Besonders in der Staatsanwaltschaft war jedoch die Verflechtung mit dem alten Parteiapparat besonders eng, und die Sicht der eigenen Vergangenheit in den letzten Monaten wurde besonders unkritisch gehandhabt, so daß sich die Staatsanwaltschaft aus sich heraus nicht oder nur zu langsam erneuern kann.

Hier sollte die Volkskammer die gleichen Maßstäbe wie bei der Berufung der Richter im Richtergesetz anlegen, nämlich eine

Überprüfung aller Staatsanwälte unter parlamentarischer Mitwirkung vornehmen, wobei auch hier einheitliche Richtlinien festgelegt werden müßten.

Im Rahmen dieser Problematik noch ein Wort zu den Verfassungsgesetzen. Abgesehen davon, daß wir für das bereits behandelte Richtergesetz so wie für das Gerichtsverfassungsgesetz und das Gesetz über die Staatsanwaltschaft immer eine Zweidrittelmehrheit benötigen und die Verabschiedung der Verfassungsgrundsätze eine weitere Voraussetzung ist, halte ich die Verfahrensweise, in jeden Verfassungsgesetz einzelne Passagen der Verfassung zu ändern, für unglücklich und unübersichtlich. Besser wäre es, den jeweiligen Teil der Verfassungsänderung - vielleicht blockweise - für die Justizreform in einem Verfassungsgesetz unterzubringen. Das wäre kein zeitlicher Verlust, und die Prozesse der Rechtsangleichung wären wesentlich transparenter.

Nun zum 6. Strafrechtsänderungsgesetz. Hierbei ergeben sich wesentliche Veränderungen des Strafrechts der DDR. Einerseits im Sinne des Staatsvertrages z. B. die Vereinheitlichung des Eigentumsstrafrechts oder die Entschlackung der jeweiligen Gesetze von den mehr oder minder wohlklingenden sozialistischen Floskeln. Andererseits gibt es hier wesentliche Veränderungen im politischen Strafrecht, auf die wir Bürgerbewegungen schon sehr lange gewartet haben, da doch die relevanten Paragraphen noch bestanden, aber nicht angewendet wurden. Wir haben jedoch heute bereits durch eine Anfrage gehört: Trotz dieser Änderung gibt es noch einigen Nachholebedarf. Mit diesem Änderungsgesetz ist die Rechtssicherheit der Bürger wesentlich erhöht, damit besteht auch eine gesetzliche Grundlage für eventuell noch auf Grund politischer Strafrechtsparagraphen oder entsprechender Auslegungen Verurteilte, ihren Fall auf gesetzlicher Basis prüfen zu lassen.

Jetzt noch einige Hinweise. Ich möchte mich hier auf drei Punkte konzentrieren. Die Anmerkungen zu dem Gesetz sind meiner Ansicht nach reichhaltig. Ich würde sagen, das ist, wie bei anderen Gesetzen, der schnellen Gangart zur deutschen Einheit geschuldet.

Zum ersten: Mit stellt sich die Frage: Wie können nach dieser Veränderung innerhalb dieses 6. Strafrechtsänderungsgesetzes die Staats- und Parteifunktionäre und die Organisationen bzw. Institutionen, die sich in der Vergangenheit - ich sage einmal - schuldig gemacht haben, auf rechtsstaatlicher Grundlage zur Verantwortung gezogen werden? Klar ist einerseits, daß sie nur belangt werden können, wenn sie sich gegen damals gültige Gesetze gewandt haben. Und klar ist auch, daß die hier neu eingeführten Paragraphen - z. B. Amtsmißbrauch - nicht rückwirkend angewandt werden können. In Frage kämen nach dem alten Strafgesetzbuch solche Dinge wie Vertrauensmißbrauch, Wirtschaftsschädigung, Falschmeldung und Vorteilerschleichung, Hochverrat oder - eventuell bei der Staatssicherheit - staatsfeindliche Gruppenbildung. Diese Paragraphen werden jedoch in dieser Form aufgehoben. Die Straftatbestände bestehen als solche nicht mehr. Der § 81 Strafgesetzbuch, der noch gültig sein wird, regelt, daß dann die Gesetze zur Zeit der Straftat anzuwenden sind, es sei denn, es tritt in der neuen Gesetzgebung eine Milderung oder Aufhebung des Straftatbestandes auf, wie es jetzt in diesem Falle ist. Man könnte also diese aufgehobenen Tatbestände nicht anwenden.

§ 10 des vorliegenden 6. Strafrechtsänderungsgesetzes versucht, diesen Mißstand zu beheben, indem er sagt, daß die sogenannten Strafrechtsbestände für laufende Verfahren weiter gelten. Das ist nach meiner Ansicht eine sehr bedenkliche Rechtskonstruktion, da ja nun nicht mehr alle Bürger gleich sind vor dem Gesetz. Da gibt es denn die einen, gegen die ein Verfahren läuft, und die anderen, die das Glück hatten, vielleicht trotz Beschuldigung bisher keine Anklage zu bekommen.

Zum zweiten Problem innerhalb dieses Themenkreises: Das Strafgesetzbuch wird auch nach der Änderung die §§ 254 - das ist Fahnenflucht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren - und 256, Wehrdienstentziehung, Wehrdienstverweigerung, mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren haben.

Auch wenn ich verstehen kann, daß der Staat seine Armee zusammenhalten will und auch wenn das Argument, daß die An-

zahl der hier zu behandelnden Fälle auf Grund der Möglichkeit des Zivildienstes und der humaneren Bedingungen in der NVA gering ist, stellt sich mir doch die Frage: Was wollen wir jetzt mit den Totalverweigerern machen bei diesem Ermessensspielraum bis zu fünf Jahren - es wird sie geben. Und sollten wir in einer Zeit, in der die Position der NVA neu bestimmt wird und in der große Teile der Bevölkerung für die Abschaffung der Wehrpflicht und für die Auflösung der NVA auftreten, sollten wir in dieser Zeit die Höchststrafe beibehalten? Ich glaube, wir müssen hier nach anderen Lösungen suchen.

Zum dritten und letzten Problem: § 214 des Strafgesetzbuches - der neue - ist wohlthuend verändert worden. Da ist aus „Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit durch Tätlichkeiten“ mit Haftstrafen bis zu zwei Jahren „Beeinträchtigung verfassungsmäßiger Tätigkeit durch Nötigung“ geworden. Das ist also einer von diesen Paragraphen in diesem Bereich 213 bis 217, die verändert worden sind. Über die anderen Paragraphen, also 216, 217, sollte in den Ausschüssen wirklich noch einmal gesprochen werden.

Was mir an dem Paragraphen 214 Unbehagen bereitet, ist der Tatbestand der Nötigung, der im § 219 unseres Strafgesetzbuches ähnlich formuliert ist wie der entsprechende § 240 im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik. Dort werden aber Bürger, die z. B. gewaltfrei die Eingänge von Raketenbasen durch Sitzblockaden sperren, wegen Nötigung zu hohen Geldstrafen verurteilt.

Meine Frage ist jetzt, ob uns die Studenten durch die Blockade des Haupteinganges der Volkskammer genötigt haben, einen anderen Eingang zu benutzen und uns damit an unserer verfassungsmäßigen Tätigkeit gehindert haben. Es käme hier natürlich auf eine endgültige Auslegung an. Ich hoffe, das wird nicht die Auslegung der Bundesrepublik sein. Doch sollte es eine Nötigung oder der Versuch einer Nötigung sein, der auch unter Strafe steht, müßte man den Studenten vor Verabschiedung der 6. Strafrechtsänderung fairerweise Bescheid sagen, daß sie nun von diesen geringen vom Staat erhaltenen Stipendien auch noch eine Geldbuße an den Staat zahlen müssen. Ich würde vorschlagen, daß wir Verständnis und Gelassenheit an den Tag legen sollten bei der Anwendung solcher Gesetze. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Bernd Reichelt von der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Als nächste spricht die Abgeordnete Karin Bencze von der Fraktion DBD/DFD.

#### **Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD:**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Gesamtanlage der vorgelegten Gesetzentwürfe stimmt mit dem von der Regierung und der Mehrheit der Abgeordneten der Volkskammer eingeschlagenen politischen Weg überein. Insbesondere die zur Erhöhung der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit führenden Veränderungen verdienen die volle Zustimmung der Fraktion DBD/DFD. Viele Veränderungen machen die angestrebte Rechtsangleichung, die sich auch aus dem Staatsvertrag zwingend notwendig macht, an das BRD-Recht deutlich.

Im einzelnen möchte die Fraktion DBD/DFD auf folgende Punkte in den zu behandelnden Gesetzen, die uns in der Kürze der Bearbeitungszeit aufgefallen sind, aufmerksam machen:

Im 6. Strafrechtsänderungsgesetz wird die Anpassung an das BRD-Recht ganz deutlich in der Neufassung der §§ 157 bis 159, welche Straftaten gegen das Eigentum und die Wirtschaft beinhalten. Es ist auffällig, daß alle bisherigen strafrechtlichen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Einwirkung auf den Straftäter, der Verantwortung der Betriebe für die Vorbeugung usw. eliminiert werden. Wenn auch manches sicher mißbraucht, anderes in seiner Wirkung überschätzt wurde, lag hierin doch in der Vergangenheit zweifellos ein kriminalitätshemmender Faktor. Ob-

wohl die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen jetzt aufgehoben werden sollen, müßten doch bestimmte positive Erfahrungen der Vergangenheit, wie z. B. Betreuung Straftatbestände bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß und in das normale Leben überhaupt, weiter genutzt und staatlich gefördert werden.

Des weiteren begrüßt die Fraktion DBD/DFD die Neufassung des II. Kapitels des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches, insbesondere die Beseitigung solcher Tatbestände wie Hetze und landesverräterische Nachrichtenübermittlung.

Aufmerksam machen möchten wir darauf, daß der § 125 StGB, der das Verbreiten pornographischer Schriften oder anderer pornographischer Aufzeichnungen, Abbildungen, Filme oder Darstellungen unter Strafe stellt, beibehalten wird. Die gegenwärtige Situation in unserem Lande stellt sich aber ganz anders dar, und wir sind auf Grund der wie Pilze aus dem Boden schießenden Videotheken der Auffassung, daß hier dringender Handlungsbedarf zum Schutze unserer Kinder und Jugendlichen besteht.

(Beifall, vor allem bei DBD/DFD und PDS)

Auch § 141 StGB, Verletzung der Unterhaltspflicht, wird beibehalten, obwohl er so, wie er jetzt konstruiert ist, zur Kriminalisierung der Arbeitslosigkeit führen kann. Der Tatbestand dieses Paragraphen ist bereits dann erfüllt, wenn sich jemand seiner Unterhaltspflicht durch Nichtaufnahme der Arbeit entzieht. Wir sind der Meinung, daß ähnlich wie im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik zusätzlich aufgenommen werden müßte, daß der Unterhaltspflichtige dadurch, daß er sich der Unterhaltspflicht entzieht, den Lebensbedarf des Unterhaltberechtigten gefährdet.

Entsprechend der Neufassung des § 222 StGB soll bestraft werden, wer in der Öffentlichkeit Staatssymbole der DDR verächtlich macht. Aus dem bisherigen Strafgesetzbuch ist damit zwar der Begriff des Staatswappens herausgefallen, aber da der Begriff Staatssymbol unserer Meinung nach auch den Begriff Staatswappen beinhaltet, ergibt sich die Frage, ob der Beschluß der Volkskammer vom 31. 5. 1990 nicht bereits den Tatbestand dieses Paragraphen erfüllt.

(Beifall bei der PDS)

Zu dem Verfassungsgesetzesentwurf zur Änderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes haben wir zu Beginn die Frage, ob Artikel 92 nicht ebenfalls aufgehoben werden müßte, da die Änderung des Artikels 94 gleich im ersten Satz feststellt:

„Die Rechtsprechung wird durch Berufs- und ehrenamtliche Richter ausgeübt.“

Im Artikel 92 ist geregelt, daß die Rechtsprechung durch die Gerichte erfolgt. Hier ergibt sich unseres Erachtens eine Doppelung innerhalb des Gesetzes.

Die Fraktion DBD/DFD ist der Meinung, daß mit dem vorliegenden Entwurf vernünftige Regelungen getroffen werden. Die stark zentralistische Struktur der Justiz und die dominierende Stellung des jeweiligen Gerichtsdirektors werden beseitigt, ebenso die vorgeschriebene Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen.

Die Möglichkeit der Kassation wird nur für Strafsachen beibehalten, für Familien-, Arbeitsrechts- und Verwaltungssachen dagegen eine Revision eingeführt. Die Beseitigung der Kassation ist zu begrüßen, da sie den beteiligten Bürgern bisher eine reine Objektstellung zuweist.

Bedenken sind gegen die Veränderung des § 25 des Gerichtsverfassungsgesetzes anzumelden. Gemäß der vorgeschlagenen Änderung des Absatzes 3 dieses Paragraphen soll in allen Zivil-, Familien- und Handelssachen außer in Ehesachen der Richter allein verhandeln und entscheiden können, das heißt also ohne Schöffen. Nach unserer Meinung ist das ein bedeutender Rückschritt in der Demokratie bzw. wird damit ein solcher Schritt vor-

bereitet. Außerdem steht diese vorgesehene Änderung im Widerspruch zu dem Entwurf des Richtergesetzes und zu § 25 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach durch Kammern mit einem Richter und zwei Schöffen entschieden werden soll.

Mit dem Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Staatsanwaltschaftsgesetzes begrüßen wir die Aufhebung der allgemeinen, fast schrankenlosen Gesetzlichkeitsaufsicht und die Reduzierung der Mitwirkung im Zivilprozeß auf Familienrechts-, Kindschaffs- und Entmündigungssachen.

Für gut befinden wir ebenfalls das Verfahren im eingefügten § 38a zur Überprüfung der Staatsanwälte durch einen von der Regierung eingesetzten Ausschuß, in dem auch gewählte Vertreter der Staatsanwaltschaft mitwirken. Dieser Ausschuß sollte nach unserer Meinung der Kontrolle der Volkskammer unterliegen, um eine höchstmögliche Objektivität der Entscheidungsfindung zu sichern.

In der Lesung dieser drei Gesetzeswerke ist eines aufgefallen: Es wird - wie es sich auch gehört - auf die Verfassung Bezug genommen. Hier ergibt sich die Frage, wenn man danach gefragt wird: auf welche Verfassung? Für mich persönlich auch die Frage: Welche wollen wir heranziehen, die in Bruchstücken noch vorhandene Verfassung von 1968, die Verfassung von 1949, die Verfassungsgrundsätze, die dieses Haus in der 1. Lesung schon passiert haben, mit der wir uns auch schon sehr ausgiebig im Rechtsausschuß befaßt haben, oder der Entwurf des vorläufigen Grundgesetzes, der zwar nicht unseren Abgeordneten, aber den Abgeordneten des Bundestages bereits seit über 10 Tagen vorliegt?

Wir befürworten als Fraktion DBD/DFD die Überweisung dieser Gesetzesvorlagen in die jeweiligen Ausschüsse.

(Beifall bei der PDS, Bündnis 90/Grüne und DBD/DFD)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Vielen Dank! - Als nächster erteile ich der Fraktion CDU/DA das Wort. Es spricht der Abgeordnete Wolfgang Fiedler.

**Fiedler für die Fraktion CDU/DA:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie viele andere Gesetze, die diesem Hohen Haus in dieser Zeit zur Beschlußfassung vorliegen und von ihm verabschiedet werden, wird auch das vorliegende Strafrechtsänderungsgesetz nur Übergangscharakter tragen. Demnach tut es gut, es zunächst einmal von den sozialistischen Grundsätzen befreit zu wissen, die demagogisch den Schutz der Würde des Menschen erklärten, in Wahrheit aber war das Strafrecht nichts anderes als ein wichtiges Instrument des Machtmißbrauchs der SED-Machthaber.

Mittels der Straftatbestände des politischen Strafrechts, wie dem sogenannten staatsfeindlichen Menschenhandel, der sogenannten staatsfeindlichen Hetze, dem ungesetzlichen Grenzübertritt und der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme, wurden jegliche Regungen der Freiheit des Denkens und der freien Bewegung in unserer deutschen Heimat kriminalisiert. Daran hängen viele Schicksale und viel persönliches Leid. Das darf sich niemals wiederholen! Hoffen wir, daß die Historiker unserer Tage die ganze Tragik dessen unvergessen machen!

Werte Abgeordnete! Solche Straftatbestände darf es nie wieder geben, damit die Freiheit des Denkens und der freien Meinungsäußerung als bedeutendes Ergebnis unserer Revolution für immer bewahrt werden können.

In der Vorlage sind die für das deutsche Strafrecht geradezu klassischen Tatbestände des Diebstahls, der Unterschlagung sowie des Betrugs wieder aufgenommen worden. Das werden sicher nicht nur die Juristen begrüßen, sind diese Tatbestände doch eindeutiger und klarer in ihrer Aussage und Abgrenzung voneinander; das erleichtert die Anwendung. Aber auch das all-

gemeine Rechtsverständnis, der Schutz des privaten Eigentums sind nun nicht mehr zweitrangig. Besonders lenkt die Aufmerksamkeit auf sich die Aufnahme der Tatbestände des Amtsmissbrauchs - § 244a - und der Straftaten in Ausübung staatlicher Tätigkeit - § 244b. Sie werden in besonderem Maße zur Verwirklichung der in der Regierungserklärung proklamierten Rechtsstaatlichkeit beitragen können. Sie gewähren den Bürgern mehr Sicherheit und fordern von den ein Amt Ausübenden die konsequente Beachtung der Rechtsvorschriften und der Persönlichkeitsrechte.

Unsere volle Zustimmung findet auch die Regelung nach § 10, wonach bereits eingeleitete Strafverfahren nach den gestrichenen Wirtschaftsstrafgesetzen weiterzuführen sind. Die Hoffnung auf Bestrafung der ehemaligen Spitzenfunktionäre müssen wir nun wohl doch nicht ganz begraben.

Werte Kollegen! Mit derselben Drucksache werden in der Anlage 2 auch Änderungen der Strafprozeßordnung vorgelegt. Hierzu muß auf das eingeschränkte Recht des einer Straftat Verdächtigen im Hinblick auf Rechtsbeistand hingewiesen werden. Das Recht auf Verteidigung wird gemäß § 61 nur dem Beschuldigten und dem Angeklagten eingeräumt. Derjenige aber, welcher von der Kriminalpolizei vorgeladen und mit dem Verdacht, eine Straftat begangen zu haben, belegt und dazu protokollarisch befragt wird, darf die Hilfe und den Schutz eines Verteidigers nicht in Anspruch nehmen.

Daß solche Aussagen im Grunde Vernehmungen sind bzw. solche Qualität erlangen können, darauf lenkt die Fassung des § 7 Abs. 5 der Strafprozeßordnung, Anlage II, Seite 2, hin. Danach kann die Befragung zum Gegenstand der Aussage bei der Beschuldigtenvernehmung gemacht werden. Außer einer formaljuristischen Betrachtung gibt es keinen Grund, jemandem das Recht auf Beistand zu nehmen, wenn er zum Verdacht, eine Straftat begangen zu haben, befragt wird. Ob Befragung oder Vernehmung - für den Betroffenen macht das tatsächlich ja auch keinen Unterschied. Zudem könnte anwaltliche Hilfe im Anzeigenprüfungsverfahren die Qualität dieser prozessualen Maßnahme verbessern helfen.

Es wird vorgeschlagen, im § 61 wie folgt zu ändern:

1. Absatz:

„Der Verdächtige, der Beschuldigte und der Angeklagte haben das Recht auf Verteidigung. Dieses Recht umfaßt - die Verdächtigung oder Beschuldigung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht kennenzulernen;

2. Anstrich bleibt;

„- zusammenhängend zu Verdächtigung oder Beschuldigung Stellung zu nehmen und alles vorzubringen, was diese ausräumen oder seine strafrechtliche Verantwortlichkeit mindern kann;

- die Aussage zu verweigern;“

Die Anstriche 5, 6 und 7 bleiben.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir noch einige Worte zu dem Staatsanwaltschaftsgesetz, zur Drucksache Nr. 71: Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft.

Warum - frage ich mich erstens - soll die Militärstaatsanwaltschaft weiter bestehen bleiben? Der Militärstaatsanwalt ist z. B. Stellvertreter des Generalstaatsanwaltes. Wir sind der Meinung, daß eine Militärstaatsanwaltschaft in Friedenszeiten überflüssig ist.

(Schwacher Beifall; Überall!)

Zweitens: Um den Demokratisierungsprozeß in der Staatsanwaltschaft zu sichern und durchzusetzen sollte analog dem Richtergesetz verfahren werden. Wir schlagen vor die Beteiligung des Rechtsausschusses der Volkskammer mit 6 Parlamentariern und 3 gewählten Vertretern der Staatsanwaltschaft, um die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes tätigen Staatsanwälte zu legitimieren. - Danke schön.

(Schwacher Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Vielen Dank dem Abgeordneten Fiedler von der Fraktion CDU/DA. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Hans-Joachim Hacker von der Fraktion der SPD.

**Hacker für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Bei der Bewertung des Justizpakets, das den Abgeordneten der Volkskammer für die 13. Tagung vorgelegt wurde, sind nach meiner Auffassung zwei Zielrichtungen hervorzuheben. Es geht erstens darum, die durch die gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR ermöglichte Demokratisierung des Justizwesens voranzubringen, und zweitens um die zielgerichtete Rechtsangleichung zwischen den beiden Staaten in Deutschland, die infolge der in den letzten 40 Jahren verfolgten Gesellschaftsdoktrin in der DDR und der damit verbundenen Rechtspolitik nur über einen schrittweisen Prozeß zu vollziehen sein wird.

Vorab sei festgestellt: Der Zeitraum, der den Fraktionen für die Prüfung der Vorlagen Drucksachen Nr. 69, 70 und 71 zur Verfügung stand, erlaubte nur einen kurzen Schnelldurchlauf. Die weitergehende Arbeit wird in den Ausschüssen zu vollziehen sein. Das haben Vorredner auch schon hervorgehoben. Die folgenden Hinweise sollen insofern einen Einstieg in die Prüfung der Gesetzesvorlagen unterstützen.

Dabei möchte ich mit dem 6. Strafrechtsänderungsgesetz beginnen. Das Ziel des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes, das politische Strafrecht weitgehend abzuschaffen sowie die der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung verhafteten Strukturprinzipien zu beseitigen, ist ausdrücklich zu unterstützen. Damit werden die ersten Schritte zum Übergang auf ein rechtsstaatliches Strafrecht ermöglicht. Die Gesetzesnovellierung macht jedoch eine weitergehende Reform des Strafrechts in der DDR nicht überflüssig.

Es erscheint dringend geboten, nachstehende Regelungen im Entwurf in den Ausschüssen zu prüfen und nachzubessern:

Erstens: Die in der Anlage 1 des Strafgesetzbuches des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes unter Ziffer 10 enthaltene Formulierung des hartnäckigen, disziplinlosen Verhaltens des Täters - § 30 StGB - erweckt den Eindruck, daß hier das Gehirn des Gesetzgebers die alten Bahnen nicht verlassen bzw. seine Hand die gewohnten Schriftzüge nicht überwinden konnte.

Zweitens: Die vorgeschlagene Regelung zum Rowdytum - § 215 bzw. 216 StGB - und zur gesetzeswidrigen Ansammlung - § 217 StGB - erweckt Bedenken, weil mit derartigen Tatbeständen in der Vergangenheit politisch Andersdenkende kriminalisiert worden sind. Ich denke, daß hierzu auch in anderen Fraktionen Bedenken bestehen werden. Da sind entsprechende Anmerkungen ja bereits gemacht worden.

Mit dem Entwurf zur Änderung der Strafprozeßordnung, Anlage 2, sowie durch die unveränderte Fassung der §§ 58 ff. des Strafvollzugsgesetzes bleibt die bisherige Zuständigkeit des Ministers des Innern für den Vollzug der Freiheitsstrafen festgeschrieben.

Im Zuge der weiteren Durchforstung des Strafrechts in der DDR muß die Gesetzgebungszuständigkeit für die Wiedereingliederung und den Strafvollzug dem Justizministerium und die Zuständigkeit von Freiheitsstrafen den zu errichtenden Landesjustizverwaltungen übertragen werden.

Im übrigen bleibt zu bemerken, daß bislang die parlamentarische Kontrolle des Strafvollzuges nicht gewährleistet ist.

Viertens: Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der inhaltlichen Bereinigung besteht für den § 2 des Strafvollzugsgesetzes, in dem alte gesellschaftliche Termini weiterhin enthalten sind. Gleiches gilt für den nachfolgenden § 3. Ich meine hiermit insbesondere die Begriffe, wie sozialistischer Staat bzw. sozialistische Gesellschaft.

Ich denke, die politische Hygiene in unserem Lande erfordert es, daß auch das Strafvollzugsgesetz, das einen besonders sensiblen Bereich des gesellschaftlichen Lebens betrifft, konsequent von überlebtem Gedankengut befreit wird. In diesem Zusammenhang könnte dann auch der § 18 der 1. Durchführungsbestimmung zum Strafvollzugsgesetz vom 7. 4. 1974, wonach - ich zitiere - „Zuschläge für gesundheitsgefährdende Arbeiten den Strafgefangenen in voller Höhe zur Arbeitsvergütung gewährt werden“, eine humane Zielbestimmung erfahren.

Im Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft - Drucksache Nr. 71 - werden die Aufgaben der Staatsanwaltschaft rechtsstaatlichen Erfordernissen angepaßt.

Die übermäßige Stellung - auch das haben Vorredner hervorgehoben - der Staatsanwaltschaft und die ihr bislang obliegenden Aufgaben der allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht erfahren notwendige Korrekturen, die von den Vorstellungen von einer rechtsstaatlichen Justiz bestimmt sind.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder: Ich darf an die Redezeit erinnern.)

Jawohl, einen Satz bitte noch.

In den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfes wird die Frage nach dem Fortbestand der Militärstaatsanwaltschaft zu stellen sein. Der Abgeordnete Fiedler ist bereits darauf eingegangen. Ich möchte das ebenfalls mit unterstreichen, und möchte auch, um abzuschließen, die Verbindung zum vorliegenden Entwurf des Richtergesetzes anknüpfen, in dem ebenfalls ein Prüfungsausschuß vorgesehen ist für die Prüfung von Richtern.

Ein ähnliches Verfahren ist zwar im Entwurf für das Staatsanwaltschaftsgesetz vorgesehen. Es wird aber notwendig sein, daß die Erkenntnisse aus der Diskussion des Richtergesetzes Berücksichtigung finden, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenstellung und hinsichtlich der Zusammensetzung des Ausschusses. Danke schön.

(Beifall von der SPD-Fraktion)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Abgeordneter Hacker. Als nächster spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Dr. Norbert Kertscher.

#### **Dr. Kertscher für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS gibt den vorliegenden Entwürfen zum Gerichtsverfassungsgesetz, zum Staatsanwaltschaftsänderungsgesetz und zum 6. Strafrechtsänderungsgesetz ihre generelle Zustimmung.

Ohne Zweifel gehören die hier zur Debatte stehenden Rechtsvorschriften zu den wichtigen Schritten, die vollzogen werden müssen, um Rechtssicherheit für den Bürger und den Schutz seiner Individualsphäre zu erhöhen sowie den notwendigen Rechtsangleichungsprozeß fortzusetzen. Da es sich sowohl um materiell-rechtliche wie prozessuale und organisatorische Regelungen handelt, die eng miteinander verzahnt sind, beantragt die Fraktion der PDS, die Entwürfe in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie in den Innen- und Rechtsausschuß zu verweisen. Damit sollte die Möglichkeit gegeben werden, vor allem die Paßfähigkeit der Vorlagen zueinander zu prüfen. Die Stimmigkeit sich berührender Rechtsvorschriften scheint mir zu einem generellen Problem unserer derzeitigen gesetzgeberischen Arbeit zu werden. Ob der Fülle und des Zeitdrucks besteht die Gefahr, daß dies nicht mehr voll zu beherrschen ist.

So sieht z. B. das Gerichtsverfassungsgesetz im § 16 Abs. 2 eine allgemeine Kassationsmöglichkeit vor, während im Staatsanwaltschaftsänderungsgesetz dem Staatsanwalt gemäß § 22 das Kassationsantragsrecht nur zugunsten zusteht.

Ebenso werden im § 38 Abs. 3 dieses Gesetzes unerklärlich andere Bemessungskriterien für die Befähigung eines Staatsanwaltsbewerbers festgelegt als im § 9 des Richtergesetzes für die Berufung eines Bewerbers für das Richteramt.

Unsere Zustimmung findet die Abschaffung der bisher der Staatsanwaltschaft übertragenen allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht, womit die Staatsanwaltschaft aus der Situation herauskommt, ständig in andere Bereiche der Justiz, des Staates und der Wirtschaft dirigistisch hineinwirken zu müssen. Das hat jedoch vor allem zur Folge, daß die Staatsanwaltschaft in gerichtlichen Verfahren als tatsächlich gleichberechtigte Partei auftritt.

Die Abschaffung der allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht darf jedoch nicht zu einer Situation des zusammenhanglosen Nebeneinanderwirkens justitieller und staatlicher Organe bei einer wirksamen Ursachenanalyse und Kriminalitätsvorbeugung führen. Dieser Gedanke sollte in den Ausschüssen noch einmal zur Debatte stehen, da mit den vorliegenden Entwürfen die gesetzliche Pflicht eben jener Organe zur Zusammenarbeit im Interesse von Gesetzlichkeit und Ordnung aufgehoben wurde.

Wir befürworten ebenso die Aufhebung der alleinigen Befugnis des Obersten Gerichts zur verbindlichen Auslegung der Gesetze gemäß § 20 GVG. Diese als Leitung der Rechtssprechung bezeichnete Praxis führte zur faktischen Einschränkung des Entscheidungsspielraumes der nachgeordneten Gerichte, was de facto einer Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit gleichkam. Das grundlegende Prinzip der Gleichstellung aller Bürger vor dem Gericht erfordert jedoch unseres Erachtens eine konstruktive Neuregelung der Auslegungsbefugnis, um den Richtern in allen Gerichten eindeutige Kompetenzen zuzuweisen. Hier steht das Problem des Richterrechts bzw. der Rechtsfortbildung durch Richterrechtssprechung, worüber man sich zweifelsohne verständigen muß.

Anzusprechen wäre weiterhin die ebenfalls von uns unterstützte Zurückdrängung der Einflußmöglichkeiten des Ministeriums der Justiz auf die Tätigkeiten der Gerichte. Mit der Aufhebung dieser bisherigen Bestimmungen geht andererseits die Verantwortlichkeit für die Fortbildung aller Mitarbeiter der Gerichte verloren, also z. B. der Justizsekretäre, der Justizprotokollanten usw., was zu unerwünschten Folgen für die Qualität der Arbeit der Gerichte führen kann. Deshalb bedarf es auch hier der exakten Zuweisung der Verantwortlichkeit gerade unter dem Aspekt der mit der Rechtsangleichung nicht nur vor den Richtern, sondern auch vor den Mitarbeitern der Justizorgane stehenden neuen fachlichen Probleme.

Auch im prozessualen und materiell-rechtlichen Bereich enthalten die Entwürfe einige Punkte, die einer detaillierten Erörterung in den Ausschüssen bedürfen. So bietet die Modellierung der Strafprozedur die Möglichkeit, das Recht auf Verteidigung wesentlich auszubauen und juristisch sauber zu formulieren. Leider geht der Entwurf an dieser Stelle - das betrifft die Punkte 10 ff. der Anlage 2 zum 6. Strafrechtsänderungsgesetz - nicht darüber hinaus, einige bisher im Gesetz enthaltene Floskeln ideologischer Art zu korrigieren, statt konzeptionell neu an dieses Problem heranzugehen. So ist z. B. nach wie vor keine Aussage getroffen, welche Rechte der Beschuldigte hat, wenn er sich selbst verteidigt. Ebenso wenig ist geregelt, daß der Verteidiger ein Recht darauf hat, an Vernehmungen seines Mandanten oder anderen Untersuchungshandlungen teilzunehmen. Hier muß der Entwurf um inhaltliche Änderungen und Ergänzungen wesentlich erweitert werden.

Im Zusammenhang mit der Beratung prozessualer Gegenstände in den Ausschüssen sollte ebenso die Frage erörtert werden, ob man die gegenwärtige Regelung des Kassationsverfahrens ersetzen sollte durch die Revision, was vor allem zur Konsequenz hätte, daß nicht nur Staatsanwaltschaft und Oberstes Gericht das Antragsrecht besitzen, sondern auch der Verurteilte selbst.

Ähnliche Ergänzungen sind aus unserer Sicht im materiell-rechtlichen Teil der Entwürfe notwendig und bedürfen der weiteren Diskussion. Hier gilt es, das Strafrecht um Regelungen zu ergänzen, die sich auf neue Kriminalitätsformen beziehen, mit



denen im Zuge der Wirtschafts- und Währungsunion zu rechnen ist. Ich denke dabei vor allem an Konkursstraftaten, Kapitalanlagen- und Subventionsbetrug, die der jetzige Entwurf des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes noch nicht tatbestandsmäßig erfaßt. Da schon in absehbarer Zeit mit Konkursstraftaten in nicht geringerer Zahl zu rechnen ist, erscheint die Übernahme entsprechender Straftatbestände aus dem Strafgesetzbuch der BRD geradezu dringend angezeigt.

Ein letztes Problem, das ich anführen will. So sehr die Überwindung der unseligen Zweiteilung Strafrechtsschutz sozialistischen und persönlichen Eigentums mit dem vorliegenden Entwurf des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes zu begrüßen ist, verabschiedet man sich jedoch von einigen Wirtschaftstatbeständen, die auch für die Zukunft, natürlich unter anderen Vorzeichen, durchaus von praktischer Bedeutung und Anwendbarkeit wären.

Zu nennen wäre hier z.B. der § 165 des bisherigen StGB, der den Vertrauensmißbrauch unter Strafe stellte und, zumindest bezogen auf das Eigentum der öffentlichen Hand, nicht wegfallen sollte. Ebenso ist uns bekannt, daß der bisherige § 169 des StGB, Wirtschafts- und Entwicklungsrisiko als Rechtfertigungsgrund für bestimmte Fälle objektiv wirtschaftsschädigenden Verhaltens, von nicht wenigen BRD-Strafrechtswissenschaftlern und -praktikern als eine durchaus interessante Bestimmung gesehen wird, die man mit entsprechenden Korrekturen sogar in das BRD-Strafgesetzbuch eingebracht wüßte.

Alles in allem liegen uns mit dem Justizpaket durchaus akzeptable Gesetzentwürfe vor, die jedoch im Zuge der gründlichen Beratung in den genannten Ausschüssen bis zur 2. Lesung hier in der Kammer durchaus noch eine Nachbesserung erfahren können und müssen. - Ich danke.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Vielen Dank für den Beitrag der PDS. - Es schließt sich an die Fraktion der DSU. Für die DSU spricht Abgeordneter Manfred Dott.

#### **Dott für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Mitbürger im Land! Mit Freude und befreiender Gelöstheit darf ich heute als Landesvorsitzender der DSU in Sachsen-Anhalt zur Drucksache Nr. 71 sprechen. Diese Drucksache befaßt sich mit einer besonderen Sorte unserer ehemaligen Peiniger, nämlich mit der Staatsanwaltschaft der DDR.

Viele Mitbürger in unserem Lande wurden quasi auf Knopfdruck in eine Unterdrückungsmaschinerie vielschichtiger Art hineingegeben, ohne daß sich danach die Staatsanwaltschaft die Hände zu beschmutzen brauchte. Viele Staatsanwälte waren in den Einsatzleitungen der SED als ständige oder zeitweilige Mitglieder integriert. Nicht nur in Fachkreisen waren diese Gremien bekannt und berüchtigt. Herr Modrow kann sicher bestätigen, wie unangenehm den betroffenen Bürgern dieses Gremium war.

Ausgehend von der Aufhebung der Verfassungsartikel 97 und 98, mit denen der Kompetenzbereich dieser sozialistischen Staatsanwaltschaft festgelegt war, erfolgt mit dem uns vorliegenden Entwurf ein weiterer gewichtiger Schritt auf dem Wege zum freiheitlichen Rechtsstaat.

Zur großen Zahl notwendiger wesentlicher Änderungen des geltenden Rechts in unserem Lande gehört somit auch mit besonderem Gewicht die Stellung der Staatsanwaltschaft in einem neuen Rechtssystem, woraus sich eine grundlegende Revision und Neugestaltung ergibt.

Bei allen diesen Erfordernissen ist generell davon auszugehen, daß auch in diesem Rechtsbereich niemals wieder versucht

werden darf, politische Widersprüche und Konflikte mit strafrechtlichen und untauglichen Mitteln lösen zu wollen, wie dies in der Vergangenheit unter maßgeblicher Anleitung durch die damalige Justizministerin, die Ziehmutter einer ganzen Unrechts-hierarchie der SED, betrieben worden ist.

Eine Analyse der vorgenommenen Veränderungen und Ergänzungen läßt aus unserer Sicht erkennen, daß mit dieser neuen Rechtsnorm die Zielstellung verfolgt wird, für die Bürger eine echte Rechtsstaatlichkeit zu schaffen, gewährleistet durch eine von politischen Machtverhältnissen unabhängige staatsanwaltschaftliche Tätigkeit, verbunden mit der Tendenz einer Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative im klassischen Rechtssinn anzustreben.

In Wegfall geraten sind alle Regelungen, die indirekt im Gegensatz zu Konventionen stehen. Befehlsstrukturen sind endlich beseitigt. Neben einer Entmilitarisierung der militärstaatsanwaltschaftlichen Tätigkeit sind Wirtschaftsbereiche von Rechtspflichten entbunden, die ihnen nicht zukommen. Es versteht sich von selbst, daß parteimäßige und sozialistische Floskeln eliminiert sind. Aufgaben und Stellung der Staatsanwaltschaft werden auf das Maß zurückgeführt, das ihr obliegt.

Mit Blick auf die notwendigerweise herzustellen Angleichung und Kompatibilität mit dem System der Staatsanwaltschaft in der Bundesrepublik kann festgestellt werden, daß hier bereits eine erhebliche Annäherung hergestellt worden ist.

Generell kann hier festgestellt werden, daß z. B. die nachfolgend genannten Grundprinzipien in beiden Staaten deckungsgleich ausgestaltet sind. Die Staatsanwaltschaft wird vorwiegend in Strafsachen tätig. Als Strafverfolgungsbehörde obliegt ihr die Leitung des Ermittlungsverfahrens, die Erhebung und Vertretung der Anklage sowie die Strafvollstreckung. In zivilrechtlichen Rechtssachen hat sie ein Mitwirkungsrecht, insbesondere in Ehe- und Familiensachen, und in beiden Staaten muß der Staatsanwalt die Befähigung zum Richteramt besitzen. Aus diesen vorgenannten Erwägungen darf ich dem vorliegenden Entwurf seitens der DSU-Fraktion die Zustimmung geben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Abgeordneter Dott. Zum Abschluß der Aussprache zu den Punkten 3 bis 5 spricht für die Fraktion der Liberalen der Abgeordnete Kley.

#### **Kley für die Fraktion Die Liberalen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Infolge des ersten Staatsvertrages macht sich eine Anzahl von Gesetzesänderungen notwendig. Das vorliegende Gesetzesbündel ist Ausdruck dessen. Natürlich stehen wir alle unter Zeitdruck, doch sollte das nicht so deutlich in den Vorlagen zu spüren sein. Die Änderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes ist insofern positiv zu betrachten, daß endlich die zentrale Leitung der Gerichtsbarkeit beseitigt wird.

Weiterhin begrüßen wir die Beschränkung der Kassation auf Strafrechtsangelegenheiten und die Einführung der Revision. Sicher der Eile geschuldet sind viele kleine Unsauberkeiten, doch auch wesentliche Fragen tauchen auf. Warum wird die Militärgerichtsbarkeit nach wie vor festgelegt und nicht endlich beseitigt? Im Antrag zur Verfassungsänderung wird nur von der Bindung an das Recht gesprochen, ohne dieses z. B. durch den Zusatz „der DDR“ zu spezifizieren. Im § 30 wird nach wie vor von Verbrechen gegen die Volkswirtschaft gesprochen. Im Text insgesamt entsteht Unklarheit, ob Schöffen und ehrenamtliche Richter identisch sind durch den ständigen Wechsel der Begriffe.

Viele weitere Versäumnisse bei der grundlegenden Revision des Gesetzes sind festzustellen, doch das gilt für alle drei zur Be-

handlung stehenden Anträge. Im Entwurf zum Gesetz über die Staatsanwaltschaft wurde den Militärstaatsanwälten insofern Aufmerksamkeit geschuldet, als sie aus den Grenztruppen und der VP endlich entfernt wurden. Die Erklärung im neuen § 35, daß Staatsanwälte eine ordentliche Ausbildung besitzen müssen, entspricht dem Kompetenzprinzip, welches überall Einzug halten sollte.

Erstaunen löst die Tatsache aus, daß dem dritten Kapitel keine Aufmerksamkeit mehr gewidmet wurde. Die Sündenliste würde den Rahmen dieses Tages sprengen. Die Behandlung des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes muß jetzt erfolgen, um dem ersten Staatsvertrag Rechnung zu tragen. Doch können wir uns bereits jetzt auf das 7. Strafrechtsänderungsgesetz vorbereiten, um die größten Lücken des Strafrechts zu schließen. Ich nenne da nur das bereits erwähnte Konkursstrafrecht und vor allem das Umweltstrafrecht. Gleichfalls fehlt ein Datenschutzrecht und macht sich die Änderung des Versammlungsgesetzes notwendig.

Das Zurückstutzen des politischen Strafrechts auf das international übliche Maß ist nur Festschreiben der bisher üblichen Praxis, in der letzten Zeit wohl bemerkt.

Endlich wird auch die Sonderstellung des sozialistischen Eigentums im Strafrecht beseitigt. Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte, die Besitz, Freizügigkeit und Wahl des Arbeitsplatzes betreffen, waren deutlicher Ausdruck der Diktatur und gehören nicht in eine Demokratie.

Der Gesetzesentwurf enthält ebenfalls einige Unsauberkeiten, z. B. die Streichung des Wortes „sozialistisch“, die teils erfolgt, teils unterbleibt, aber auch andere Sachen, und dieses sind nur Kleinigkeiten. Aber wenn im § 25 Abs. 2 und § 56 Abs. 2 auf sozialistische Gesellschaftsverhältnisse bzw. sozialistisches Eigentum Bezug genommen wird, ist dieses bedenklich. Paragraph 70 Abs. 2 fordert die Aufnahme oder Fortsetzung eines Lehr- oder Ausbildungsverhältnisses als Strafmaßnahme. Welcher Betrieb soll dazu verpflichtet werden, in Zeiten der Marktwirtschaft ein solches zu übernehmen? Selbiges sagt der neue § 72 aus.

Die im Staatsvertrag geforderten §§ 166 und 173 wurden im Gesetzesentwurf zu 166 plus 167 bzw. 169 umgewandelt, wobei die Höchststrafe aus dem ursprünglichen § 173 von drei Jahren umgewandelt wurde in zwei Jahre im neuen § 169. Eine ganze Reihe von Gesetzen, die diesem neuen Gesetz widersprechen, sollen schleunigst geändert werden. Ich nenne nur die Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen Gesetzen und unter anderem das Wiedereingliederungsgesetz, welches völlig in der alten Form überholt ist.

Zum StVG nur soviel, daß die Änderung nur zweier Paragraphen nicht den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Kapitel IX widerspricht in weiten Passagen sogar dem Staatsvertrag, wobei der Herr Minister auf die Länderbildung verweist, die dieses beheben wird.

Da die Zeit aller Abgeordneten zu wertvoll ist, um hier noch lange Mängellisten zu zitieren, empfiehlt die Fraktion der Liberalen, dieses Gesetzesbündel zur gründlichen Bearbeitung in die Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. - Damit ist die Aussprache beendet.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, die Gesetzesentwürfe des Ministerrates auf den Drucksachen Nr. 69, 70 und 71 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß zu überweisen. Die Vorlagen auf den Drucksachen Nr. 70 und 71 sollen zusätzlich zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform überwiesen werden.

Zusätzlich war von der PDS der Antrag eingebracht worden, daß die Drucksachen Nr. 70 und 71 an den Innenausschuß über-

wiesen werden. Ich setze voraus, daß ich den Antrag noch schriftlich kriege, und bin bereit, darüber abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dann bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe im Saal)

Offensichtlich habe ich jetzt gewisse Verwirrung ausgelöst. Ich präzisiere das nochmal. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der PDS, ob hier einhellig Auffassung darüber besteht, daß die Drucksachen Nr. 70 und 71 auch dem Innenausschuß überwiesen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das geht sehr zögerlich, aber wenn ich noch eine Weile warte, ist es sicherlich die Mehrheit. Die Gegenprobe bitte. - Ja, ich denke, das war eindeutig, also mehrheitlich. Damit kann ich den Vorschlag des Präsidiums nochmal präzisieren: Wir schlagen vor die Überweisung federführend an den Rechtsausschuß für die Drucksache Nr. 69, 70 und 71 und zusätzlich die Überweisung zur Mitberatung an die Ausschüsse für Verfassung und Verwaltungsreform und an den Innenausschuß für die Drucksache Nr. 70 und 71. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist mehrheitlich der Fall. Damit sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

**1. Lesung des vom Ministerrat eingebrachten Gesetzesentwurfs zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der DDR  
(1. Zivilrechtsänderungsgesetz)  
(Drucksache Nr. 72)**

Das Präsidium hat vereinbart, daß für die Aussprache ein Beitrag für jede Fraktion bis zu fünf Minuten möglich ist. - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit gehe ich davon aus, daß das so beschlossen ist. Das Wort zur Begründung dieser Vorlage hat damit der Minister der Justiz, Herr Professor Kurt Wünsche.

**Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches dient der Realisierung der in der Anlage 2 Ziffer II/8 zum Staatsvertrag getroffenen Festlegungen. Bei seiner Erarbeitung ließen wir uns davon leiten, daß das Zivilgesetzbuch Regelungen enthält, die vorrangig für den Bürgerbereich bestimmt sind. Seine überschaubaren und verständlichen Vorschriften haben sich in der Praxis durchaus bewährt. Für eine umfassende Änderung des Gesetzes im Zusammenhang mit dem Abschluß des Staatsvertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion besteht daher keine Veranlassung und Notwendigkeit. Die für den Wirtschaftsverkehr der Betriebe und Unternehmen erforderlichen zivilrechtlichen Regelungen sind in dem Gesetz über Wirtschaftsverträge den neuen marktwirtschaftlichen Bedingungen entsprechend angepaßt worden. Nach Aufhebung des Vertragsgesetzes bildet dieses Gesetz - und nicht das ZGB! - die Rechtsgrundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen ausländischen Unternehmen.

Die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches sind jedoch insoweit für den Wirtschaftsverkehr bedeutsam, als es sich um Regelungen über das Eigentum, den Eigentumsverkehr und die Bestellung von Grundpfandrechten und anderen Sicherungsrechten handelt. Die durch den vorliegenden Gesetzesentwurf beabsichtigten Änderungen und Ergänzungen beziehen sich im wesentlichen auf diese Vorschriften. Sie lassen sich in zwei Hauptkomplexe einteilen. Zum ersten Komplex gehören jene Normen, die angesichts der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen ersatzlos aufgehoben werden sollen. Das betrifft z. B. die Präambel des ZGB, aber auch jene Vorschriften, die den besonderen Schutz des sozialistischen Eigentums und seine Vorrangstellung gegenüber anderen Eigentumsformen beinhalten. Durch die beabsichtigte Aufhebung dieser Rechtsnormen wird gewährleistet, daß künftig alle Eigentumsformen gleichgestellt sind. Ich darf hier an meine Begründung zum 6. Strafrechtsänderungsgesetz hinsichtlich der Vereinheitlichung des strafrechtlichen Schutzes der verschiedenen Eigentumsformen erinnern.



Zum zweiten Komplex sind jene Regelungen zu zählen, die der künftigen marktwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen. Den Schwerpunkt bilden die beabsichtigten Änderungen und Ergänzungen der Bestimmungen über Hypotheken und andere Pfandrechte. So soll künftig bei der Bestellung einer Hypothek und bei ihrer Abtretung die Staatliche Genehmigung entfallen und auch die bisherige Vorrangstellung der Aufbauhypothek aufgegeben werden. Diese Änderungen sollen die berechtigten Interessen sowohl des Kreditnehmers als auch des Kreditgebers berücksichtigen und die zu erwartenden Bankgeschäfte absichern.

In diesem Zusammenhang sind auch die beabsichtigten Änderungen der Grundstücksverkehrsverordnung und der Grundstücksdokumentationsordnung zu sehen. Sie enthalten notwendige Anpassungen an die vorgesehene Neufassung einzelner ZGB-Bestimmungen. Für die Bürger als Adressaten dürfte die Neufassung des § 62 ZGB von Interesse sein. Durch diese Änderung soll sichergestellt werden, daß Preisvereinbarungen künftig grundsätzlich der Vertragsfreiheit der Beteiligten unterliegen. Ausgenommen davon sind lediglich jene Fälle, in denen Preise ausnahmsweise zum Schutze der Verbraucher durch Rechtsvorschriften festgelegt werden. Durch die beabsichtigte Aufhebung des § 46 ZGB, der die Grundlage für den Erlaß allgemeiner Liefer-, Leistungs-, Geschäfts- und anderer Bedingungen bildet, soll marktwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Wirtschaftsunternehmen können künftig für die Vielzahl von Verträgen ihren Partnern vorformulierte Vertragsbedingungen vorlegen. Durch Vereinbarung werden sie Bestandteil des Vertrages, was den Bürgern in besonderer Weise Veranlassung sein muß, das sogenannte Kleingedruckte gründlich zur Kenntnis zu nehmen. Grundlage für eine eventuelle Überprüfung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bildet das ab 1. Juli dieses Jahres auch auf dem Gebiet der DDR zur Anwendung kommende Gesetz zur Regelung des Rechts über die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß der vorliegende Entwurf des 1. Zivilrechtsänderungsgesetzes den für unsere Bürger sensiblen Bereich der Wohnungsmiete derzeit nicht berührt. Der umfassende Schutz der Mieterrechte bleibt garantiert.

Verehrte Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt den Beginn der notwendigen Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Zivilrechts dar. Bei der Prüfung des Entwurfs bitte ich Sie zu beachten, daß die in den noch in 2. Lesung zu behandelnden Verfassungsgrundsätzen bzw. im gemeinsamen Protokoll des Staatsvertrages generelle Leitsätze zur künftigen Rechtsanwendung in der DDR enthalten sind. Diese Generalklauseln haben zur Folge, daß geltende Vorschriften, die auf die bisherige sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, die sozialistische Moral oder vergleichbare Begriffe verweisen, keiner ausdrücklichen Änderung bedürfen. Dies sollte ja insbesondere auch der Sinn der Verfassungsgrundsätze sein, und ich darf hier anmerken, daß dies auch für die vorhin erwähnten Probleme im Zusammenhang mit der Formulierung einzelner Strafrechtsbestimmungen gilt. Sie sind also nicht mehr anzuwenden und erhalten, soweit erforderlich, ihren neuen Inhalt aus den im Staatsvertrag und im Protokoll enthaltenen Grundsätzen. Davon ausgehend, erfaßt der vorliegende Entwurf nur jene Zivilrechtsnormen, in denen darüber hinausgehende essentielle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden sollen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Es gibt eine Anfrage, Minister Wünsche. Sind Sie bereit, auf diese Zwischenfrage einzugehen?  
(Prof. Dr. Wünsche: Ja.)

#### **Berend (CDU/DA):**

Herr Minister, Sie sagten soeben: „Der umfassende Schutz der Mieter bleibt gewährt.“ Trifft diese Mietpreisbindung, die mit dem 1. Juli nicht außer Kraft gesetzt wird, auch für in privatem

Besitz befindliche Räumlichkeiten zu, die für gewerbliche Zwecke des Handels - Konsum, HO etc. - genutzt werden?

#### **Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Das ZGB bildet ja nur die Grundlage für Mietpreisbildung, und es sind auf diesem Gebiet meines Erachtens, soweit ich es übersehen kann, auch abweichende Regelungen möglich. Überhaupt sollen, wie mehrfach angekündigt worden ist, ab 1. Januar 1991 schrittweise die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere jene zur Höhe der Mieten, geändert werden.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Es gibt eine zweite Zwischenfrage.

#### **Barthel (CDU/DA):**

Herr Minister, die angegangene Veränderung der Grundstücksdokumentationsordnung veranlaßt mich zu der Frage, ob es Vorstellungen im Ministerium gibt, wie man die vernichteten bzw. unkenntlich gemachten Grundbücher wiederherstellen möchte und zweitens, ob es nicht zweckmäßig wäre, dies im Zusammenhang mit dieser angegangenen Rechtsänderung gleich zu bereinigen?

#### **Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Die vernichtete Dokumentation wiederherzustellen dürfte wohl ausgeschlossen sein. Und es wird sicher nach technischen Möglichkeiten zu suchen sein, die unkenntlich Gemachtes wieder offenbaren. Aber hier gibt es erhebliche Schwierigkeiten, mit denen wir offensichtlich auskommen müssen und die nicht korrigierbar sind.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage, von der PDS?

#### **Frau Dr. Albrecht (PDS):**

Herr Minister! Der § 46 des Zivilgesetzbuches soll wegfallen. Was wird mit den Durchführungsbestimmungen zum § 46 des Zivilgesetzbuches? Fallen die auch mit weg? Wenn ja, wie sieht die Lösung aus?

#### **Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Die auf der Grundlage des § 46 ZGB bisher erlassenen ALB, also die mit Zustimmung des Ministeriums für Justiz erlassenen Bestimmungen, bleiben in Kraft, bis in diesen betreffenden Bereichen dann schrittweise zu den Formen übergegangen wird, die ich hier genannt habe.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. Vielen Dank, Herr Minister, für das Einbringen der Gesetzesvorlage. Damit treten wir in die Aussprache ein. Die Aussprache wird eröffnet von der Fraktion DBD/DFD. Es schließen sich weiterhin an die Fraktionen CDU/DA, SPD, PDS, DSU, die Liberalen und Bündnis 90/Grüne. Ich darf noch hinzufügen, daß die Fraktion CDU/DA und die Fraktion Bündnis 90/Grüne von ihrem Rederecht keinen Gebrauch machen. Damit erteile ich der Abgeordneten Karin Bencze das Wort für die Fraktion DBD/DFD.

#### **Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD:**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dem Entwurf des Gesetzes zur Veränderung und Ergänzung des

Zivilgesetzbuches der DDR kann nach Meinung der Fraktion DBD/DFD zugestimmt werden. Der Gesetzentwurf entspricht den Vereinbarungen des Staatsvertrages zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen auf folgende Hauptanliegen aufmerksam machen:

erstens: die Beseitigung rein deklarativer, ideologisch bestimmter Normen ohne juristische Bedeutung;

zweitens: die Aufhebung von Normen, die das Volkseigentum gegenüber anderen Eigentumsformen ungerechtfertigt privilegierten. Das betrifft sowohl Regelungen des Zivilgesetzbuches als auch der Grundstücksdokumentationsordnung;

drittens: die Anerkennung des Privateigentums als voll gleichberechtigte Eigentumsform, für das mit der Ergänzung des § 23 Abs. 2 ZGB die Vorschriften über das persönliche Eigentum entsprechend anzuwenden sind;

viertens: die Aufhebung administrativer Hemmnisse sowohl im Zivilgesetzbuch als auch in der Grundstücksverkehrsordnung zum Beispiel hinsichtlich staatlicher Preisfestsetzungen und des Genehmigungszwanges für fast alle Rechtsgeschäfte, die Grundstücke betreffen.

Die Fraktion DBD/DFD möchte jedoch auf zwei wichtige Rechtsfragen, die mit der zivilrechtlichen Stellung des Bürgers zusammenhängen und einer gesetzgeberischen Klärung bedürfen, hinweisen: Das betrifft die Klärung der Eigentumsverhältnisse in den Fällen, in denen auf genossenschaftlich genutztem Privatland durch Zuweisung gemäß § 291 ZGB die Möglichkeit eingeräumt wurde, Eigenheime zu errichten. Mit dem Wegfall des umfassenden Nutzungsrechts der LPG laut Staatsvertrag stehen sich hier zwei private Eigentümer, der am Boden und der am Gebäude, unmittelbar gegenüber. Hier besteht unmittelbarer Handlungsbedarf, da dieser Konflikt nicht durch die Gerichte geklärt werden kann, sondern einer grundsätzlichen gesetzlichen Regelung bedarf.

Weiterhin die Klärung der Eigentumsverhältnisse für die nach der Verordnung vom 17. Juli 1952 enteigneten sogenannten Republikflüchtlinge, ebenfalls für die Personen, denen nach der Anordnung Nummer 2 vom 20. August 1958 durch Maßnahmen des staatlichen Treuhänders das Eigentum entzogen wurde. Wir sind der Meinung, daß für einen Teil dieser Fälle Buchersetzung, wie es im § 900 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt ist, durch den DDR-Bürger/Eigentümer ebenfalls in Betracht zu ziehen wäre. Eine generelle Regelung ist auch hier im Interesse einer umfassenden Rechtssicherheit unerlässlich.

Wir befürworten die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in die vorgeschlagenen Ausschüsse.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Danke schön. Als nächster spricht für die SPD Abgeordneter Frank Bogisch.

**Bogisch für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Mit den vorgelegten Änderungen und Ergänzungen des Zivilgesetzbuches werden notwendige Anpassungen vorgenommen, ohne die eine moderne, auf Geldwirtschaft beruhende Volkswirtschaft nicht funktionsfähig wäre. Sicherung von Krediten durch Eigentumstitel, Hypotheken und Pfandrechte wird gerade in den nächsten Wochen und Monaten in großem Umfang stattfinden. Eindeutige und klare Rechtsvorschriften sind dafür unausweichlich.

Wir Sozialdemokraten wissen aber auch, daß Kreditsicherung durch Pfandrechte, Hypotheken und Forderungsabtretungen in der gegenwärtigen Entwicklungsphase große Gefahren beinhaltet. Ein schneller Kredit, gesichert durch Grund und Boden, kann gegenwärtig ein schnell in den Sand gesetztes Haus sein.

Zwangsveräußerung von Grund und Boden, von Immobilien ist die Folge. Deshalb ist - über dieses Gesetz hinausgehend - nach unserer Auffassung folgendes notwendig:

Erstens. Der Ministerrat hat für die umfassende Information der Bürger zu sorgen, die, allein den Kreditgebern überlassen, nicht ordentlich ausgefüllt würde.

Zweitens. Wir benötigen in aller kürzester Zeit Klarheit und Eindeutigkeit hinsichtlich der Rechtsvorschriften über Grund und Boden. Wird diese Rechtssicherheit nicht geschaffen, dann wird die ökonomische Entwicklung weiter stoppen. Dies sind Fragen im Zusammenhang mit Anlage 10 des Staatsvertrages.

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Erlauben Sie mir am Schluß noch eine kleine Bemerkung. Der Preis bestimmt sich nach den von den Partnern getroffenen Vereinbarungen oder, wie es bei Karl Marx hieß: „Der Preis oszilliert um den Durchschnittswert der Waren.“ Daß dies künftig auch bei uns gilt, ist gut so. All diejenigen Mitglieder des Hauses, die bisher Preisfestsetzungsverfahren akzeptiert und für ökonomisch sinnvoll empfunden haben, sollten nun in aller Stille vor Scham rot anlaufen.

Die SPD plädiert für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei SPD und PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Danke schön! - Es schließt sich an die Abgeordnete Christine Ostrowski als Sprecherin der Fraktion der PDS.

**Frau Ostrowski für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Die Fraktion der PDS verzichtet ebenfalls auf ihr Rederecht. Wir sind mit der Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse einverstanden.

(Schwacher Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Gut, Danke schön! Damit können wir weiter fortfahren und kommen zur Fraktion der DSU. Es spricht der Abgeordnete Lothar Anys.

**Anys für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Die DSU ist in ihrer parlamentarischen Arbeit dafür angetreten, möglichst rasch und so gut wie möglich eine stabile und schnelle Angleichung an das Rechtssystem der Bundesrepublik und damit auch die Herstellung der Privatautonomie zu erreichen. Von daher unterstützen wir grundsätzlich - im Zuge auch der Verwirklichung des Staatsvertrages - den vorliegenden Entwurf des ersten Zivilrechtsänderungsgesetzes. Wir meinen, hier werden Schritte in die richtige Richtung unternommen. So werden durch Aufhebung entsprechender Paragraphen, vor allem in der Präambel, die hier in diesem Haus schon oft zitierten lyrischen Töne sozialistischer Begrifflichkeit endlich zum Verstummen gebracht. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, daß in der Folge eine konkrete und eindeutigere Rechtsauslegung nur im Sinne der gereinigten Präambel erfolgen kann und so eine wichtige Bedingung im Sinne einer Rechtsangleichung erfüllt wird.

Die Eigentumsfrage, die Definition von Eigentum und damit seine Wertigkeit, der Umgang mit Eigentum im öffentlichen und privatrechtlichen Bereich ist ja zu allen Zeiten die Kardinalfrage gewesen, und sie wird es auch in Zukunft in unserem Lande sein. Ich erinnere nur an die heftigen Reaktionen von Abgeordneten, als es um die Überprüfung des Parteieigentums ging. Darum ist es so wichtig, eine möglichst unanfecht- und tragbare Bestimmung des Eigentumsbegriffs durch den Gesetzgeber zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Unser Schicksal ist es - manche mögen es auch Verhängnis nennen -, daß wir in diesen Monaten praktisch Unmögliches möglich machen müssen. Darum lassen Sie mich zu diesem Problem etwas Grundsätzliches sagen:

Wir stehen hier in einer manchmal kaum tragbaren Verantwortung. Der Prozeß der Erneuerung hat sich, wenn ich es so sagen darf, im allgemeinen politischen Bereich am weitesten durchgesetzt, etwa im Denken und Empfinden der Menschen, während wir uns hier im Parlament auf weite Strecken hin einfach noch nicht dazu durchgerungen haben, wirklich neue Fundamente zu gestalten. Wir basteln vielfach an Detailfragen, anstatt Altes tatsächlich abzureißen und neu aufzubauen.

In meiner Heimatstadt Königsbrück, bekannt durch seinen berühmtesten sowjetischen Truppenübungsplatz, gibt es wie in so vielen Städten der DDR - ich will es einmal so nennen - sozialistische Ruinengrundstücke, entstanden durch die Schlamperei der Verantwortlichen vergangener Jahrzehnte. Anstatt abzureißen und neu zu bauen, war die Lösung bisher, ein Schild anzunageln oder höchstens noch einen Bauzaun darum zu setzen: Vorsicht, Einsturzgefahr! Das war das Ganze.

Machen wir es hier mit unserer Arbeit nicht manchmal ganz ähnlich? Wir verbessern, wir ergänzen, wir lassen weg. Übrig bleibt immer noch eine Ruine, wenn, wie im vorliegenden Entwurf, der Unterbau - sprich: Zivilgesetzbuch - eine bald zur Makulatur gewordene Angelegenheit wird. Sicher, wir müssen angleichen, damit dann mit dem Wirksamwerden des Staatsvertrages die Dinge laufen können. Aber wenn dieses Zivilgesetzbuch nun eine kosmetische Reparatur erfährt, dann wird die Rechtssicherheit, so meinen wir, nicht größer, sondern eher geringer.

Wenn wir schon nicht im Blick auf die baldige Einheit Deutschlands den Mut zur grundsätzlichen Übernahme des BGB aufbringen - wir meinen, das wäre der sauberere Schritt -, dann dürfen nicht nur Worte, Absätze, Paragraphen ausgelassen oder verändert werden, sondern dann müssen grundsätzlich ganze Komplexe neu ausgearbeitet und umfassend geändert werden. Das Setzen von Fundamenten und nicht nur das Aufstellen von Bauzäunen, die bekanntlich in der DDR die Eigenschaft haben, viel zu lange zu stehen, ist notwendig.

Unsere Meinung zum vorliegenden Entwurf: Ja, aber konsequenter und mutiger als angefangen!

Wir unterstützen den Überweisungsvorschlag des Präsidiums. - Danke.

(Schwacher Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön für den Beitrag der DSU. - Es spricht jetzt für die Fraktion Die Liberalen Abgeordneter Horst Kauffmann.

#### **Kauffmann für die Fraktion Die Liberalen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Behandlung des 1. Zivilrechtsänderungsgesetzes gehen wir einen ersten Schritt auf dem Wege der Wiederherstellung freiheitlicher Persönlichkeitsrechte für alle Bürger unseres Landes - einen ersten Schritt, weil wir auf längere Zeit, da stimme ich mit meinem Vorredner überein, auch mit einem geänderten Zivilgesetzbuch nicht auskommen können. Doch dessen ungeachtet, sehen wir den uns vorgelegten Änderungsentwurf als einen ersten Beitrag zur Verwirklichung unserer liberalen Ansichten über die Stellung des einzelnen Bürgers in der Gesellschaft.

Wir begrüßen sehr die konsequente Hinwendung zum Privateigentum und das Zurückdrängen des Staates auf seine ureigensten Aufgaben.

Wir, die Parteien der Koalition, sind doch unter der Zielsetzung angetreten: Sowenig Staat wie möglich, soviel Staat wie nötig! Nun ist es folgerichtig, wenn wir sozusagen per Gesetz den

Weg frei machen für die Freiheit jedes einzelnen Bürgers, alle ihn betreffenden Entscheidungen selbst zu treffen.

Das ist ein weiteres Stück Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit; denn bisher war der Bürger in all seinen Entscheidungen der Willkür des Staates ausgeliefert. Ich erinnere an dieser Stelle an solche vom SED-Staat erlassenen Ermächtigungsgesetze, die es dem Staat gestatteten, zu militärischen bzw. die Staatssicherheit betreffenden Gründen den Bürger von seinem Grund und Boden zu verjagen, (wozu diese Gesetze dienten, wissen wir ja) oder, um auch dieses Beispiel zu nennen, dem Bürger vorzuschreiben, an wen und zu welchen Bedingungen er sein persönliches Eigentum zu veräußern hat. Auch hier sei erinnert an die unrühmliche Rolle des VEB Maschinen- und Materialreserven, an den eine Zeitlang jeder Bürger seinen Privatgebrauchswagen verkaufen mußte, oder an das Vorkaufsrecht des Staates beim Verkauf von Grundstücken.

Wozu alle diese Gesetze und Verordnungen führten, wissen wir: zu Korruption, Amtsmißbrauch, Lüge und Betrug, zu einem verkommenen Wirtschafts- und Finanzwesen, dem die Bürger ihre eigenen Wertesysteme insgeheim, doch von jedem anerkannt, gegenüberstellten. Damit muß nun ein für allemal Schluß gemacht werden, ja, wir Liberaldemokraten stimmen vom Grundsatz her den Änderungsvorschlägen zum Zivilgesetzbuch zu, sagen aber auch, das ist nur der Anfang, der Anfang zur Schaffung eines einheitlichen Bürgerrechts.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung zu dem Änderungsvorschlag § 23, Gegenstand des persönlichen Eigentums. Ich glaube, die Kollegin Benze hat schon darauf hingewiesen. Es reicht nicht, wenn wir nur am Absatz 2 eine kosmetische Operation vornehmen, ohne das Grundübel zu beseitigen, und das liegt in der gesamten Anlage des 2. Teils des ZGB. Was wir brauchen, ist eine klare Definition von Besitz und Eigentum bis hin zur Erbpacht.

Die in § 23 auch noch in der uns vorliegenden geänderten Fassung unzulässige Einengung des Eigentumsbegriffs ist keinesfalls mehr zeitgemäß, schon gar nicht die Betonung des Eigentums von Handwerkern und Gewerbetreibenden. Nach unserer Auffassung gibt es nur einen Eigentumsbegriff.

Der Hinweis am Ende des Absatzes 2, überall dort, wo das persönliche Eigentum benannt wird, diesen durch den Begriff Privateigentum zu ergänzen, trifft die Sache nicht. Gerade beim Eigentum müssen wir alle unser Ziel vor Augen haben: den Übergang zur sozialen Marktwirtschaft.

Ich bitte, bei der Behandlung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen diesen Hinweis aufzugreifen. Ich möchte jedoch auch nicht verhehlen, daß es mir persönlich nicht einsichtig war, weshalb mit diesem Gesetzentwurf auch der Ausschuß Arbeit und Soziales betraut werden soll, wenn sich das nur auf das Rechtsanwendungsgesetz aus 75 bezieht, wo lediglich ein bißchen sozialistische Lyrik und das Wort international herausgenommen werden soll, verstehe ich diesen Überweisungsantrag nicht.

(Vereinzelt Beifall bei den Liberalen)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Abgeordneter Kauffmann von der Fraktion Die Liberalen. Die Aussprache zu Punkt 6 ist damit beendet. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet auf Drucksache Nr. 72, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß und den Ausschuß für Arbeit und Soziales.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist mehrheitlich der Fall. Ich bedanke mich. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7:

**Antrag des Ministerrates  
Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes und des Gesetzes  
über Warenkennzeichen  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 68)**

Das Wort zur Begründung dieses Gesetzentwurfes hat der Minister für Wirtschaft, Herr Dr. Gerhard Pohl.

**Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierung der DDR hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Patentgesetzes und des Gesetzes über Warenzeichen vorgelegt, mit dem das Patentrecht und das Warenzeichenrecht der DDR mit den marktwirtschaftlich orientierten Schutzinteressen der Unternehmen und der Erfinder in Übereinstimmung gebracht wird. Der nach diesen Änderungen mögliche starke Patentschutz räumt allen Unternehmen die gleiche Chance ein, sich die mit technischen Neuentwicklungen erzielbaren Marktvorteile 20 Jahre lang rechtlich schützen zu lassen. Dieser Rechtsschutz trägt daher auch dazu bei, die innovativen Kräfte zu stärken und die auf eine volle marktwirtschaftliche Nutzung solcher Neuentwicklungen gerichtete Investitionsbereitschaft zu fördern.

Hervorheben möchte ich, daß mit diesem Gesetz das bisher geregelte Wirtschaftspatent beseitigt wird und das international übliche Ausschließungspatent an seine Stelle tritt.

Nach dem Entwurf soll auch der Kreis der technischen Objekte erweitert werden, die dem Patentschutz zugänglich sind. Von besonderer Bedeutung ist das für die auf chemischem Wege hergestellten Stoffe, die erstmals in einem größeren Umfang damit geschützt werden sollen.

Die Laufdauer der Patente soll von 18 auf jetzt 20 Jahre ausgedehnt werden. Die Regelungen über die in den Unternehmen entstehenden Dienstleistungen werden an die entsprechende Regelung der Bundesrepublik Deutschland angepaßt. Im übrigen ist auch dieses Gesetz EG-kompatibel.

Auch das Warenzeichenrecht soll auf die marktwirtschaftlichen Schutzinteressen der Unternehmen ausgerichtet werden. Das betrifft vor allem die Voraussetzungen, unter denen Warenzeichenverbände ihre Rechtsfähigkeit erlangen. Die bisherige generelle Kennzeichnungspflicht für alle Waren wird aufgehoben, so daß allein die Unternehmen über die Kennzeichnung ihrer Erzeugnisse mit werbewirksamen Marken entscheiden können. Dessen ungeachtet können sich aus anderen Einzelgesetzen bestimmte notwendige Kennzeichnungsvorschriften ergeben, z. B. für Arzneimittel aus dem Arzneimittelgesetz.

In Übereinstimmung mit dem Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Währungs- und Wirtschaftsunion ist dieses Gesetz auch der notwendige Schritt zur Rechtsvereinheitlichung mit der Bundesrepublik auf diesem Gebiet. Das führt zu allen wesentlichen Fragen des Patentrechts bereits volle Übereinstimmung mit dem Patentrecht der Bundesrepublik herbei. Die künftige Rechtseinheit kann nur auf der Grundlage des Rechts der Bundesrepublik geschaffen werden - auch deshalb, weil das Recht der Bundesrepublik hier wie auf anderen Gebieten auch an die angestrebte Rechtseinheit im Rahmen der EG gebunden ist. Mit diesem Schritt zur Rechtseinheit ist dieses Gesetz auch gleichzeitig die rechtliche Grundlage dafür, mit der staatlichen Einheit die in der DDR und in der Bundesrepublik bestehenden Patente auf das jeweils andere Gebiet - d. h. auf ganz Deutschland - erstrecken zu können.

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte Sie, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Anfrage?

**Thietz (Die Liberalen):**

Herr Minister! Ist vorgesehen, in Verbindung mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes auch die Gebühren für Patente in der DDR zu verändern? Denn sonst würde das bedeuten, daß eine Patentanmeldung in der DDR 500 DM kostet, dagegen in der Bundesrepublik 100 DM, und dann würde kein Mensch mehr in der DDR ein Patent anmelden.

**Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Selbstverständlich. Auch die Gebührenordnung für Patentanmeldungen muß den bestehenden Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland angeglichen werden. Das ist, wenn das Gesetz hier beschlossen wird, in den nächstfolgenden Durchführungsanordnungen festzulegen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Claus (PDS):**

Herr Minister! Mich bewegt noch die Frage: Ist mit Inkrafttreten dieses Gesetzes an eine Aberkennung bisheriger Patente gedacht? Sie müßten ja selbst ein Betroffener sein.

**Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Das Patentgesetz der DDR hatte bisher eindeutige Regelungen zur Anerkennung von Patenten, und diese Regelungen waren bereits dem internationalen Recht angepaßt. Also hier in der DDR anerkannte Wirtschaftspatente entsprachen von dem Verfahren her - da sie zwei Jahre Prüfungszeit hatten - in der Regel schon dem internationalen Recht. Darüber hinaus ist natürlich ein Rechtsstand bei einem Patent erst dann auch richtig, wenn er nicht nur im Inland angemeldet wird, sondern auch in anderen Staaten.

Eine Reihe von Patenten sind im Prinzip von den Inhabern nach dem alten Patentgesetz durch die Betriebe in anderen Staaten angemeldet und dort auch vertreten worden, und beispielsweise das Patentamt in München oder das in Brüssel hat die entsprechenden Dinge geprüft ob der Erfindungshöhe. Dann sind natürlich die Patente dort auch angemeldet worden zur Benutzung. Reicht Ihnen diese Antwort aus?

(Claus, PDS: Sie können also weitgehend ausschließen, daß mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes eine solche Aberkennungswelle auf unsere Ingenieure zukommen könnte?)

Ich glaube nicht, daß es eine Aberkennungswelle gibt. Ich muß allerdings sagen, daß nach dem alten Patentgesetz viele Patente als sogenannte 17er Patente, das war der § 17 des alten Patentgesetzes, etwas steckengeblieben sind und überhaupt nicht auf den § 18 bezogen worden sind. Diese allerdings werden sicherlich, wenn sie jetzt nicht industriell genutzt werden können, von den jetzigen Erfindern beispielsweise, die sich mit diesen Erfindungen selbständig machen wollen für Innovationsbetriebe oder ähnliches, dann unter den Tisch fallen. Das kann durchaus passieren.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Herr Minister Pohl, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Dr. Pohl: Ja.)

(Zwischenfrage: Herr Minister, können Sie mir etwas sagen über die zukünftige Funktion und die Einbindung von Prof. Dr. Hemmerling?)

**Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Ich kann Ihnen diese Frage, das werden Sie verstehen, jetzt nicht beantworten. Zur Zeit ist es so, daß es einen Beschluß des

Ministerrates gibt, das Amt für Erfindungs- und Patentwesen dem Minister der Justiz zu unterstellen. Inwieweit personelle Veränderungen vorgesehen sind, kann ich wirklich hier nicht sagen, da bin ich überfragt. Das kann ich nicht sagen.

(Erneute Zwischenfrage: Werden Sie diese Frage im Auge behalten?)

Es wird jede Frage eines Abgeordneten, das sind wir den Abgeordneten schuldig, im Auge behalten.

(Beifall und Heiterkeit)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Danke schön, Herr Minister Pohl, für das Einbringen des Gesetzes.

Nach einer Vereinbarung im Präsidium sollte zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache stattfinden. Das Präsidium schlägt statt dessen vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 68, zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Forschung und Technologie und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen.

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

#### **Thietz (Die Liberalen):**

Wir schlagen vor, mit der Federführung den Rechtsausschuß zu beauftragen, da es sich hier wirklich um rein rechtliche Probleme handelt, und wir glauben, daß die Sachkompetenz dort vielleicht günstiger wäre.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Ich nehme diesen Geschäftsordnungsantrag zur Kenntnis. Ich darf aber den Standpunkt des Präsidiums begründen. Wir haben ganz bewußt hier den Rechtsausschuß ausgeklammert von der federführenden Bearbeitung, da aus unserer Sicht der Rechtsausschuß ohnehin schon leicht überlastet ist.

(Beifall)

Der Beifall unterstützt eigentlich die Argumentation des Präsidiums, und ich darf den Antrag noch einmal einbringen, das Gesetz zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Forschung und Technologie zu überweisen und zur Mitberatung an den Wirtschafts- und Rechtsausschuß. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich darf noch einmal um die Gegenprobe bitten. - Alles klar, fast einstimmig, eine Stimmenthaltung, nehme ich an, die Frage müßte ich jetzt noch nachschieben.

Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Wir können uns dem Tagesordnungspunkt 8 zuwenden. Er umfaßt die 1. Lesung des vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurfes über die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik, verzeichnet in Drucksache Nr. 74. - Ich darf um Ruhe bitten.

Meine Damen und Herren, nach Vereinbarung des Präsidiums ist für die Aussprache ein Beitrag bis zu 10 Minuten für jede Fraktion vorgesehen worden.

Auch hier sehe ich keinen Widerspruch. Ich gehe also davon aus, daß es so beschlossen ist. Das Wort zur Begründung der genannten Vorlage erhält der Minister der Justiz, Herr Prof. Dr. Kurt Wünsche.

#### **Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 4 des Staatsvertrages hat sich die DDR verpflichtet, die in Anlage III

zu diesem Vertrag verzeichneten Rechtsvorschriften der DDR aufzuheben oder zu ändern.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf über die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen der DDR soll dieser Verpflichtung entsprochen werden. Der Gesetzentwurf enthält diejenigen Gesetze aus der Anlage III zum Staatsvertrag, die nicht durch gesondert vorzulegende Einzelgesetze, von denen ja heute hier bereits einige behandelt worden sind und morgen weitere behandelt werden sollen, geändert oder aufgehoben werden. Ich darf hier nur auf die mit dem Zivilgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Arbeitsgesetzbuch vorzunehmenden Aufhebungen verweisen.

Der Gesetzentwurf geht ferner davon aus, daß die in der Anlage III zum Staatsvertrag aufgeführten Verordnungen und übrigen Rechtsvorschriften durch eine gesonderte Rechtsvorschrift des Ministerrates - entsprechend seiner Zuständigkeit - aufgehoben oder geändert werden.

Gestatten Sie mir bitte einige wenige Bemerkungen zu inhaltlichen Fragen des Gesetzentwurfes. Mit der durch die §§ 3 und 4 vorgesehenen Aufhebung des Vertragsgesetzes - ich habe das schon in einer anderen Begründung vorhin erwähnt -, das im wesentlichen auf der zentralistischen staatlichen Planung und Kommandowirtschaft beruhte, und der Anwendung des Gesetzes über internationale Wirtschaftsverträge, jetzt Gesetz über Wirtschaftsverträge, auch auf die zwischen inländischen Kaufleuten, Unternehmen und Betrieben abzuschließenden Verträge werden wichtige rechtliche Grundlagen für das Funktionieren der sozialen Marktwirtschaft in der DDR geschaffen. Das Gesetz über Wirtschaftsverträge wird die bisher vom Vertragsgesetz abgedeckte Regelungsfläche vollständig erfassen. Es entspricht den Anforderungen an die rechtliche Regelung des Wirtschaftsvertrages unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Das betrifft insbesondere Grundsätze der Abschluß- und Gestaltungsfreiheit, die bestimmende Rolle des Willens der Vertragspartner beim Zustandekommen und der Auslegung des Wirtschaftsvertrages und das Fehlen repressiver Regelungen.

Das Gesetz über Wirtschaftsverträge ist ein modernes Schuldrecht, das internationale Rechtsentwicklungen zum Ausdruck bringt. Mit den §§ 1 und 2 wurden das Wechselgesetz und das Scheckgesetz jeweils in der in der Bundesrepublik geltenden Fassung für die Deutsche Demokratische Republik übernommen. Damit werden auch auf diesen Gebieten die erforderlichen einheitlichen Rechtsvorschriften im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft gesetzt. Dazu besteht vor allem deshalb Veranlassung, weil in der Bundesrepublik eine ständige Aktualisierung dieser Gesetze vorgenommen wurde, was in der DDR bisher nicht der Fall war.

Zu der im § 7 vorgesehenen Aufhebung von Rechtsvorschriften darf ich anmerken, daß diese Rechtsvorschriften den Erfordernissen der sozialen Marktwirtschaft nicht entsprechen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine ersatzlose Aufhebung, da gemäß Anlage II zum Staatsvertrag entsprechende Rechtsvorschriften der BRD in Kraft gesetzt wurden.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf das den Ausschüssen zur Beratung vorliegende Mantelgesetz zur Anlage II des Staatsvertrages verweisen. So sollen beispielsweise anstelle des Gewerkschaftsgesetzes die Mitbestimmungsgesetze der BRD treten usw.

Ich möchte abschließend sagen, auch deshalb, weil in der Diskussion zu den strafrechtlichen Regelungen das Wiedereingliederungsgesetz eine Rolle spielt, das auch hier erfaßt wird durch diesen Entwurf, also im § 6 Nichtanwendung des Wiedereingliederungsgesetzes. Das Wiedereingliederungsgesetz vom 7. 4. 1977 regelt die Integration der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger auf der Grundlage zentralistischer Verhältnisse, die künftig nicht mehr funktionieren. Das trifft insbesondere für die Eingliederung in den Arbeitsprozeß zu, die in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein wird. Auch die Formen und Methoden der Wiedereingliederung, die in der Praxis dazu führten, daß der Haftentlassene zunehmend reglementiert wurde, sind künftig nicht geeignet, eine wirksame Resozialisierung unter grundlegend veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen zu gewährleisten.

Es müssen in Anlehnung an die Erfahrungen in der Bundesrepublik andere Formen der Bewährungs- und Gerichtshilfe aufgebaut werden, die auch eine grundlegende Reform, nicht nur einen Wechsel der Unterstellung, sondern auch eine grundlegende Reform des Strafvollzuges voraussetzen.

Dem Haftentlassenen muß eine komplexe und aktive Lebenshilfe gewährt werden, die die Kontrolle zwar einschließt, in der aber die Beratung und Unterstützung überwiegt.

Ich bitte Sie, verehrte Abgeordnete, im Auftrage des Ministerates um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Minister Wünsche. Damit treten wir in die Aussprache ein. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge: SPD, DSU, PDS, DBD/DFD. Die nichtgenannten Fraktionen verzichten auf ihr Rederecht. Ich bitte den Abgeordneten Schwanitz, Rolf von der PDS, Entschuldigung, von der SPD, das Wort zu nehmen.

#### **Schwanitz für die Fraktion der SPD:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nur auf das Gesetz konzentrieren und nicht auf den Versprecher. - Es ist richtig gesagt worden: Die Vorlage, die uns präsentiert wird, steht in unmittelbarem Zusammenhang zum Staatsvertrag, Artikel 4 Abs. 1 wurde hier bereits benannt. Es geht hier um die Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften, die in der Anlage III des Staatsvertrages näher benannt worden sind.

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei ist der Auffassung, daß es hier um eine Rechtsanpassung von Gesetzen geht, die vor allen Dingen den produktiven Sektor berühren, die unbedingt erforderlich ist. Besonders bemerkenswert an diesem zweiten Mantelgesetz ist für unsere Fraktion neben den finanztechnischen Regelungen, die nun auch entsprechend gestaltet werden, vor allen Dingen erstens die ganze Frage der vertragsrechtlichen Neuregelungen. Es ist bereits durch den Einbringer, den Minister der Justiz, richtig benannt worden, daß es darum geht, das Vertragsgesetz durch das Gesetz über internationale Wirtschaftsverträge zu ersetzen. Letzteres erhält Rechtswirkung im Inlandbereich. Wir sind der Auffassung, daß damit die Austauschbeziehungen der Produzenten in unserem Land endlich von der Bevormundung mittels Plan, mittels Bilanz befreit wird. Diese unseelige Verquickung der sogenannten Einheit von Plan, Bilanz und Vertrag, die, nebenbei gesagt, in der Praxis ohnehin nicht mehr relevant war, wird nun auch hinsichtlich der rechtlichen Regelungen beseitigt.

Zum Zweiten sei erwähnt, daß mit dem Mantelgesetz ebenfalls der § 8 des LPG-Gesetzes außer Kraft gesetzt werden soll. Im § 8 des LPG-Gesetzes wurde bisher das umfassende und dauernde Bodennutzungsrecht der LPG festgeschrieben. Wir sind der Auffassung, daß für eine Liberalisierung des Bodenrechts derartige Festlegungen nicht mehr haltbar sind. Wir begrüßen das Aufheben dieser Regelung.

(Beifall)

Und ich möchte zum Dritten noch einmal darauf hinweisen - auch der Einbringer hat das bereits ausgeführt, wir schließen uns hier an -, die Regelungen, die im ersten Mantelgesetz hinsichtlich der Mitbestimmungsgesetzgebung als bundesdeutsches Recht übernommen worden sind, ermöglichen es nun endlich, die Regelung zum Gewerkschaftsgesetz, das ja doch von kommunistischen Gedanken, von der kommunistischen Gewerkschaftsauffassung geprägt ist, außer Kraft zu setzen.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Darüber hinaus ergeben sich eine ganze Reihe von Detailfragen. Welche Wirkung die Aktivierung des Wechsel- und Scheckgesetzes in der DDR haben wird, ist in der Kürze der Zeit jetzt durch mich nicht einschätzbar.

Zum zweiten Mantelgesetz selber möchte ich aber die Aufmerksamkeit auf folgende Paragraphen legen: Zunächst zum § 3 auf der Seite 2 zu Ziffer 2. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Regelung im Mantelvertrag von der Regelung des Staatsvertrages abweicht. Der Staatsvertrag sah nicht vor, daß die Präambel des Gesetzes über internationale Wirtschaftsverträge aufzuheben ist. Das ist aus der Ziffer 2 des § 3 zu entnehmen. Es wird Aufgabe innerhalb der Ausschubarbeit sein, hier die entsprechenden Ursachen und Konsequenzen zu erforschen.

Des weiteren möchte ich auf den § 3 Ziffer 3 verweisen. Die entsprechende Regelung des Staatsvertrages sah vor, daß der Geltungsbereich des Gesetzes über internationale Wirtschaftsverträge eingeschränkt werden sollte. Dieses Gesetz sollte immer dann keine Anwendung finden, wenn eine Seite der Vertragspartner im Sinne eines Handwerksbetriebes anzutreffen ist. Das ist auf Grund der hier eingereichten Vorlage nicht mehr der Fall. Diese Eingrenzung ist herausgenommen worden. Wir werden im Ausschuß über die entsprechenden Konsequenzen zu beraten haben.

In Verbindung mit dem § 4 der Vorlage möchte ich, Bezug nehmend auf den Punkt 2, anmerken, daß es sicherlich richtig ist, die Durchführungsverordnungen 1 bis 5 hier außer Kraft zu setzen. Es bleibt an dieser Stelle anzufragen, warum nicht die Durchführungsbestimmung vom 28. 11. 1985 zum Vertragsgesetz über den rechtzeitigen Vertragsabschluß in gleicher Weise außer Kraft gesetzt wird.

Ferner möchte ich - und damit wäre ich, was die erste Durchsicht betrifft, eigentlich auch schon am Ende - auf den § 6 Ziffer 8 der Vorlage verweisen. Hier geht es - der Minister hat das gerade angesprochen - um das Wiedereingliederungsgesetz. Ich möchte aber die Nuancen ein bißchen anders setzen. Die Kritiken am Wiedereingliederungsgesetz, die hinsichtlich des reglementierenden Charakters am Wiedereingliederungsgesetz eingebracht worden sind, sind aus unserer Sicht begründet. Offen bleibt aber eine Frage. Der Staatsvertrag bzw. der Entwurf zum Staatsvertrag sieht in der Anlage III unter Ziffer 20 im Teil II vor - ich zitiere -

„daß das Wiedereingliederungsgesetz bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung nicht angewendet wird“.

Es ist uns aus dem Gesetzgebungsplan - und hier darf ich einmal das Datum zitieren - vom 29. 5. 1990 bekannt, daß ein Wiedereingliederungsgesetz für das III. Quartal vorgesehen ist. Wenn wir nun mit dem zweiten Mantelgesetz das Wiedereingliederungsgesetz sofort außer Kraft setzen, bleibt ein entsprechender Zeitabschnitt, in dem das nicht geregelt ist, bleibt ein Gesetzesloch. Das kann sicherlich auf die eine oder andere Art und Weise gelöst werden, dieses Problem. Es ist mir bekannt, daß es eine Novelle des Gesetzgebungsplanes geben soll. Aber es wäre sicherlich sinnvoll, wenn die Abgeordneten dieses Hohen Hauses diese Novelle in die Hand bekommen. Um diese Frage zu klären, plädiert die Sozialdemokratische Fraktion für die Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse. - Ich danke. -

Herr Vorsitzender, es war eine Zwischenfrage angezeigt.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Bitte.

#### **Börner (PDS):**

Herr Abgeordneter, gehört das Aussperrungsverbot für Sie auch zu den kommunistischen Gewerkschaftsauffassungen? Wenn nicht, die zweite Frage: Welchen Weg sieht die SPD, das Aussperrungsverbot rechtlich zu garantieren?

#### **Schwanitz (SPD):**

Das Aussperrungsverbot, das im Gewerkschaftsgesetz festgeschrieben ist, gehört nach meinem Dafürhalten nicht zu dieser



Kategorie. Ich erzähle hier nichts Neues, daß das für uns eine Forderung ist, die schon recht lange im Katalog der sozialdemokratischen Forderungen steht. Das, was hier diskutiert wird, geht durch den regulären parlamentarischen Gang.

In diesem Sinne sind Änderungen möglich. Zum zweiten möchte ich ausführen, daß sich die Verfassungssituation, was das Aussperrungsverbot betrifft, nach wie vor nicht geändert hat. Dort ist die Regelung entsprechend in Kraft, und das ist die Position, von der diese Problematik aus zu diskutieren ist.

(Beifall bei der SPD)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Ich bedanke mich beim Abgeordneten Rolf Schwanitz für den Beitrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei. Es schließt sich an der Beitrag der DSU, vorgetragen vom Abgeordneten Jürgen Schwarz.

#### **Schwarz für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses zweite Mantelgesetz liegt nun vor, und wir bescheinigen dem Antragsteller gründliche Arbeit im Erspüren und Anpassen. Das Gesetz über die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen der DDR, also die Drucksache Nr. 74, hat ja neben seinen vielen Details auch einen wichtigen Hintergrund.

Zu den Sachfragen: Mit dem § 72 Abs. 1 ist vor allem der Qualitätsfaktor bei Bauleistungen mit fünf bzw. zwei Jahren garantiert. Dieses nun einklagbare Recht wird vor allem den vielen zugute kommen, die mit kleinen Schritten notwendige Baumaßnahmen vergeben und bei dem wahrscheinlich explodierenden Bauboom vor Pfuscharbeit zittern; denn gar zu groß ist das angestaute Bedürfnis, zu rekonstruieren, zu reparieren oder gar neu zu bauen.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir noch im § 5 des vorliegenden Antrages. Das Gesetz über die Gründung und Tätigkeit privater Unternehmen und über Unternehmensbeteiligung - wir haben ja heute früh über die Problematik gesprochen -, dieses Gesetz enthält entscheidende Aussagen über die Grundlagen der vielen neuen und alten Unternehmer. Unklar ist aber der Satz: „Volkseigener Boden kann zu Eigentum oder lediglich zur Nutzung überlassen werden.“ Aber dieser Punkt ist ja der entscheidende in Diskussionen und Anfragen, vor allem auch an die DSU. Wie wird demokratisch und gesetzlich entschieden, wenn es um Vergabe oder Verkauf von Grundstücken, Läden oder Freilandflächen und anderes geht? Eine große Menge von Bürgern fühlt sich benachteiligt. Das böse Wort der Vetterwirtschaft fällt, ein langer Arm oder Beziehungen werden als Argument gebracht.

Ich möchte als Standpunkt der DSU und als Appell an alle betreffenden Dezernatsleiter in den Kommunen sagen: Treffen Sie hier transparente Entscheidungen! Begründen Sie den Bürgern auch eine unpopuläre Maßnahme! Denken Sie daran, daß der Souverän nicht mehr hinter der Behördenschranke sitzt, sondern davor steht.

Einen wichtigen gesamtdeutschen Aspekt sehen wir auch in diesem Gesetz. Wir haben allen Experimenten und Verharungstendenzen eine klare Absage erteilt, nahezu alles, was diese Übergangsphase gesetzmäßig begleitet, ist also befristet und - so hoffen wir - kurz befristet.

Viel Kritik an Regierung, Ministern und Parlament ist entsprechend der Wahlaussage der Parteien so zu werten, daß man erwartet, daß ein klares Konzept der Selbstauflösung vorgelegt wird.

Nachrichten, wie letzte Woche, von „nur noch“ 1 400 Aussiedlern pro Woche - man nennt das drakonischen Rückgang - sind doch erschreckend. Sehen diese überwiegend jungen Leute hier immer noch keine Chance? Trauen sie den neuen Kräften nicht,

oder sind die zu laut oder zu stark, die mit aller Kraft Altes erhalten wollen?

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Wir begrüßen es also, daß Gesetze der DDR aufgehoben und geändert werden, wie es die Drucksache Nr. 74 erfordert. Aber wir hätten gern von vielen Abgeordneten und Ministern die Antwort, wie lange sie diese Auflösung betreiben wollen. Es ist doch eine erfreuliche Perspektive: Pfarrer stehen wieder auf der Kanzel, Kirchenrechtler lehren wieder Kirchenrecht, Lehrer stehen vor ihren Schülern und Ärzte vor ihren Patienten. Das Selbstvertrauen der Mitglieder dieses Hohen Hauses muß jeden Tag neu erarbeitet werden. Die ersten gesamtdeutschen Wahlen betrachten wir dann als eine echte Legitimation auf lange Sicht.

Im übrigen sind wir dafür, daß dieses Gesetz an den Ausschuß überwiesen wird.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Vielen Dank, Abgeordneter Schwarz. Als nächster spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Dr. Michael Friedrich.

#### **Dr. Friedrich für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS sieht in dem sogenannten 2. Mantelgesetz zur Änderung und Aufhebung von Gesetzen der DDR ebenfalls eine notwendige Konsequenz aus dem Staatsvertrag und insbesondere einen weiteren notwendigen Schritt zur Schaffung einer zumindest gewissen Rechtsunion. Sie unterstützt die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die genannten Ausschüsse.

Inhaltliche Zustimmung vermag sie jedoch nur unter grundsätzlichem Vorbehalt zu geben, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem normal sterblichen Abgeordneten dieses Hauses und erst recht von einem Normalbürger dieses Landes in vielen Fällen nur erahnt werden kann - ich betone das: erahnt werden kann -, ob, wann und wie, insbesondere aber auch wie gut die entstehenden Lücken im Rechtsgebäude ausgefüllt werden. Sie mögen ja durchaus gut ausgefüllt werden, einschließlich vernünftiger Übergangsregelungen für die Bürger dieses Landes. Das möchte die PDS überhaupt nicht bestreiten. Im Gegenteil, wir wünschen dies außerordentlich. Aber es fällt schon außerordentlich schwer, verantwortungsbewußt zu diesem nun wirklich wesentlichen Gesetz etwas zu sagen, wenn der Gesetzgebungsplan der Regierung in seiner Gesamtheit den Abgeordneten dieses Hohen Hauses unbekannt ist. Und ich muß sagen, daß er auch mir als Mitglied des Verfassungsausschusses unbekannt ist.

Das berührt die grundsätzliche Frage, die schon mehrfach angesprochen wurde, die grundsätzliche Frage der Seriosität der Arbeit dieses Parlamentes, die Frage, daß wir Abgeordneten es eigentlich nicht weiter verantworten dürften, unter diesem enormen politischen Druck weiter so oberflächlich zu arbeiten.

Das ist alles andere als eine Bremserposition der PDS-Fraktion, sondern es ist eigentlich genau die Position des Ministerpräsidenten, der seinerzeit in der Regierungserklärung Zeit zum verantwortlichen Nachdenken anmahnte. Und für dieses verantwortliche Nachdenken im Interesse eines qualitativ guten Einigungsprozesses, der natürlicherweise eben auch die Interessen der Bürger dieses Landes vertreten und schützen muß, ist die PDS.

Zum Mantelgesetz selbst: Ich möchte hier nur drei Problemkreise andiskutieren, die exemplarisch für das gesamte Dilemma stehen, in dem wir uns gegenwärtig in der parlamentarischen Arbeit befinden.

Beispiel 1: § 5 des Gesetzes über die Gründung und Tätigkeit privater Unternehmen und über Unternehmensbeteiligungen



nimmt man mit zumindest einem gewissen Unwohlsein zur Kenntnis. Immerhin heißt es dort in der Ziffer 1:

„Volkseigener Boden kann zu Eigentum oder lediglich zur Nutzung eingebracht werden.“

Bisher war von Eigentum keine Rede, sondern lediglich von Nutzung. Für Normalverbraucher heißt das im Klartext nicht mehr und nicht weniger, als daß damit sämtliche Verfügungsbeschränkungen über volkseigenen Boden, gleich welcher Nutzungsart, aufgehoben sind. Damit ist natürlich zu befürchten, daß auch spekulativen Absichten Tür und Tor geöffnet ist. Ich darf der Erwartung, besser gesagt der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß entsprechend der Aussage in der Regierungserklärung - ich zitiere

„Wir gehen davon aus, daß zukünftig alle Eigentumsformen gleichgestellt werden müssen. Ein völlig neues Bodenrecht wird die Verfügbarkeit des Eigentums an Boden unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und bei Ausschluß von Möglichkeiten zur Spekulation sichern.“ -

Vorsorge getroffen wird, daß solche Spekulationen eben nicht geschehen können.

Dabei geht es ja keineswegs nur um landwirtschaftlich genutzten Boden. Vielmehr ist sehr real auch zu befürchten, daß auf verschiedenste Kaufangebote vorschnell und unkritisch eingegangen wird. Das kann zum Beispiel für die Kommunen, die ja eben erst das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung erhalten haben, sehr verheerende Folgen haben. Man denke nur an die Erhaltung bzw. die Gewährleistung geschlossener Baulandflächen für kommunale Zwecke, überhaupt an die Bewahrung eines disponiblen Bodenfonds, der im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit höchstem Nutzen eingesetzt werden kann, nicht zuletzt auch für die Konstituierung eben kommunalen Eigentums.

Überhaupt habe ich allergrößte Bauchschmerzen dabei, daß es bis dato nicht gelungen ist und auch keine Anzeichen zu sehen sind, Rechtsgrundlagen zu schaffen, die analog zum Baurecht und zum Raumordnungsrecht in der BRD sind. Damit besteht die Gefahr, daß ungesteuerter Grundstücksverkauf in einem Maße um sich greift, das möglicherweise zur völligen Zersplitterung zum Beispiel eines kommunalen Bodenfonds führt und damit von vornherein einer geordneten Stadt- und Dorfentwicklung die Grundlage entzogen wird.

Ein zweites Beispiel. Unklarheiten - ich muß das fairerweise so gelinde sagen - bringt auch die vorgesehene Aufhebung des Gewerkschaftsgesetzes in §6, Ziffer 7 mit sich. Nicht, daß ich hier pauschal das Gewerkschaftsgesetz verteidigen will, nein, verehrte Abgeordnete! Ich muß gestehen, daß die mir zur Verfügung stehende Zeit auch nicht annähernd ausgereicht hat, um hier wenigstens halbwegs sachgerecht beurteilen zu können, in welchem Maße die mit dem ersten Mantelgesetz zur Untersetzung der Sozialunion eingeführten Rechtsvorschriften, in 1. Lesung speziell eben das Montanmitbestimmungsgesetz, das Mitbestimmungsgesetz der Arbeitnehmer und das Betriebsverfassungsgesetz, das Tarifvertragsgesetz und das Kündigungsschutzgesetz, dieses Gewerkschaftsgesetz zu ersetzen vermögen oder im Endeffekt auch zu Verbesserungen für die Werktätigen führen können. Auch diese Möglichkeit ist keineswegs auszuschließen, sondern im Gegenteil wünschenswert.

Die PDS stimmt natürlich der Logik zu, daß Privatisierung und Kapitalisierung im Wirtschaftsbereich die genannten Gesetze zweifellos erfordern. Sie macht aber ernsthaft auf die Problematik der Übergangsperiode aufmerksam, also auf die Zeit zwischen Aussetzung des Gewerkschaftsgesetzes und dem „Greifen“ der genannten neuen Regelungen. Übrigens sieht das auch Frau Minister Hildebrandt nicht anders, mahnte sie doch heute früh an, sicherlich nicht unbegründet, schnellstmöglich die Wahl von Betriebsräten zu vollziehen.

Sicherlich stimmen Sie, verehrte Abgeordnete, mit mir darin überein, daß es unerlässlich ist, in dieser auch sozialen Umbruchsituation für einen zuverlässigen Gewerkschafts- und Rechts-

schutz bzw. für eine funktionierende gewerkschaftliche Interessenvertretung zu sorgen. Was meint die PDS damit? Zunächst gehen wir davon aus, daß auf dem Weg in ein vereintes Deutschland die Gewerkschaften die stärkste außerparlamentarische Kraft bleiben werden. Wir setzen uns dafür ein, daß es klarer rechtlicher Bedingungen und eindeutiger Regelungen für das Wirken der Gewerkschaften bedarf. Uns geht es dabei insbesondere um drei Punkte:

Erstens. Die uneingeschränkte und unbehinderte Betätigung der Gewerkschaften in den Betrieben ist - in geeigneter Form - zu gewährleisten. Das erfordert weitergehende Zusammenarbeit mit den Betriebsräten, um die Interessenvertretung der Werktätigen im Betrieb umfassender und wirksamer als bisher wahrzunehmen, auch auf wirtschaftliche Entscheidungen in genau festgelegter Weise auszudehnen und nicht nur zu beschränken auf das Verlangen nach sozialer Nachbesserung.

Zweitens. Es geht um die Anerkennung der Rechtmäßigkeit von gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen bis hin zum Recht auf Streik, gekoppelt aber mit dem Verbot jeglicher Form der Aussperrung. Wir meinen, gerade das Aussperrungsverbot gilt es zu verteidigen, weil mit ihm Unternehmern bzw. Unternehmerverbänden die Möglichkeit genommen wird, durch Massenentlassungen Werktätige zu disziplinieren.

Drittens geht es uns um gewährleistete Rechte und den Schutz der betrieblichen Gewerkschaftsvertreter, und zwar eben unter dem Blickwinkel der bereits genannten Übergangsperiode bis zum Jahresende. Ich will das jetzt aber nicht weiter ausführen.

Sehr viel Weiteres bliebe noch zu dieser Gewerkschaftsproblematik zu sagen. Fazit aber ist: Mit der Aufhebung des Gewerkschaftsgesetzes bleibt - momentan zumindest - einfach zu viel offen. Es entsteht neue Unsicherheit, die gewiß niemand will.

Drittes und letztes Problemfeld: § 8 Ziffer 8 des Mantelgesetzes, die Aufhebung des Wiedereingliederungsgesetzes. Auch dazu ist von meinen Vorrednern bereits gesprochen worden. Gewiß enthielt dieses Wiedereingliederungsgesetz, wie der Minister sagte, eine ganze Reihe von plandirigistischen Elementen, aber, wir meinen, auch nicht wenige, selbst international anerkannte positive Regelungen.

Die DDR hat es mit diesem Gesetz immerhin vermocht, im Jahre 1987 nahezu eine Generalamnestie durchzuführen und dabei aber zu sichern, daß jedem entlassenen Strafgefangenen rechtzeitig Wohnung und Arbeitsplatz zur Verfügung standen, so wie es generell zu den positiven Elementen dieses Wiedereingliederungsgesetzes gehörte, daß es zumindest de jure jegliche Diskriminierung ehemaliger Strafgefangener im Arbeits- und sonstigen Lebensbereich untersagte.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Wir gehen weiterhin davon aus, daß nicht wenige der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger auch zukünftig in eben einer humanistischen und rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung des besonderen Rechtsschutzes und einer besonderen Unterstützung zur Resozialisierung bedürfen, daß hier keinesfalls ein rechtsfreier Raum entstehen darf. Es wäre schon interessant zu erfahren, was die Regierung konkret auf diesem Gebiet zu tun gedenkt - denn daß sie etwas zu tun gedenkt, hat ja der Minister der Justiz vorhin angedeutet -, um die Gerichts- bzw. die Bewährungshilfe-Regelung der BRD zu übernehmen oder sie anzupassen.

Insgesamt und abschließend bleibt festzustellen: Die Einführung der Währungs- und Wirtschaftsunion geht in außerordentlich hohem Tempo vor sich. Die Einführung der Sozialunion zollt diesem hohen Tempo unserer Meinung nach offenbar Tribut. Es macht schon nachdenklich, wie sozial denn nun die Marktwirtschaft wirklich sein wird.

(Beifall bei der PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Ich danke Dr. Friedrich. - Als letzten in der Aussprache zu die-

sem Punkt bitte ich Herrn Dr. Maleuda als Vertreter der Fraktion DBD/DFD das Wort zu nehmen.

#### **Dr. Maleuda für die Fraktion DBD/DFD:**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die Fraktion DBD/DFD ist sich bewußt, daß im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag der Deutschen Demokratischen Republik mit der Bundesrepublik Deutschland auch entsprechende Gesetzesveränderungen notwendig sind. Das liegt im Interesse der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit unseres Landes und der Bürger. Unsere Fraktion möchte zu dem vorgelegten Gesetzentwurf der Regierung auf einige Probleme eingehen und hervorheben, daß durch die Aufhebung von Gesetzen kein rechtloser Raum entstehen darf.

Drei Bemerkungen:

1. Zur Aufhebung des Gesetzes vom 6. März 1990 über die Übertragung volkseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen in das Eigentum der LPG, § 6 Abs. 5, Seite 7 der Vorlage: Immerhin handelt es sich hier um 1,4 Mio ha landwirtschaftlicher Nutzfläche von den 5,4 Mio ha, die von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bewirtschaftet werden. Das ist in der Tat ein sehr großer Komplex unserer Flächen. Nun entsteht ganz offensichtlich durch die Aufhebung dieses Gesetzes ein Freiraum. Deshalb leiten wir aus der vorgesehenen Aufhebung dieses Gesetzes die Notwendigkeit ab, daß seitens der Regierung kurzfristig - im Gesetzgebungsplan ist Entsprechendes vorgesehen - ein neues Gesetz über den Verkauf volkseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen erarbeitet und der Volkskammer zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Gerade in der gegenwärtigen Phase der Gestaltung landwirtschaftlicher Unternehmen, so beispielsweise der Herausbildung eingetragener Genossenschaften, ist die Klärung dieser Eigentumsfrage von größter Bedeutung. Sie ist auch Voraussetzung für die rechtliche Ausgestaltung der Unternehmen überhaupt.

Wir vertreten den Standpunkt, daß davon für die Entwicklung der Produktivgenossenschaften und auch der Bauern, die sich für eine private Wirtschaft entschieden, wichtige Schlußfolgerungen abzuleiten sind. Die ersatzlose Aufhebung obengenannter Gesetze würde eine Behinderung für die gleichberechtigte Entwicklung bäuerlicher Unternehmen unterschiedlicher Form darstellen.

2. Zur Aufhebung des § 18 des Gesetzes vom 2. Juli 1989 über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften: Darüber ist hier bereits gesprochen worden. Unsere Fraktion ist für die Aufhebung dieses Paragraphen, der bisher das Recht zur umfassenden Bodennutzung durch die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften regelte. Danach hatten LPG bekanntlich uneingeschränktes und dauerndes Nutzungsrecht. Unter den veränderten Bedingungen ist es richtig und notwendig, daß jeder Bauer über sein Eigentum, wozu auch Grund und Boden gehören, eigenverantwortlich verfügen kann. Dennoch macht es sich unseres Erachtens erforderlich, gesetzliche Bestimmungen zur Flurordnung und Flurgestaltung in Kraft zu setzen, und es würde die Frage stehen, ein eigenes Gesetz auszuarbeiten und zur Beschlußfassung vorzulegen. Ich möchte aber hier sagen: Wir haben uns mit dem Flurbereinigungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt, haben es analysiert und sind der Auffassung, daß dieses eine fundierte Rechtsgrundlage sein könnte, wichtig vor allem auch unter dem Aspekt, daß damit wichtige rechtliche Grundlagen für die Bodennutzung in den Kommunen und damit auch in finanzieller Hinsicht für die Kommunen entstehen würden.

Eine dritte und letzte Bemerkung zur Aufhebung des Gesetzes vom 7. April 1977 über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben, zum Wiedereingliederungsgesetz. Aus der Aufhebung dieses Gesetzes ergibt sich für uns die Frage, wie die Gesellschaft die zweifellos bestehende Verantwortung gegenüber diesen Bürgern künftig wahrnehmen will.

Wir sehen hierbei wichtige Ansätze und Grundlagen in der Sozialgesetzgebung, insbesondere im Arbeitsförderungsgesetz. Letztgenanntes könnte die Basis dafür darstellen, auf der ein Straftentlassener im Rahmen der Verantwortung für sich selbst mit staatlicher Hilfe wieder so in die Gesellschaft integriert werden könnte, daß auch ihre sozialen Leistungen wieder voll für ihn wirksam werden.

Wie aber wird die soziale Einordnung jener gewährleistet, die aus ihrer Persönlichkeitsentwicklung heraus nicht in der Lage sind, diesen Eingliederungsprozeß selbständig in die Hand zu nehmen? Hier entsteht ganz offensichtlich ein Problem im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung.

Wir stimmen den Bemerkungen Prof. Wünsches zur Begründung der Wiedereingliederung zu, meinen aber doch, daß hier noch nach intensiven Lösungen gesucht werden muß.

Die Fraktion DBD/DFD bittet die zuständigen Ausschüsse die hier dargestellten Probleme in der Diskussion mit zu berücksichtigen. Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei DBD/DFD und PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Dr. Maleuda, für die Fraktion DBD/DFD. Die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 8 ist damit abgeschlossen.

Sehr verehrte Abgeordnete! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates über die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 74, an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen.

Für die Zuhörer außerhalb dieses Raumes darf ich das noch einmal erläutern. Das Präsidium schlägt vor, zur Federführung den Rechtsausschuß einzusetzen und eine weitere Überweisung an die Ausschüsse Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität und Petitionsausschuß.

(Zurufe vorwiegend von CDU/DA: Alle Ausschüsse!)

Entschuldigung, ja, völlig klar. Also noch einmal zurück: Federführende Überweisung an den Rechtsausschuß und dann Überweisung an alle Ausschüsse außer die eben von mir benannten, also den Ausschuß Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität und den Petitionsausschuß. Das ist, glaube ich, korrekt.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Trotz dieses kleinen Versprechers reicht einhellig die Zustimmung zum Vorschlag des Präsidiums.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 9. Dieser sieht vor:

**Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der Volkskammer  
Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik  
- Anpassungsgesetz -  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 73)**

Nach einer Vereinbarung im Präsidium sind wir der Meinung, daß für jede Fraktion in der Aussprache eine Redezeit von 10 Minuten zur Verfügung steht, wobei der Fraktion DBD/DFD eine Ausnahme gewährt wird. Sie erhält 15 Minuten Redezeit, und für die Begründung der Vorlage durch die SPD sind 12 Minuten vorgesehen.

Da sich hier kein Widerspruch regt, gehe ich davon aus, daß das so beschlossen ist.

Das Wort zur Begründung der Vorlage erhält der Abgeordnete Dr. Peter Kauffold von der Fraktion der SPD.

## Prof. Dr. Kauffold für die Fraktion der SPD:

Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Abgeordnete! Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der zurückliegenden 40 Jahre hat auch auf dem Lande tiefe Spuren hinterlassen. Sie sind nur mit großen Anstrengungen zu beseitigen.

Durch die Zwangskollektivierung, die 1960 mit der sogenannten vollen Vergenossenschaft ihren Höhepunkt erreichte, wurde die freie Entwicklung einer auf privatem Grund und Boden ruhenden Landwirtschaft abgeschnitten.

An die Stelle freier Entscheidungen der Bauern über die Art und Weise, ihren Boden zu nutzen, trat die staatlich reglementierte Einbringung, die vorprogrammierte Gleichmacherei. Das bisherige LPG-Gesetz war Instrument der Entmündigung der Bauernschaft. Es erklärte die Administration des Staates bis in die Genossenschaften hinein zum geltenden Recht und legalisierte die Trennung der Bauern von ihrem Grund und Boden. Eigentümerrechte wurden zunehmend ignoriert. Die Genossenschaftsbauern haben dennoch aus dem wenigen Verbliebenen das Beste gemacht, aber auch ihr Fleiß vermochte unter den gegebenen Bedingungen der Kommandowirtschaft nicht eine bedürfnisorientierte und ökologische landwirtschaftliche Produktion zu sichern.

Die Landwirtschaft ist in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht in der Lage, den Wettbewerb unter den Bedingungen der Marktwirtschaft zu bestehen. Es geht deshalb nicht allein darum, die Marktwirtschaft in der Landwirtschaft der DDR einzuführen. Eine größere Aufgabe besteht darin, auf dem Lande rechtlich gesicherte und geordnete Verhältnisse als Voraussetzung für die chancengleiche Teilnahme am Wettbewerb wiederherzustellen. Diesem Ziel dient der von der Fraktion der SPD eingebrachte Entwurf zum Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik.

Meine Damen und Herren! Die Dynamik der Gesetzgebung in diesem Monat - und dazu wurde auch in verschiedenen Beiträgen schon Stellung genommen - hat uns genötigt, den Gesetzentwurf mehrfach und bis zur zurückliegenden Woche zu überarbeiten. Diese Überarbeitung erfolgte vor allem deshalb, weil sich aus den Regelungen des Entwurfes für das Mantelgesetz ergibt, daß das Genossenschaftsrecht der Bundesrepublik unmittelbar in Kraft gesetzt wird. Damit wurden einige Spezialregelungen des vorliegenden Textes überflüssig. Außerdem ist zu beobachten, daß sich der Prozeß der Umgestaltung der Genossenschaftsangelegenheiten langsamer vollziehen wird, so daß wir ihnen etwas länger Zeit lassen müssen. Der Vergleich der verschiedenen komplizierten Situationen zeigt, daß die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse sich komplizierter gestalten wird, als viele glauben.

In diesem Zusammenhang haben wir uns stärker an das Gesetz der Flurbereinigung der Bundesrepublik angelehnt. Darauf hat auch der Abgeordnete Maleuda in seinem Beitrag schon hingewiesen als eine geeignete Grundlage für uns. Es war aus technischen Gründen nicht mehr möglich, Ihnen dieses überarbeitete Material vorzulegen. Wir werden es den Ausschüssen unmittelbar zustellen, und zur 2. Lesung wird es auch vorhanden sein. Aber an den Grundsätzen der Gesetzesvorlage, die wir heute vorstellen wollen, ändert das nichts.

Meine Damen und Herren! Wer die Veränderungen der Strukturen in der Landwirtschaft Westeuropas beobachtet, muß zu der Überzeugung gelangen, daß den größeren Betrieben auch dort die Zukunft gehört. Dieser Vorteil, der auf unserem Territorium prinzipiell bereits gegeben ist, sollte nicht verschenkt werden. Dabei sollten wir immer daran denken, wenn wir hier neue Gesetze erarbeiten, daß wir die Verantwortung haben, unsere Länder mit einer leistungsfähigen Landwirtschaft in das vereinigte Deutschland einzubringen.

(Modrow, PDS: Sehr wahr! - Beifall bei PDS und SPD)

Der Gesetzgeber muß den Genossenschaften und anderen Betriebsformen die Möglichkeit schaffen, sich zu entwickeln bzw.

chancengleich zu bestehen und sich im Wettbewerb zu bewähren. Für Genossenschaften soll durch das vorliegende Gesetz erreicht werden, daß die Umwandlung zur eingetragenen Genossenschaft mit einer vollständigen Neugliederung einhergeht.

Das Anpassungsgesetz orientiert auf eine Neuordnung der Landwirtschaft nach marktwirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten. Das heißt vor allem, daß eine Entflechtung und in der Regel auch eine Verkleinerung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften erreicht werden muß, die durch die Verbindung von Pflanzen- und Tierproduktion und die Ausgliederung artfremder Gewerke zu einer effektiven Produktion befähigt werden. Grundlage für diesen Prozeß kann nach unserer Auffassung nur die freiheitliche demokratische Entscheidung der Eigentümer, also der Mitglieder der LPG sein. Deshalb wird ein großer Teil der notwendigen Entscheidungen zur Teilung, zum Zusammenschluß und zur Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft durch Beschlüsse der Vollversammlungen zu fällen sein. Das Gesetz gibt hierzu nur das unbedingt notwendige Minimum an zwingenden Normen vor. Hier liegt auch eine große Verantwortung der Vorstände der LPG und der Vollversammlungen.

Grundsätzlich wird von einer freiwilligen Einigung aller Beteiligten ausgegangen. Ist das nicht möglich, kann auf Antrag eines Beteiligten der Gerichtsweg beschritten werden. Die Regelungen unseres überarbeiteten Entwurfes sehen vor, daß die Umwandlung der LPG in eingetragene Genossenschaften bis zum 31. 12. 1991 abgeschlossen wird. Solange wird auch noch das bisherige LPG-Gesetz mit Ausnahme der § 18 neben einem neuen Gesetz in Wirkung bleiben.

Mit der Gründung der eingetragenen Genossenschaften entsteht die Notwendigkeit der Gründung von Prüfungsverbänden. Nach unserer Meinung ist die Nutzung des Genossenschaftsverbandes selbst als Prüfungsverband nicht praktikabel. Die Mitgliedschaft der eingetragenen Genossenschaften im Prüfungsverband ist eine Rechtspflicht.

Das Prinzip der Freiwilligkeit erfordert auch, die Möglichkeit des Austrittes aus der Genossenschaft zur Bildung bäuerlicher oder gärtnerischer Einzelwirtschaften im Gesetz vorzusehen. Grundsätzlich geht das Gesetz davon aus, daß der Bauer in diesem Fall seinen eingebrachten Grund und Boden und seine Gebäude zurückerhält.

Es war jedoch auch notwendig zu regeln, wie sich Eigentümerrechte gestalten, wenn Eingebrachtes nicht oder nicht vollständig zurückgegeben werden kann oder wenn die Rückgabe zu einem zusammenhängenden Betrieb in Hofnähe führen würde. Ausgangspunkt aller Regelungen ist, daß derjenige, der den Wunsch hat, Einzelbauer zu werden, unverzüglich und unter chancengleichen Bedingungen mit der Arbeit beginnen kann und die Genossenschaft nach Möglichkeit dabei Unterstützung gibt.

Auch hier überläßt das Gesetz die konkrete Ausgestaltung den Ausschüssen der Vollversammlung. So, wie die Vollversammlung die Art und Weise der Einbringung von Geschäftsanteilen festlegt, kann sie auch die Art und Weise sowie den Umfang des Anteils an den Fonds der LPG festlegen.

Eine generelle gesetzliche Festlegung über Anteile an diesen Fonds ist auch aufgrund des Gläubigerschutzes nicht möglich. Hier sind dann auch sinngemäß die Bestimmungen des § 73 des Genossenschaftsgesetzes anwendbar. Dabei wird wieder dem Grundsatz entsprochen, daß die Chancengleichheit zwischen den Landwirtschaftsbetrieben verschiedener Eigentumsformen gewahrt bleibt. Der Wiedereintritt in eine eingetragene Genossenschaft ist entsprechend den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes jederzeit möglich. Insofern erübrigen sich in der überarbeiteten Fassung alle Sonderregelungen.

Bei den Eigentümerstrukturen der Landwirtschaft im Osten Deutschlands - 1953 hatten über 50 Prozent aller Betriebe weniger als 20 ha Land - ist auf Dauer die Führung einer Einzelbauernwirtschaft ohne Zupacht nicht denkbar. Auch die Genossenschaften stehen vor der Notwendigkeit, die bisherigen Nut-

zungsverhältnisse bezüglich des Bodens Dritter, die bisher unabhängig vom Eigentümer über die Räte der Kreise gestaltet wurden, in direkte Pachtverhältnisse umzuwandeln. Dazu sollen die Landpachtbeziehungen des BGB im Zusammenhang mit dem Anpassungsgesetz in Kraft gesetzt werden.

Das entscheidende Problem für den Übergang zur Marktwirtschaft ist die Wiederherstellung klarer Eigentumsrechte an Grund und Boden, ihres deutlichen Ausweises in den Grundbüchern. Vor allem muß dort Ordnung geschaffen werden, wo eingebrachte Flächen mit Gebäuden und Anlagen gebaut wurden und in der eingebrachten Form nicht mehr zur Verfügung stehen oder gar Dritten zur Errichtung von Eigenheimen, Kleingartenanlagen, sozialen oder kommunalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden.

Mit den im Gesetz geregelten Verfahren der Eigentumsfeststellung, das an das Verfahren der Flurordnung in der Bundesrepublik angepaßt ist, wird eine Lösung angestrebt, die den Interessen aller Beteiligten entspricht.

Da durch das Anpassungsgesetz nur einfache Fälle unmittelbar geregelt werden können, müßte das Flurbereinigungsgesetz gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft gesetzt werden.

Das vorliegende Gesetz kann natürlich nur eine grundsätzliche Orientierung auf die verschiedenen Möglichkeiten der Neuordnung der Landwirtschaft geben. Die konkrete Ausgestaltung in der Praxis hängt in entscheidendem Maße von der persönlichen Initiative der Genossenschafter als Eigentümer, von den Beschlüssen ihrer Vollversammlung und dem Engagement ihrer gewählten Vorstände ab. Das schließt ein, daß alle weitergehenden Fragen entsprechend dem Willen der Eigentümer in den Statuten zu regeln sind. Musterstatuten mit Gesetzeskraft wird es in Zukunft nicht mehr geben.

(Zwischenfrage)

Ich bin gleich am Ende und würde Sie bitten, so lange zu warten.

Das Anpassungsgesetz ist nur ein Teil eines neuen Agrarrechts. Dazu gehören weiterhin verfassungsrechtliche Regelungen zum Eigentum an land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden.

Die SPD-Fraktion bekennt sich einmütig zur Unverzichtbarkeit diesbezüglicher grundsätzlicher Feststellungen, wie sie im Entwurf einer Anlage X zum Staatsvertrag zum Ausdruck gebracht werden. Dazu kommt ferner ein Gesetz über die Übertragung volkseigener Flächen in das Eigentum von Genossenschaften und Einzelpersonen. Darauf wurde von dem Abgeordneten Maleuda schon hingewiesen. Wir unterstützen diesen Antrag, wir wissen aber, daß im Landwirtschaftsministerium ein entsprechender Entwurf fertiggestellt ist, der, so schnell es geht, in den gesetzgeberischen Apparat eingebracht werden muß. Dazu gehören ferner Regelungen über die Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens der Land- und Forstwirtschaft als gesondertes Gesetz oder als eine Anlage zum Treuhandgesetz. Wir sind der Meinung, daß land- und forstwirtschaftliche Objekte eine gesonderte Treuhandanstalt oder eine Abteilung der Treuhandanstalt verlangen. Weiterhin geht es um ein Grundstücksverkehrsgesetz, ein Strukturförderungsgesetz und schließlich auch ein Gesetz über die Marktordnung. Wenn diese Gesetze vorliegen und greifen, bin ich sicher, daß uns der Anschluß unserer Landwirtschaft an die soziale Marktwirtschaft gelingen wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Herr Dr. Kauffold. Eine Zwischenfrage war angekündigt.

**Dr. Gies (CDU/DA):**

Herr Kollege Kauffold! Darf ich Sie nach Ihrem Verständnis von Marktwirtschaft fragen, wenn Sie das Unrecht der De-facto-

Enteignung, das Sie auch erwähnten, bei der Zwangskollektivierung ersetzen wollen durch Zwangsverpachtung, Zwangsnutzung und administrative Neuordnung der Fluren. Ich erinnere an die §§ 30, 31, 38 der Vorlage.

**Prof. Dr. Kauffold (SPD):**

Wir wollen gar nichts administrieren, Herr Abgeordneter, absolut nichts. Ich weiß auch nicht, wie Sie das aus diesen Paragraphen ersehen. Aber dieses Gesetz wird hier in 1. Lesung vorgestellt zu sehr komplizierten Sachverhalten. Die Fraktionen werden ja nacheinander sprechen, und die Vorschläge, die sie einbringen, werden Bestandteil der Arbeit des Landwirtschaftsausschusses werden.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Gut, vielen Dank, Dr. Kauffold, für die Begründung des Gesetzes. Wir treten damit in die Aussprache ein. Das Präsidium hat folgende Reihenfolge festgelegt: PDS, DSU, Die Liberalen, Bündnis 90/Grüne, DBD/DFD und CDU/DA-Fraktion. Es beginnt, wie angekündigt, die Fraktion der PDS. Ich bitte den Abgeordneten Dr. Fritz Schumann, das Wort zu nehmen.

**Dr. Fritz Schumann für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS hält das vorgelegte Anpassungsgesetz für ein notwendiges und außerordentlich dringliches Dokument. Für das Gesetz sprechen vor allem drei Gründe: Erstens steckt es den juristischen Rahmen für die Herausbildung vielfältiger, der Marktwirtschaft entsprechenden Wirtschaftsformen im Bereich der Landwirtschaft ab.

Zweitens sichert es mit den vorgesehenen Möglichkeiten der Umwandlung einer LPG in eine eingetragene Genossenschaft auf Basis des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Wiederherstellung der Identität von Eignern und Produzenten, womit der Prozeß der Entfremdung von Eigentum mit all seinen Deformationen umgekehrt wird.

Drittens gibt das Gesetz praktikable Antworten auf viele Fragen, die gegenwärtig besonders in den Genossenschaften diskutiert werden und die dringend bearbeitet werden müssen.

Bevor ich auf einige konkrete Hinweise zum Gesetzentwurf eingehe, möchte ich hier feststellen, daß dieses Gesetz in untrennbarem Zusammenhang mit den ökonomischen Rahmenbedingungen, die die Anpassung an und den Übergang in die europäische Agrarwirtschaft regeln, steht. Für uns ergibt sich die Frage, ob tatsächlich die ökonomische Chancengleichheit aller Wirtschaftsformen gewährleistet ist. Wenn nicht, kann der vorliegende, gutgemeinte Gesetzentwurf das Gegenteil bewirken. Konkret meinen wir, daß das als Anlage X gemeinsam im Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft erarbeitete Papier zu Eigentum und Nutzung von land- und forstwirtschaftlichem Grund und Boden in irgendeiner Form zwischen beiden deutschen Regierungen vertraglich vereinbart werden muß, und nicht irgendwann, sondern im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag. Allein die Tatsache, daß zum einen im bisherigen Staatsvertrag die Bodenreform unerwähnt bleibt und - nun mag die Frage aus der SPD von heute vormittag von unserem Herrn Ministerpräsidenten als polemisch abgetan werden, für die Bevölkerung und für breite Kreise der Genossenschaftsbauern ist sie keinesfalls polemisch -

(Beifall)

zum anderen: daß der Staatsvertrag kein fünfjähriges Veräußerungsverbot von land- und forstwirtschaftlichem Grund und Boden an Gebietsfremde enthält, von dem selbstverständlichen Gewerbestandorte im Sinne der Anlage IX ausgenommen sind, läßt weder den sich wandelnden Genossenschaften noch neu entstehenden bäuerlichen und gärtnerischen Einzelwirtschaft-

ten durch Bürger unseres Landes eine Chance. Ich hoffe sehr, daß das nicht etwa gewollt ist.

Uns als Fraktion und auch den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses ist bisher nicht bekannt, in welchen Proportionen eingetragene Genossenschaften und Einzelwirtschaften künftig gefördert werden. Bekannt ist uns jedoch, daß der Druck aus Bonn immer größer wird, die Genossenschaften ökonomisch zu benachteiligen. Jüngst äußerte der Präsident des Bauernverbandes der BRD, Freiherr von Heeremann, in einem Zeitungsinterview die Ansicht, daß sich Genossenschaften der unmittelbaren landwirtschaftlichen Produktion nirgends in der Welt bewährt hätten. Benachteiligungen sind vorprogrammiert hinsichtlich der Besteuerung und Förderung, das heißt, zu den derzeitigen Wettbewerbsnachteilen aufgrund noch geringerer Produktivität und Effektivität unserer Betriebe sollen noch zusätzliche Hürden aufgebaut werden.

Unsere Fraktion und viele Genossenschaftsbauern unseres Landes gehen davon aus, daß die eingetragenen Genossenschaften als neue Unternehmen ganz im Sinne des zweiten Abschnittes des vorliegenden Gesetzes potentiell wettbewerbsfähig sind, wenn die notwendige Zeit zur Anpassung gewährt wird, und eine gesunde Kombination von degressiven Anpassungshilfen und Anpassungsdruck erfolgt.

Die erzwungene Rückkehr unserer Landwirtschaft zum ehemals bestehenden Familienbetrieb wäre ein Rückschritt in mehrfacher Hinsicht, und zwar nicht nur in bezug auf die Lebensbedingungen wie Arbeitszeit, Urlaub usw. Ich meine, vor allen Dingen hinsichtlich der Ökonomie. Fakt ist doch, daß die Europäische Gemeinschaft im Agrarbereich eine künstliche Höchstpreisregion ist. Zum Beispiel liegt der Preis für eine Tonne Futtergetreide auf dem Weltmarkt im Durchschnitt bei 200 DM. In der EG beträgt er jedoch 360 DM. Ähnlich verhält es sich bei Schlachtvieh und anderen Produkten. Und das hängt ganz entscheidend mit dem geringen Grad der Konzentration und Spezialisierung der Agrarproduktion im EG-Bereich zusammen. Darüber sind sich alle ernstzunehmenden Agrar- und Betriebsökonomien in der BRD einig. Es wäre deshalb ein Anachronismus, auf Genossenschaften, auf den potentiellen Wettbewerbsvorteil durch Konzentration und Spezialisierung zu verzichten. Natürlich setzt das voraus, die Folgen von Gigantismus und Schematismus gründlich zu überwinden.

Wenn ich z. B. von meiner Heimat-LPG, einem überdimensionierten Betrieb der Pflanzenproduktion, ausgehe, so wird durch die Genossenschaftsbauern gegenwärtig vorbereitet, daß sich aus ihr durch Teilung und Zusammenschluß im Sinne des vorliegenden Anpassungsgesetzes mit den LPG-Tierproduktion des Territoriums sieben überschaubare Produktivgenossenschaften im Sinne dieser Gesetzentwürfe herausbilden.

Verbunden mit technischer Umrüstung, Management usw., wird eine solche Agrarstruktur in der Perspektive eine kostengünstige Produktion ermöglichen, die den Steuerzahler im vereinigten Deutschland und in der ganzen EG letztlich entlastet. Die EG wird sich sicher nicht auf Dauer den immer stärker werdenden Forderungen der USA und der anderen großen Exporteure von Agrarprodukten nach Liberalisierung des Weltagrarhandels entziehen können. Von dieser Position aus sollten die weiteren Agrarverhandlungen mit Bonn und Brüssel geführt werden. Hier hat die DDR echt etwas einzubringen, und die Aussagen von Prof. Kauffold eben sind hier voll zu unterstützen.

Unabhängig von diesen prinzipiellen Feststellungen zu den aus unserer Sicht erforderlichen flankierenden Maßnahmen zum vorliegenden Gesetz habe ich noch einige, das Gesetz selbst betreffende Einzelbemerkungen. Erstens wäre es wünschenswert, wenn der vorliegende Entwurf durch einen Abschnitt zum Problembereich „Errichtung von Personen- und Kapitalgesellschaften“ erweitert wird im Sinne echter Anleitungshilfe. Der Hinweis in § 11 auf die entsprechenden Rechtsvorschriften ist sicher formal richtig, aber nicht nutzerfreundlich.

Zweitens: In § 12 wird davon ausgegangen, daß sich juristisch selbständige kooperative Einrichtungen in eingetragene Genossenschaften oder GmbH oder Aktiengesellschaften umbilden

können. Sicher handelt es sich hier um die drei Hauptformen, aber der Gesetzgeber sollte die Umbildung nicht allein auf diese drei Formen beschränken. Das wäre eine unzulässige, der Marktwirtschaft nicht gerecht werdende Einengung.

Drittens: Im zweiten Abschnitt, der die Umwandlung der LPG in eingetragene Genossenschaften betrifft, wird in § 15 Abs. 3 die Bildung des Geschäftsanteils geregelt. Hier sollte neben der dort angeführten Bildungsmöglichkeit auch die Möglichkeit der finanziellen Leistung geregelt werden, einfach, weil man auch von neuen Mitgliedern ausgehen muß. Für solche Personen sind aber die im Gesetz genannten Möglichkeiten zur Zeit nicht zutreffend. Im Gesetz ist des weiteren nur von der Umwandlung von LPG die Rede. Wir gehen davon aus - und Prof. Kauffold hat diesen Begriff ebenfalls verwandt -, daß dieser Begriff auch gärtnerische Produktionsgenossenschaften einschließt.

Viertens: Unklar ist uns die Abgrenzung zwischen dem 6. Abschnitt, Verfahren der Feststellung der Eigentumsverhältnisse, der Fragen der Flurneuordnung berührt, mit dem noch ausstehenden Flurbereinigungsgesetz. Auch dazu wurden hier bereits Hinweise gegeben. Wahrscheinlich gehört einiges doch mehr in das letztgenannte Gesetz.

Neben diesen Bemerkungen haben wir eine Reihe von Detailhinweisen, auf die wir bei der Behandlung der Gesetze in den Ausschüssen eingehen werden.

Abschließend möchten wir feststellen, daß wir den Gesetzentwurf für grundsätzlich richtig halten, vorausgesetzt, daß die von mir angeführten ökonomischen Rahmenbedingungen die tatsächliche Chancengleichheit aller Wirtschaftsformen garantieren. - Ich bedanke mich.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Abgeordneter Schumann. Als nächste spricht für die Fraktion der DSU die Abgeordnete Renate Schneider.

#### **Frau Schneider für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft ist ein dringendes Gebot der Stunde. Der Rahmen für diesen Prozeß sollte mit dem Entwurf des vorliegenden Anpassungsgesetzes gestaltet werden. Anpassung bedeutet dabei in ihrem positiven Sinne die Angleichung uneffektiver an effektive Strukturen zum Nutzen der Gesellschaft.

Unsere derzeitigen durch Zwangsmaßnahmen herbeigeführten landwirtschaftlichen Strukturen haben sich in der Vergangenheit als wenig effizient erwiesen und uns in die jetzige schwierige Situation gebracht. Aus dieser Situation heraus führt der Weg über die Umwandlung der bisherigen LPG als Hauptform der landwirtschaftlichen Betriebe in eingetragene Genossenschaften auf der Grundlage eines neuen Genossenschaftsgesetzes und über die Bildung bäuerlicher Privatwirtschaften.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet wesentliche und wichtige Regelungen zur Gestaltung dieses Prozesses. Jedoch steht er in einigen Aussagen im Widerspruch zum Hauptanliegen wirtschaftlicher Tätigkeit, fixiert auch im gemeinsamen Protokoll über Leitsätze zum Staatsvertrag Abs. 2 Punkt 1, wonach wirtschaftliche Leistungen vorrangig privatwirtschaftlich und im Wettbewerb erbracht werden sollen.

Nach dem politischen Verständnis der DSU lassen sich privatwirtschaftliche Leistungen in erster Linie in bäuerlichen und gärtnerischen Familienbetrieben verwirklichen. Dabei wird nicht in Abrede gestellt, daß Bauern, die sich in freier Selbstbestimmung auf der Grundlage eines demokratischen Genossenschaftsgesetzes in Genossenschaften zusammengeschlossen



haben, ebenfalls privatwirtschaftliche Aktivitäten entfalten können, die dem Gemeinwohl dienen.

Die Voraussetzungen zur Bildung bäuerlicher Familienwirtschaften und freier eingetragener Genossenschaften muß dieses Gesetz zur Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft gleichberechtigt schaffen. Grundsätze dieser gleichberechtigten Möglichkeiten sind die Prinzipien der Selbstbestimmung und der Chancengleichheit. Die Bauern müssen selbst bestimmen können, ob sie ihr Eigentum an Grund und Boden aus den bisher bestehenden Genossenschaften herauslösen und selbständige Landwirte werden wollen oder ob sie sich auf dem Wege der Teilung, des Zusammenschlusses und der Umwandlung für die genossenschaftliche Bewirtschaftung ihres Grund und Bodens entscheiden wollen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf sind jedoch Prioritäten gesetzt, bereits in der Gliederung, die dahin gehen, daß zuerst - Abschnitte 1 und 2 - die Teilung und der Zusammenschluß bzw. die Umwandlung der LPG geregelt werden und erst später - Abschnitt 4 - die Bildung bäuerlicher und gärtnerischer Einzelwirtschaften. Unseres Erachtens aber müssen am Anfang die Regelung für die privatwirtschaftlichen Entscheidungen stehen, aus denen sich dann die Möglichkeiten der Genossenschaftsumbildung ergeben.

Im §22 des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Beendigung der Mitgliedschaft in gegenseitiger Vereinbarung fixiert. Eine Kündigungsfrist bis 31. 12. des laufenden Jahres oder von 6 Monaten nach Eingang der Kündigung schränkt jedoch die Möglichkeit der Herauslösung einzelnbäuerlicher Betriebe aus den bestehenden Genossenschaften ein. In einer Anpassungs- und Übergangszeit sollte die Möglichkeit des Herauslösens ohne Fristen gegeben sein. Erst nach Ablauf einer Übergangszeit im notwendigen Strukturwandel zur Schaffung der Grundlagen einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft können Fristen festgelegt werden.

Ebenso würde der §27, die Auseinandersetzung des austrittswilligen Mitgliedes mit der bisherigen Genossenschaft betreffend, die Rechte der Bauern beschneiden, weil danach die vermögensmäßige Auseinandersetzung erst innerhalb eines Monats nach Bestätigung der Jahresbilanz möglich wäre. Auch hier muß in einer Übergangszeit eine für beide Seiten annehmbare Fristenlösung gefunden werden.

Ein besonderes Unrecht würde der Abs. 3 des §27 festschreiben, wonach der austrittswillige Bauer im Rahmen der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zur Deckung der Schulden der LPG, deren Vermögen nicht ausreichend ist, herangezogen werden soll, obwohl er explizit nicht der Verursacher dieser Verschuldung ist.

Weiterhin ist der Anspruch auf Rückzahlung des Inventarbeitrages laut Abs. 2 dieses §27 insofern zu präzisieren, als der Inventarbeitrag, den derzeitigen Preisen entsprechend, umbewertet und ausgereicht werden muß.

Den Leitlinien zur Neuordnung der Fluren stimmen wir prinzipiell zu, um ein effektives Wirtschaften im Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen und den Anforderungen an die Landeskultur zu entsprechen. Jedoch müssen auch in diesem Prozeß die vollen Eigentumsrechte gesichert werden.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob dieses Rechtsprinzip mit der Formulierung im §36 Abs. 2 in Übereinstimmung zu bringen ist, wonach eine Ausgliederung von Boden aus der Wirtschaftsfläche der LPG der Zustimmung der LPG bedarf, wenn diese Ausgliederung vom rechtmäßigen Eigentümer gefordert wird.

Bei der Umwandlung der LPG in eingetragene Genossenschaften sind gewissenhaft alle Fragen zu klären, die die rechtliche Stellung aller einzelnen Mitglieder betreffen. Dies ist ein sensibler Bereich, der nicht mit dem begangenen Unrecht aus der Vergangenheit belastet werden darf, um einen wirklichen Neuanfang politisch zu begründen. Dies gilt insbesondere für die Bildung von Geschäftsanteilen in Form der Anrechnung des

Inventarbeitrages nicht nach dem damaligen Wert und den Übergang von Grundstücken an die LPG nach Bodenpreisen, die den in der Bundesrepublik üblichen angeglichen sind. Mit Nachdruck müssen unseriöse Machenschaften verhindert werden, wonach LPG-Mitglieder überzeugt werden sollen, Boden als Geschäftsanteile zu Schleuderpreisen einzubringen.

Der Teilungsbeschluß nach §1 dieses Gesetzentwurfes ist dahingehend zu überprüfen, ob durch ein derartiges Verfahren auf Beschluß der Vollversammlung ineffiziente Teile der Genossenschaft durch Mehrheitsbeschluß abgeschlossen werden können, ohne das Ganze, das Gemeinwohl, zu berücksichtigen.

Insgesamt sehen wir in diesem Gesetzentwurf einen recht brauchbaren Ansatz für eine gesetzliche Regelung des Strukturwandels in unserer Landwirtschaft. Eine Weiterarbeit an diesem Gesetzentwurf in den entsprechenden Ausschüssen kann diesen Entwurf zu einem wertvollen Instrument für einen Neuanfang in der Landwirtschaft gestalten.

Wir wollen erreichen, daß eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft mit unterschiedlichen Betriebsformen den Weg in eine soziale und ökologische Marktwirtschaft findet, die die Konkurrenz auf dem EG- und Weltmarkt nicht zu fürchten braucht. Wir wollen alle Bauern, die Unternehmergeist zeigen und bereit sind, Risiko zu tragen, ermutigen, Familienbetriebe zu gründen, die unsere Kulturlandschaft in Zukunft mitprägen.

Diese Bestrebungen sollten durch vielfältige Förderungsmaßnahmen unterstützt werden. Dazu könnte auch ein Siedlungsprogramm gehören, das, mit einer sinnvollen Flurneuordnung verbunden, konkurrenzfähige Betriebe der verschiedenen Betriebsformen schaffen hilft.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Frau Abgeordnete Schneider. Ich sehe inzwischen zwei Meldungen zu Zwischenfragen. Sind Sie bereit, auf diese Zwischenfragen einzugehen?

**Frau Schneider (DSU):**

Nein, die Position der DSU ist hiermit klar dargelegt.  
(Gelächter, vor allem bei der PDS;  
Beifall bei CDU/DA und DSU)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Ich bedanke mich für das Vortragen des Standpunktes der DSU. Als nächster spricht für die Fraktion Die Liberalen Dr. Klaus-Otto Zirkler.

**Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn jetzt keine Zwischenfrage zur Beantwortung gekommen ist, möchte ich doch mit meinen Ausführungen beginnen.

Auch in der Landwirtschaft der Jetzt-noch-DDR ist mit Datum 1. Juli 1990 ein Wandel von der zentralistischen Planungswirtschaft in die soziale Marktwirtschaft zu vollziehen. Die Fehlwirkungen der letzten Jahre auf diesem Wirtschaftsgebiet, wie die grenzenlose Arbeitsteilung auf der einen Seite, die zunehmende Selbsthilfe zum Beispiel bei der Absicherung des betrieblichen Bau- und Reparaturbedarfs auf der anderen Seite, sind durch einen sinnvollen Übergang zur Marktwirtschaft zu beseitigen. Wir müssen den trotz großen Fleißes unserer Bauern entstandenen Produktivitätsrückstand in unserer Landwirtschaft, der durch die Proletarisierung unserer Bauern und durch Anwendung eigentumsfremder Formen der Verteilung der Ergebnisse der genossenschaftlichen Arbeit entstanden ist, zügig überwinden. Auf dem Weg in die Marktwirtschaft führt nichts um eine sofortige Erhöhung der Arbeitsproduktivität herum.



Ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität ist deshalb die schnelle Umwandlung unserer derzeitigen LPG in eingetragene Genossenschaften, die Rückführung in Privatbetriebe oder andere Rechtsformen. Nicht zuletzt ist die Frage des Eigentums einer besonderen Betrachtung zu unterziehen.

Ein Teil der von mir kurz angerissenen Probleme der Anpassung der Landwirtschaft an die Marktwirtschaft ist mit Hilfe des uns vorliegenden Anpassungsgesetzes gut lösbar.

Es ist ertaunlich, daß schon 1889 die Grundlage für ein gut funktionierendes Genossenschaftsrecht erarbeitet wurde und dieses leider in den Jahren nach dem Krieg in unserem Land nicht beachtet wurde. Mit der Übernahme von in der Bundesrepublik Deutschland geltendem Recht im Rahmen des Staatsvertrages erhält dieses alte Rechtswerk in unserer Zeit ein Comeback.

Die Fraktion der Liberalen sieht in dem vorliegenden Anpassungsgesetz eine gute Voraussetzung, um, vom gegenwärtigen Ist-Zustand unserer Landwirtschaft ausgehend, den Übergang zur Marktwirtschaft zu ermöglichen. Als Liberale sind wir für eine gleichberechtigte Herausbildung von landwirtschaftlichen Betrieben aller Eigentumsformen, besonders aber privater Bauernwirtschaften.

Dieser Gesichtspunkt sollte in diesem Gesetz nach unserer Meinung deutlicher hervorgehoben werden, obwohl im 4. Abschnitt dieses Anpassungsgesetzes klar geregelt ist, daß dies möglich ist, und meine Vorrednerin hatte schon darauf hingewiesen.

Dieses Gesetz ermöglicht, bisher uneffektive Betriebe durch Teilung oder Zusammenschluß - dargelegt im 1. Abschnitt - in effektiv bewirtschaftbare und ökologisch vertretbare Produktionseinheiten zu überführen. Die Zeit der großen Gülleklöken und des Gigantismus in unserer Landwirtschaft muß vorbei sein. Jedem Bauern in unserem Lande muß die Entscheidung über die Art der bäuerlichen Betätigung frei überlassen sein.

Wenn das vorliegende Gesetz durch weitere Hinweise und Ergänzungen vervollständigt wird, erhält die Landwirtschaft der DDR eine Rechtsgrundlage zum Aufbau einer konkurrenzfähigen Landwirtschaft im Rahmen des deutsch-deutschen Einigungsprozesses.

Im einzelnen sind wir für die Ergänzung bzw. die Veränderung verschiedener Textpassagen und Formulierungen, weil in dem vorliegenden Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht immer klar zum Ausdruck kommt, ob von LPG oder eingetragener Genossenschaft die Rede ist und für welche Phase der Umwandlung der LPG in die eingetragene Genossenschaft die jeweilige Formulierung vorgesehen ist.

Aus Zeitgründen ist es nur möglich, auf einige Punkte hinzuweisen, deren Veränderung wir gern sehen würden.

Im § 9 dieses Anpassungsgesetzes schlagen wir vor, nach dem Wort „Pflichten“ - es geht um die Mitgliedschaft in dieser Genossenschaft - folgendes einzufügen: „... sofern das Mitglied nicht innerhalb von 14 Tagen Einspruch erhebt.“

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Frage des Bodens, und der Kollege von der PDS hat auch noch einmal auf die Bedeutung des Bodens für unsere landwirtschaftlichen Betriebe besonders hingewiesen. Wir können uns aber mit seinem Standpunkt nicht solidarisieren, denn wir gehen davon aus, daß der Boden in allen Fragen der Vermögensbildung der Genossenschaften auch eine gewisse Liberalisierung erfahren muß. Der Boden stellt bei den anstehenden Investitionen, die für unsere Landwirtschaft zukünftig notwendig sind, ein gewisses Pfand dar, und aus diesem Grunde sehen wir es für erforderlich an, daß zumindest eine Pfändbarkeit des Bodens gewährleistet ist.

Was den § 18 des Absatzes 1 angeht, schlagen wir eine völlig neue Formulierung vor, und zwar:

„Ein LPG-Mitglied, das nicht bereit ist, durch Zeichnung von Geschäftsanteilen Mitglied der eingetragenen Genos-

senschaft zu werden, beendet seine Mitgliedschaft spätestens mit dem Zeitpunkt der Löschung der LPG.“

Ich denke, daß es an diesem Ort und an dieser Stelle nicht angebracht ist, weitere detaillierte Formulierungsforderungen zu stellen, da dieser Antrag ohnehin an den Ausschuß für Landwirtschaft überwiesen wird und dort die Möglichkeit besteht, die einzelnen Gesetze zu ergänzen.

Wir schlagen vor, dieses Gesetz den Ausschüssen zu überweisen und federführend dem Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überstellen. Ich danke Ihnen!

(Beifall vor allem bei Liberalen und SPD)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Abgeordneter Dr. Zirkler von der Fraktion Die Liberalen! - Es schließt sich der nächste Redebeitrag an, die Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Grüne, vorgetragen von dem Abgeordneten Dr. Ernst Dörfler.

**Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft erhebt den Anspruch, einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft zu genügen. Eine Überprüfung insbesondere des ökologischen Gehaltes des Gesetzentwurfes ergibt eher eine karge Ausbeute. Möglicherweise wird immer noch angenommen, daß sich die Ökologie von selbst durchsetzt, frei nach dem Motto: Die Natur wird sich schon zu helfen wissen! Das aber ist unter den heutigen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft ein grundlegender Irrtum.

Zunächst zu den positiven ökologischen Seiten dieser Gesetzesinitiative. Da die ökologischen Aspekte nur in versteckter Form auffindbar sind, bleibt offen, ob sie tatsächlich auch gewollt waren.

Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften können sich nun teilen oder zusammenschließen, bäuerliche oder gärtnerische Familienbetriebe dürfen sich gründen, Pachtfragen werden geklärt. Mit diesen Regelungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für die dringend nötige Dezentralisierung der DDR-Landwirtschaft geschaffen.

Die einst verordnete unüberschaubare und ökologisch verheerende Großraumwirtschaft ist wieder auf ein menschliches Maß zu bringen. Überdimensionierte Anlagen mit Schweinen oder Rindern in fünf- bis sechsstelliger Zahl sind herunterzufahren oder stillzulegen, um eine Schadensbegrenzung vorzunehmen. Die Genossenschaft sollte im Dorf bleiben und sich nicht über ein halbes Dutzend Landgemeinden erstrecken. Die Beziehungen der Bäuerinnen und Bauern zu ihrem Boden, zu ihren Pflanzen und Tieren werden sich dadurch wieder vertiefen.

Die im Gesetzentwurf zugelassene Vielfalt von Eigentums- und Bewirtschaftungsformen kann auch eine ökologische Vielfalt an Lebensräumen in der Agrarlandschaft nach sich ziehen. Ökologisch stark gefragt sind landwirtschaftliche Flächen, die mit stark reduziertem Aufwand vor allem an Agrochemikalien bewirtschaftet werden. Um diese Wirtschaftsweise, die eine gesunde, dauerhaft fruchtbare und stabile, weil artenreiche Agrarlandschaft hervorbringt, zu fördern, sollte von der üblichen Produktsubvention auf Flächensubvention in der Landwirtschaft übergegangen werden. Nicht die maximalen Erträge mit den damit verbundenen hohen Umweltbelastungen sollten honoriert werden, sondern der pflegliche Umgang mit Boden, Wasser und Landschaft bei optimaler Produktionsmenge ist zu stimulieren.

(Vereinzelt Beifall)

Schließlich wird durch die vorliegende Gesetzesinitiative auch dem ökologischen Landbau eine Tür geöffnet. Diese ökologisch

strenge Form der Landwirtschaft, die auf den Einsatz herkömmlicher Pestizide sowie auf mineralische Stickstoffdüngung ganz verzichtet, leistet einen besonderen Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen, des Grundwassers beispielsweise, sowie zur Förderung der Arten- und Formenmannigfaltigkeit.

Vorstellbar wären auch Versuche neuartiger Lebensmodelle auf dem Lande - ich nenne das Beispiel Ökodorf -, um ein ökologisch bewußtes und sozial förderliches Leben, Wohnen und Arbeiten, möglicherweise unter Einbeziehung von Behinderten, zu entwickeln.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Betonung des Konjunktivs ist beabsichtigt, denn es ist alles offen. Die finanziellen Regelungen stehen hier ohnehin nicht zur Debatte, wären aber dringend zu treffen.

Bei der juristischen Abfassung des Gesetzestextes stand der Ökonom näher als der Ökologe. Pacht und Nutzung des Bodens zielen einzig und allein auf Ertrag und Gewinn. Das kann, muß aber keinesfalls ökologisch verträglich sein.

In der Tat steht die derzeit praktizierte konventionelle Landwirtschaft im Ost- wie im Westteil Deutschlands an der Spitze der Verursacher des Artensterbens und der Biotopzerstörung. Zudem hebt sich die intensive Landwirtschaft als der Hauptverschmutzer unserer wichtigsten Trinkwasserquelle, des Grundwassers, hervor. Ich spreche von der Nitrat- und Pestizidbelastung.

Wenn diese so praktizierte Landwirtschaft einer sogenannten ordnungsgemäßen Landwirtschaft entspricht, muß massiv Einspruch erhoben werden. Es ist deshalb zu verlangen, daß der im Gesetzestext mehrfach verwandte Begriff der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ näher zu definieren ist.

Unbehagen erfaßt mich darüber hinaus beim möglicherweise unbedachten Gebrauch des Terminus Flurbereinigung. Mir ist bekannt, daß dieser Begriff in der Bundesrepublik verwendet wird.

Unter diesem scheinbar sauberen und Ordnungsliebe vorgehenden Begriff wurden in der Vergangenheit die Bäume aus der Landschaft entfernt, Kleingewässer zugeschüttet, Bäche begradigt und in Beton gelegt oder unterirdisch verrohrt. An der dadurch ausgelösten Verarmung der Agrarlandschaft leiden Mensch und Natur noch heute.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD und DBD/DFD)

Eine perfektionierte Neuauflage dieser Naturraumzerstörung darf es nicht geben.

(Beifall)

Deshalb plädiere ich dafür, den vorbelasteten Begriff Flurbereinigung konsequent durch den Terminus Flurneuordnung oder Flurneugestaltung zu ersetzen.

Naturschutz und Landschaftsplanung sind in jedem Falle in die Verfahren der Flurneuordnung einzubeziehen. Die Agrarlandschaft muß im Zuge der Flurneugestaltung wieder mit einem Mosaik von Lebensräumen versehen werden.

Die Neuanlage von Flurgehölzen und Kleingewässern, die Wiederherstellung artenreicher Wiesen und naturnaher Fließgewässer, und die Renaturierung von Moorbiotopen gehören auf die Tagesordnung.

Für die Erfüllung dieser landeskulturellen Ansprüche sind Flächen erforderlich. Diese sind zum Teil extensiv zu bewirtschaften. Die Bäuerinnen und Bauern unseres Landes müssen künftig dafür bezahlt werden, daß sie die Kulturlandschaft pflegen, daß sie durch eine schonende und angepaßte Bewirtschaftung des Landes bedrohten Arten das Überleben ermöglichen.

(Beifall)

70 % aller Arten an Pflanzen und Tieren können nur in der freien ungeschützten Landschaft überleben. Nur der Rest von 30 % aller Arten ist durch bestehende Naturschutzgebiete im Fortbestand gesichert.

Finanzielle Belohnung verdienen die Bauern aber auch, wenn sie dafür sorgen, daß auf ihrem Land nicht nur Feldfrüchte heranwachsen, sondern auch sauberes Grundwasser, unser wertvollstes Lebensmittel, erzeugt wird.

Das verstehe ich in groben Zügen unter ordnungsgemäßer Landwirtschaft.

Ich empfehle eine Überweisung des Gesetzentwurfs an die vorgesehenen Ausschüsse sowie zusätzlich an den Umweltausschuß.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder: Es gibt eine Zwischenfrage. Sind Sie bereit, darauf einzugehen?)

Ja, bitte.

**Prof. Dr. Kauffold (SPD):**

Meinen Sie, daß es gut ist, alle gesetzgeberischen Vorhaben zur Agrarpolitik in einen Gesetzentwurf zu stecken? Ich würde meinen, daß ein Strukturförderungsgesetz, das vorgesehen ist, diesen sehr berechtigten Anforderungen viel besser entsprechen kann, als ein Gesetz, was nur zunächst mal den Zusammenschluß und die Auflösung, Neubegründung von Betrieben betrifft.

**Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):**

Ja, ich bin kein Jurist. Ich habe aus naturwissenschaftlicher und umweltpolitischer Sicht meine Meinung hier vorgetragen, und ich bin in diesem Hause, um die ökologischen Erfordernisse vorzutragen. Wie diese am besten und am effektivsten juristisch umgesetzt werden, überlasse ich gerne den Juristen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Dr. Dörfler, von der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Es schließt sich an Abgeordneter Dr. Hans Watzek von der Fraktion DBD/DFD, und ich erinnere noch einmal daran, dieser Beitrag kann also 15 Minuten umfassen.

**Dr. Watzek von der Fraktion DBD/DFD:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der DDR - Anpassungsgesetz - enthält Regelungen, die in ihrem Grundanliegen dem erklärten Willen der Mehrheit der Genossenschaftsmitglieder entsprechen, die LPG strukturell umzugestalten und sie als eingetragene Genossenschaften in die Marktwirtschaft überzuleiten.

Der Entwurf berücksichtigt die Chancengleichheit der Eigentums- und Unternehmensformen in der Landwirtschaft, indem detailliert das Verfahren bei der Wiederaufnahme der einzelbäuerlichen Wirtschaften geregelt wird. Für die LPG werden die Eigentums- und Nutzungsrechte an ihren Vermögenswerten insgesamt ausreichend geregelt. Auf einige Probleme wird noch eingegangen.

Die Vorschriften über die Teilung und den Zusammenschluß der LPG bieten eine geeignete rechtliche Grundlage für die Schaffung wettbewerbsfähiger Genossenschaften durch eigenverantwortliche Entscheidungen der Genossenschaftsmitglieder. Damit können durch administrative, reglementierende Maßnahmen herbeigeführte Fehlentwicklungen - z. B. Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion - überwunden werden. Die Regelungen über die Umwandlung der LPG in eingetragene

Genossenschaften, und zwar in der Form von Produktivgenossenschaften, führen zur organischen Anpassung der LPG an die Marktwirtschaft und an eine künftige einheitliche deutsche Rechtsordnung.

Bei der Regelung über die Entwicklung einzelbäuerlicher Familienwirtschaften wird der Unternehmensvielfalt in der Marktwirtschaft Rechnung getragen. Die damit verbundenen Bodeneigentumsfragen werden dabei im Prinzip richtig gelöst, indem auf eine gerechte Abwägung der Interessen der LPG und der Mitglieder orientiert wird. Die Initiative von Mitgliedern, selbständig zu wirtschaften, wird dabei ausreichend beachtet. Schwierig sind dabei insgesamt die Regelungen zum Boden. Hier geht es um das Verhältnis von Bodeneigentum der Mitglieder und Nutzungsrechten der LPG. Die angebotenen Lösungen können im wesentlichen akzeptiert werden. Einige Regelungen sind weiter zu präzisieren.

Die Fraktion der DBD/DFD hält den Gesetzesvorschlag für eine wichtige rechtliche Grundlage zur Entwicklung der Landwirtschaft unseres Landes.

Zu einigen Detailbeurteilungen: Die Regelungen sichern die Verbesserung der Agrarstruktur und die Entwicklung wettbewerbsfähiger Genossenschaften. Besonders hervorzuheben ist die Form der Strukturveränderung durch Teilung und Zusammenschluß in einem Zug nach § 10. Mit der Regelung werden die LPG in die Lage versetzt, diejenigen strukturellen Änderungen vorzunehmen, die den Erfordernissen der Marktwirtschaft und der Ökologie entsprechen. Unklar bleibt die Rechtsstellung der Arbeiter in den LPG bei einem Zusammenschluß - § 2 Abs. 2 -, insbesondere auch, ob die Mitentscheidungsrechte in der Vollversammlung über Teilung und Zusammenschluß für sie auch gewährleistet sind.

Zweifelhaft ist, ob die Stellungnahme des Kreditinstituts ausreicht - § 2 Abs. 4. Eine Teilung von LPG bedarf hinsichtlich der Kreditschulden der Zustimmung - nicht der Stellungnahme - des Kreditinstituts. Schuldübernahme erfordert immer die Zustimmung des Gläubigers - sowohl nach Zivilgesetzbuch als auch nach Bürgerlichem Gesetzbuch.

Unzureichend ist die Regelung im § 10 Abs. 4, wenn volkseigene Güter beteiligt sind. Es bestehen keine Länderstrukturen, und rechtliche Regelungen zur Umwandlung der volkseigenen Güter in Güter der Länder, kommunaler Körperschaften und wissenschaftlicher Einrichtungen sind dazu dringend erforderlich.

Zum Abschnitt 2: Die Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft bedeutet Konstituierung einer Produktivgenossenschaft im Sinne des § 1 Abs. 4 des Genossenschaftsgesetzes.

Paragraph 14 regelt die genossenschaftliche Bodennutzung und des Eigentums des Mitglieds. Hier sollte nicht abwechselnd vom Mitglied und vom Eigentümer gesprochen werden, sondern einheitlich vom Mitglied.

Die Regelung müßte auch eine Aussage zum Eigentum an Gebäuden, Anlagen und Anpflanzungen treffen, die von der LPG errichtet worden sind. Die Regelungen des § 27 LPG-Gesetz, daß diese Gegenstände genossenschaftliches Eigentum der LPG sind, müssen in das neue Gesetz übernommen werden, um Eigentumsrechte klarzustellen.

Unklar ist, warum in § 16 von der Versammlung aller Genossenschaftsmitglieder gesprochen wird, während sonst nur von Vollversammlung die Rede ist. Soll hier eine Ausgrenzung der Arbeiter der LPG erfolgen?

Zum Abschnitt 3: Nach § 19 unterliegen alle Genossenschaften ab 1. 1. 1992 der Prüfungspflicht nach § 52 Genossenschaftsgesetz.

Eine eingetragene Genossenschaft wird als solche nur registriert, wenn sie zum Beitritt zu einem Prüfverband zugelassen wird. (§ 11, Absatz 2, Ziffer 4 des Genossenschaftsgesetzes). Für die Zwischenzeit muß durch das Gesetz entschieden wer-

den, wie der Übergang zur eingetragenen Genossenschaft vorgesehen werden soll. Ich stimme hier Herrn Staatssekretär Kauffold zu, daß das der Genossenschaftsverband nicht sein kann. Es ist als Vorschlag zu überlegen, ob als Übergangslösung der Prüfverband der Raiffeisengenossenschaften dazu zu nutzen ist.

Zum Abschnitt 4. Dieser Abschnitt entspricht dem Grundsatz, daß das Mitglied jederzeit unter Einhaltung gesetzlicher Bedingungen aus der LPG austreten und als Bauer weiterwirtschaften kann. Er dient der Chancengleichheit verschiedener Eigentumsformen. Dieses Grundanliegen ist zu unterstützen. Die Regelung ist aber weiter zu präzisieren, und ich darf hier der Abgeordneten Frau Schneider sagen, daß die dort festgelegten Fristen ganz einfach den Reproduktionsbedingungen der Landwirtschaft entsprechen. Letztlich produziert die Landwirtschaft unter freiem Himmel, ist den Witterungsbedingungen ausgesetzt und produziert mit lebenden Organismen. Infolgedessen müssen solche Fristen geregelt sein.

(Beifall)

Bei Austrittsrecht (§ 21) sollte schon die Rückgabe des eingebrachten Bodens mit aufgeführt werden, wengleich das in § 24 näher geregelt wird. § 21, Absatz 2 ist Agitation ohne konkrete Verpflichtung.

Die Regelung der Grundstücksbelastungen (§ 23) ist nicht eindeutig. Es sollte eindeutig gesagt werden, daß beim Austritt alte Hypotheken und Grundstücksbelastungen zugunsten von Kreditinstituten wieder aufleben, die beim Eintritt in die LPG gelöscht wurden entsprechend dem damaligen Entschuldungsgesetz vom 17. 2. 1954.

Die Rückgabe von Boden bei Beendigung der Mitgliedschaft (§ 24 Absatz 1) ist zu einseitig. Nach § 14 Absatz 1 kann der Boden zeitlich begrenzt der LPG übergeben werden. Das kann sich unter Umständen auf Zeiträume von 10 und mehr Jahren beziehen (Pachtverträge). Scheidet ein Mitglied vor diesem Zeitpunkt aus, muß das Nutzungsrecht der LPG am Boden weiter aufrecht erhalten bleiben, wie es im Vertrag geregelt ist.

Das hat z. B. auch Bedeutung beim Tod eines Mitglieds, wenn die Erben als Eigentümer den Boden möglichst rasch zurücknehmen wollen. Das vertragliche Nutzungsrecht müssen die Erben gegen sich gelten lassen.

Unklar ist im § 25, wann ein Mitglied ein Grundstück nicht zurückerhalten kann. Gemeint ist wahrscheinlich der Fall, daß das Grundstück von der LPG bebaut worden ist z. B. mit Wirtschafts- oder Sozialgebäuden. Das müßte im Gesetz klarer definiert werden, um Unsicherheiten auszuschließen, die Rechtslage der Beteiligten eindeutig zu bestimmen und Willkür zu verhindern.

Das gleiche gilt für § 26 Absatz 2, für die Rückgabe von Gebäuden, die Eigentum des Mitglieds sind.

Zum Abschnitt 4. Durch die Pacht zwischen LPG und Verpächter und Eigentümer entstehen klare rechtliche Beziehungen mit ausgewogenen Rechten und Pflichten beider Partner. Die Umwandlung der bisherigen Nutzungsverträge mit dem Rat des Kreises in unmittelbare Pachtbeziehungen zwischen LPG und Eigentümer entspricht den heutigen Erfordernissen.

Zum Abschnitt 6. Die Regelungen lehnen sich inhaltlich an das Flurbereinigungsgesetz oder Flurerneuerungsgesetz der BRD an, mit dem die Eigentumsbeziehungen am Boden neu geregelt werden. Dafür sind zwei Methoden vorgesehen, der freiwillige Landtausch (§ 34) und das behördlich geleitete Verfahren (§ 38).

Im § 39 ist von der Flurgemeinschaft die Rede. Es gibt aber keine Aussagen über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten. Damit hängt diese Regelung in der Luft. Zum Vergleich hierzu enthält das Flurbereinigungsgesetz eindeutig Rechte und Pflichten der Flurgemeinschaft. Deshalb stimme ich Herrn Staatssekretär Kauffold zu, daß mit diesem Gesetz gleichzeitig das Flurbereinigungsgesetz der BRD, angepaßt an die Bedingungen der DDR, wirksam werden sollte.

Die Regelungen der Landabfindung (§ 41) sind inhaltlich zu unterstützen, da die Interessen aller Beteiligten gewahrt werden, es scheint aber sprachliche Nachbesserung erforderlich.

Für die Wirtschaftstätigkeit der Genossenschaften bedeutsam ist die Möglichkeit der Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum (§ 48), wenn die LPG Gebäudeeigentümer, aber nicht zugleich Bodeneigentümer sind.

Die Aussage, daß auf Antrag das Eigentum an den Flächen neu geordnet werden kann, bleibt unklar. Es fehlt eine Orientierung für die Liegenschaftsdienste, daß dabei die Wirtschaftsfähigkeit der Genossenschaft erhalten bleiben muß.

Die Regelungen zum gerichtlichen Verfahren lehnen sich eng an das Gesetz über das Verfahren in Landwirtschaftssachen der Bundesrepublik an. Die Regelung ist geeignet, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit in der Landwirtschaft zu gewährleisten.

Zu unterstützen ist die vorgesehene Steuerbefreiung für alle Maßnahmen dieses Gesetzes. Damit sind alle Steuern und Abgaben erfaßt.

Zu unterstützen ist auch die Regelung im § 54, daß LPG, die bis zum 1. 1. 1991 sich noch nicht in eine eingetragene Genossenschaft umgewandelt haben, auf der Grundlage des bestätigten Statuts bei entsprechender Anwendung des Genossenschaftsgesetzes ihre Tätigkeit fortsetzen. Damit haben diese LPG ebenfalls eine stabile Rechtsgrundlage für ihre Arbeit.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein weiterer Schritt zur Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaftsbetriebe unter marktwirtschaftlichen Bedingungen gegangen.

Ich muß aber auch auf weitere rechtliche Regelungen verweisen, die bereits hier von Herrn Staatssekretär Kauffold aufgeführt wurden, die unbedingt erforderlich sind, um den Gesamtrahmen der rechtlichen Bedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft zu schaffen.

Obwohl der heute vorliegende Gesetzentwurf sich mit den Genossenschaften der Landwirtschaft beschäftigt, muß ich noch einmal auf den dringenden Bedarf des Gesetzes zur Umwandlung der noch volkseigenen Güter zu Gütern der Länder, kommunaler Körperschaften und Versuchsgüter, verweisen. Es geht dabei besonders auch um die über 100 000 Arbeitnehmer in diesen Betrieben, die entsprechende Entscheidungen fordern. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen geht es auch besonders um die ökonomischen Rahmenbedingungen im Übergangs- und Anpassungszeitraum in und an die soziale und ökologische Marktwirtschaft und die Bedingungen der europäischen Gemeinschaft. Ich muß hier ebenfalls wie heute morgen in der Aktuellen Stunde feststellen, daß die im Agrarhaushalt zum Staatsvertrag BRD/DDR vorgesehenen Unterstützungs- und Förderungsmittel in Höhe von 7,1 Mrd. DM für 1990/91 nicht ausreichen werden, um diese Prozesse mit entsprechender Abfederung und sozialer Verträglichkeit zu gestalten.

(Beifall bei der DBD/DFD-Fraktion)

Wir fordern hier eine Aufbesserung für die Landwirtschaft, damit die Bauern und Arbeiter dieses Bereiches nicht an den Rand der Gesellschaft gedrückt werden. Dabei ist zu beachten, daß die Einkommenshöhe der Bauern bisher schon unter dem Durchschnitt der Einkommenshöhe anderer Wirtschaftszweige liegt.

(Beifall bei der DBD/DFD-Fraktion und  
vereinzelt bei der SPD)

Wir haben mit Genugtuung den Standpunkt des Ministerpräsidenten entgegengenommen, daß im Unterschied zu einigen Pressemeldungen die Ergebnisse der Bodenreform nicht zur Disposition stehen. Das halten wir für eine entscheidende Vor-

aussetzung für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft. Die Probleme des Bodenrechts und des Bodeneigentums sind insgesamt von entscheidender Bedeutung für die Betriebe der Landwirtschaft. Als Fraktion DBD/DFD sind wir deshalb für eindeutige Regelungen auf diesem Gebiet, wie sie in der vorgeschlagenen Anlage 10 zum Staatsvertrag formuliert sind.

(Beifall bei der DBD/DFD-Fraktion und  
vereinzelt bei der SPD)

Die Fraktion DBD/DFD stimmt mit diesen Bemerkungen und Hinweisen dem vorgelegten Gesetzentwurf zu und ist auch für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an die vorgesehenen Ausschüsse.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Dr. Watzek! Es gibt zwei Zwischenfragen. Sind Sie bereit, auf diese einzugehen?

(Zwischenfrage aus der Fraktion CDU/DA: Herr Abgeordneter Watzek! Sind Sie für eine Beibehaltung des LPG-Gesetzes in der Fassung von 1982? Eine zweite Frage dazu: Könnten Sie bitte Ihre Haltung zur freien Verfügbarkeit und Beleihung des Bodens ein wenig präzisieren?)

**Dr. Watzek (DBD/DFD):**

Ich bin für die Entscheidung des heute in 1. Lesung beratenen Mantelgesetzes, daß § 18 des LPG-Gesetzes aufgehoben wird und weitere Entscheidungen von der Entwicklung in unserem Lande abhängen werden.

Zum frei verfügbaren Boden geht es im Zusammenhang mit diesem Gesetz und mit weiteren Gesetzen, die in Vorbereitung sind und hier bereits genannt wurden, darum, daß der Boden frei verfügbar sein wird, da sich in unserem Lande ein Bodenmarkt entwickeln wird, aber auch Bedingungen, die wir rechtlich ausgestalten müssen, wie das in der Anlage X zum Staatsvertrag vorgesehen ist.

(Beifall bei DBD/DFD, PDS und SPD)

**Waschnewski (CDU/DA):**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen, daß die Bauern nicht an den Rand gedrückt werden sollen. Aber ich möchte Sie etwas fragen hinsichtlich Ihrer Ausführungen zu § 21. Meinen Sie allen Ernstes, daß die alten Schulden wieder auflieben sollten, wo doch LPG und Genossenschaften an dem Grund und Boden und zum Teil auch an den Grundstücken, sprich Stallungen usw., verdient haben? Das verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht.

**Dr. Watzek (DBD/DFD):**

Es ist eindeutiger Rechtsstandpunkt, daß mit der Herauslösung des Bodens aus der LPG alle damaligen Verbindlichkeiten, Hypotheken und Belastungen des Bodens wieder auflieben. Das ist Rechtsgrundsatz.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Noch eine Zwischenfrage, bitte.

**Lubk (CDU/DA):**

Herr Kollege Dr. Watzek, wie steht Ihre Fraktion zu der Frage beim Ausscheiden eines Genossenschaftsmitgliedes, das sich

selbständig machen möchte, zu den über 30 oder 40 Jahre verlorengegangenen Zinsen der Inventarbeiträge, und wie stehen Sie zur Rückzahlung von in der jetzigen LPG erarbeiteten Anteilen?

**Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD:**

Dazu gibt es in einer Reihe von Genossenschaften schon konkrete Abstimmungen und Regelungen. Ich bin der Auffassung, darüber hat das Kollektiv der Genossenschaftsmitglieder eigenverantwortlich zu entscheiden, welche Lösungen sich anbieten im Rahmen der verfügbaren Fonds

(Widerspruchs- und Unmutsäußerungen bei CDU/DA)

und wie das konkret mit der LPG ausgestaltet werden kann.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erhält der Vertreter der Fraktion CDU/DA, der Abgeordnete Gottfried Haschke, das Wort.

**Haschke für die Fraktion CDU/DA:**

Verehrtes Präsidium! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Unser gemeinsames Ziel ist eine soziale und ökologische Marktwirtschaft. Es gibt Länder, in denen diese Wirtschaftsform schon über Jahrzehnte erfolgreich funktioniert, doch noch niemand hat uns den Übergang von der totalen Kommandowirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft vorgezeichnet. Das war ja auch nicht möglich; denn vor einem Jahr noch hat niemand in der Welt daran gedacht, vor welcher großen Aufgabe unser Volk gestellt wird. Die Umstrukturierung dieser gesamten Wirtschaft ist eine Grundvoraussetzung für die Einführung der sozialen Marktwirtschaft.

Als ein wichtiges Element in diesem Prozeß sehen wir die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft. Der uns heute vorliegende Entwurf eines Anpassungsgesetzes ist nach unserer Meinung ein Baustein, der noch mit großen Mängeln behaftet ist.

(Beifall bei CDU/DA)

Die Bauern dieses Landes haben bisher trotz Bevormundung und Dirigismus beachtliche Leistungen erbracht.

(Beifall bei DBD/DFD)

Verfehlte Subventionspolitik, schlechte Investitionspolitik, verschlissene technische Basis und Fehleinschätzungen unserer ehemaligen Staatsführung haben unsere Landwirtschaft in eine große Notlage gebracht. Deshalb sind strukturelle Veränderungen und gezielte finanzielle Unterstützung bei der Anpassung und beim Einstieg in die Marktwirtschaft dringend erforderlich. Wir sind der Meinung, Vergangenheitsbewältigung auf dem Dorf ist auch ein Teil der friedlichen Revolution in unserem Lande. Die Schatten der Kollektivierung und die mancherorts praktizierten Bauernverfolgungen, die so vielen Bauernfamilien Leid und Unrecht gebracht haben, sind noch erkennbar, doch wir sollten nicht altes Unrecht mit neuem Unrecht beantworten. Aber die freie Verfügbarkeit von Eigentum und Grund und Boden sollte im Gesetz klarer zum Ausdruck kommen; denn ebendiese freie Verfügbarkeit ist ein Grundrecht jeder freiheitlich-demokratischen Ordnung und Basis für Beleihung und Finanzierung.

Die genossenschaftlichen Gedanken unserer Urgroßväter, die schon 1898 zu einem Genossenschaftsgesetz zusammengefaßt wurden, haben noch heute ihre Gültigkeit. Bei der Umstrukturierung, d. h. Vereinigung, Teilung, Neubildung von Genossenschaften, muß Freiwilligkeit der Vereinigung zum Zwecke der Förderung des einzelnen oberstes Gebot sein. Jedem Bauern

und Grundeigentümer muß die Möglichkeit gegeben werden, mit seinem Boden eine neue Existenz im Voll- oder Nebenerwerb zu gründen oder diesen gemeinschaftlich in einer Genossenschaft zu bewirtschaften.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Jeder, der dies nicht möchte oder kann, muß einen angemessenen Pachtzins erhalten.

(Beifall bei CDU/DA)

Bei der Neuformierung landwirtschaftlicher Betriebe müssen nach unserer Meinung folgende Grundsätze und Forderungen erfüllt werden.

Erstens: Schaffung überschaubarer, ökologisch vertretbarer Betriebe. Das bedeutet, Gigantismus nach dem Motto „Groß, größer, am größten“ gehören der Vergangenheit an.

(Beifall bei den Koalitionsparteien und bei DBD/DFD)

Zweitens: Chancengleichheit aller Eigentumsformen.

Drittens: Anschub- oder Gründungshilfe für neu entstehende Betriebe, gleich welcher Art.

Viertens: Förderung des Eigentümerbewußtseins und der Privatinitiative.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Fünftens: Fondsübertragung bei Ausgliederung der Nebenproduktionsbereiche.

Sechstens: Fondseinsatz für soziale Absicherung und Schaffung von Umschulungsmöglichkeiten für frei werdende Mitarbeiter und Genossenschaftsmitglieder.

(Beifall bei CDU/DA)

Siebtens: Fairness bei Fondsauflösung, auch für landlose Mitglieder, d. h. auch für diejenigen Genossenschaftsmitglieder, die ohne Land in die LPG eingetreten sind. Zum Beispiel haben ehemalige MTS-Traktoristen doch in 25jähriger oder 30jähriger Tätigkeit große Werte mit geschaffen, deshalb sollten diese Mitglieder das Recht haben, auch einen angemessenen Anteil zu erhalten.

(Beifall bei den Koalitionsparteien, DBD/DFD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Achtens: Inventar- und Investbeiträge der Mitglieder müssen, den neuen Bedingungen und Preisen entsprechend, umbewertet und für die Einbringer verfügbar werden.

Unsere Meinung: Zu den Fragen im Gesetzentwurf über Flurneuordnung, Mitgliedschaft, Schuldenübertragung bei Austritt, Umbewertung von Inventarbeiträgen und Altschulden sollte noch gründlich in den Ausschüssen beraten werden.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf bedarf nach unserer Meinung, der Meinung der CDU/DA-Fraktion, einer gründlichen Überarbeitung in den Ausschüssen. Wir sind für die Überweisung an die genannten Ausschüsse. - Danke.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Es gibt noch zwei Anfragen. Sind Sie bereit, darauf einzugehen? - Bitte.

(Zwischenfrage aus der Fraktion CDU/DA: Herr Abgeordneter, stimmen Sie mit mir überein, daß die frühere Entschuldung der Klein- und Mittelbauern durch das Ge-

setz von 1954 ein Instrument des damaligen Staates war, um die Einzelbauern zu stimulieren, um nicht zu sagen: weich zu machen für die Kollektivierung, und daß die von Ihrem Vorredner vorhin mit Vehemenz vertretene Auffassung, daß dann beim Austritt von LPG-Mitgliedern aus der LPG diese Schulden wieder aufleben sollen, der Bildung von einzelbäuerlichen Betrieben ganz scharf entgegensteht und daß das praktisch die Fortsetzung der damaligen Politik ist?)

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

#### **Haschke für die Fraktion CDU/DA:**

Ich sagte ja, dieses Problem muß noch eingehend beraten werden, weil ja auch entgegensteht, daß die Inventarbeiträge, die Investbeiträge, die von vielen Mitgliedern zum Ankauf von Technik usw. geleistet wurden, praktisch nicht verzinst und in keiner Weise berücksichtigt werden. Hier muß auf alle Fälle eine Lösung gefunden werden; denn wir sind der Meinung, die damalige Entschuldung war ja nicht bloß 1954. Sie war 1960, wie ich mich entsinnen kann, auch für diese Betriebe, wo Altlasten, Hypotheken usw. waren. Aber wir müssen diese Frage auf alle Fälle gründlich beraten und zum gegenseitigen Verständnis im Interesse unserer Mitglieder regeln.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

(Zwischenfrage aus der Fraktion der CDU/DA: Herr Kollege Haschke, stimmen Sie mir zu, daß die zur Zeit groß angelegte Rückzahlungskampagne der Pflichtinventarbeiträge vor allen Dingen durch Vorstände der sogenannten Aktentaschenleiter von LPG ein zweites Mal ein Betrug an den Bauern ist, wenn sie damals für 800 Mark eine Kuh in die LPG einbringen mußten, diese jetzt, eben als Inventarbeitrag, mit 800 Mark zurückerhalten, die also dann in 14 Tagen noch 400 DM wert sind? Ich finde, das ist de facto eine zweite Enteignung oder ein Betrug).

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

#### **Haschke für die Fraktion CDU/DA:**

Ich bin der Meinung, daß diese Entscheidungen in eine Vollversammlung gehören. Und wenn eine Vollversammlung in dieser Zeit, wo die Währungsumstellung in Aussicht ist, das beschließt, dann kann man den Mitgliedern nicht helfen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Koalitionsfraktionen, aber auch bei DBD/DFD und PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Sind Sie bereit, noch auf eine dritte Frage einzugehen? - Bitte.

#### **Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Abgeordneter, sind Sie sicher, daß der §23 der vorliegenden Fassung hier richtig interpretiert wurde, nämlich dahingehend, daß den Bauern die Schulden wieder auferlegt werden sollen? Geht aus dem Text nicht vielmehr hervor, daß diese Entschuldung bestehen bleibt? Mir scheint, daß hier eine Schau abgezogen wird. Das kann ich so nicht stehen lassen.

#### **Haschke für die Fraktion CDU/DA:**

Das ist mir nach zweimaligem Lesen auch noch unklar gewesen.

(Starke Heiterkeit und Beifall)

Wenn die Sache klargestellt ist, brauchen wir darüber ja nicht weiter zu diskutieren.

(Erneut Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Wir wollen das nicht zum Dialog ausarten lassen. Abgeordneter Haschke, ich bedanke mich für den Diskussionsbeitrag.

(Beifall)

Ich bedanke mich auch für die Auflockerung; denn ich glaube, wir waren durch die Länge der Debatte alle fast am Einschlafen. Die Nachmittagssitzung ist zeitlich soweit fortgeschritten, daß es vielleicht angemessen scheint, darüber nachzudenken, ob wir in eine Pause eintreten sollten.

(Beifall)

Da ich aber die Tagesordnung kenne und genau weiß, welches Pensum uns noch bevorsteht, darf ich Ihnen sagen, daß gute Chancen bestehen, daß wir bis 18 Uhr abschließen können, und ich würde Sie bitten, daß wir alle Konzentration zusammennehmen, um die letzte Viertelstunde noch gemeinsam zu meistern.

(Beifall)

Die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9 ist damit abgeschlossen, und wir kommen zur Beschlußfassung. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion - ich darf doch um Ruhe bitten! - der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der Volkskammer, auf Drucksache Nr. 73 verzeichnet, zur federführenden Beratung zu überweisen an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Wirtschaftsausschuß und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie den Haushaltsausschuß.

Darüberhinaus liegt ein schriftlicher Antrag der Fraktion CDU/DA vor, die eine Überweisung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit wünscht. Ein gleiches Anliegen ist auch im Diskussionsbeitrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne enthalten gewesen.

Deshalb schlage ich vor, daß wir zunächst über den Erweiterungswunsch abstimmen, daß die Drucksache Nr. 73 auch an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit überwiesen wird.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zum jetzt erweiterten Vorschlag des Präsidiums, also: federführende Beratung im Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Mitberatung im Rechtsausschuß, Wirtschaftsausschuß, Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, Haushaltsausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit.

Wer für diesen Überweisungsantrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Das ist gleichfalls die Mehrheit.

Damit ist die Überweisung so beschlossen.  
Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Antrag des Ausschusses für Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität  
Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, betreffend Aufhebung der Immunität von Mitgliedern der Volkskammer  
(Drucksache Nr. 80)**

Dieser Antrag ist Ihnen über die Geschäftsführer der Fraktionen zugegangen. Des weiteren liegt er Ihnen vor in einer Druck-



sache. Ich würde Sie aber bitten, den Stift zur Hand zu nehmen und die Nummer der Drucksache zu korrigieren. Hier ist ein technischer Fehler vorgekommen. Das muß korrekt heißen: „Drucksache Nr. 80“ statt „Drucksache Nr. 66“. Ich bitte um diese Änderung!

Nach entsprechender Vereinbarung im Präsidium soll zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache stattfinden.

Wir kommen damit direkt zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität zur Drucksache Nr. 80.

Wer für diese Beschlußfassung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenstimmen! - Bitte auszählen! - Drei Gegenstimmen. - Und Stimmenthaltungen? - Ich zähle 12 Stimmenthaltungen.

Damit ist diese Beschlußempfehlung des Ausschusses bei drei Gegenstimmen und 12 Stimmenthaltungen angenommen.

Damit wenden wir uns dem nächsten Tagesordnungspunkt zu. Nach der Mittagspause haben wir auf Antrag über die Geschäftsordnung eine Ergänzung der Tagesordnung der 13. Tagung vorgenommen. Es wurde aufgenommen die 1. Lesung des vom Ministerrat eingebrachten Gesetzes über die Sozialversicherung - Sozialversicherungsgesetz.

Ich bitte Sie, hier gleichfalls eine Korrektur an der Nummer der Drucksache vorzunehmen, statt „Nr. 70“ in „Nr. 70/1“.

Die Tagesordnung wurde weiterhin ergänzt um den Antrag des Ministerrates: Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen.

Hierzu darf ich Ihnen sagen, daß auf Antrag des Ministerrates der 2. Punkt dieser Zusatztagesordnung abgesetzt werden soll.

Wer mit dieser Änderung der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf: Noch einmal wiederholen!)

Die ursprüngliche Erweiterung der Tagesordnung durch Aufnahme des Antrags zur Angleichung der Bestandsrenten wurde vom Ministerrat zurückgezogen. Dieser Punkt soll nächste Woche neu verhandelt werden. Wer mit dieser Änderung der Tagesordnung einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Die Entscheidung ist mehrheitlich so, daß wir mit der erneuten Änderung der Tagesordnung einverstanden sind.

Damit rufe ich den Zusatzpunkt 1, Punkt 11 der Tagesordnung, auf:

**Antrag des Ministerrates  
Gesetz über die Sozialversicherung - Sozialversicherungsgesetz - (1. Lesung).  
(Drucksache Nr. 70/1)**

Das Wort zur Begründung hat die Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Minister Dr. Hildebrandt.

**Frau Dr. Hildebrandt, Ministerin für Arbeit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Sozialversicherungsgesetzes enthält die erforderlichen Regelungen zur Umgestaltung der Sozialversicherung in der Deutschen Demokratischen Republik entsprechend den im Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten Grundsätzen.

Die Sozialversicherung soll in eigenständige Selbstverwaltungskörperschaften des öffentlichen Rechts unter Rechtsaufsicht des Staates umgestaltet werden. Hierzu sieht der Gesetzentwurf als ersten Schritt vor, die bisherige Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten und die bisherige Sozialversicherung bei der staatlichen Versicherung sofort zu einem gemeinsamen Träger der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung zusammenzuführen. Damit entfallen auch die bisherigen besonderen Befugnisse des FDGB und der Gewerkschaften sowie der Betriebsgewerkschaftsorganisationen.

(Beifall)

Die weiteren Schritte zur Umgestaltung der Sozialversicherung sollen alsbald unter Beteiligung der Gewerkschaften und der Arbeitgeber unternommen werden. Bis zum 1. Januar 1991 wird die Bildung eigenständiger Versicherungsträger für die Kranken-, Renten- und Unfallversicherung angestrebt.

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, die gegenwärtig von der Sozialversicherung erbrachten Leistungen unverändert weiter zu gewähren. Neu ist - und damit tritt eine Leistungsverbesserung ein -, daß künftig Arbeitnehmer bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit in den ersten sechs Wochen eine Entgeltfortzahlung in Höhe des Durchschnittsverdienstes, also 100% - bisher 90% - des Nettolohnes, von ihrem Arbeitgeber erhalten. Während dieser Zeit gewährt die Krankenversicherung kein Krankengeld.

Größere Veränderungen ergeben sich ab 1. Juli 1990 für die Beitragserhebung. Die Beitragsbemessungsgrenzen werden in Angleichung an die Verhältnisse in der BRD auf 2 700 Mark für die Rentenversicherungen und 2 025 Mark für die Krankenversicherung angehoben. Das ist also eine wesentliche Erhöhung für den größten Teil der Bevölkerung. Die entsprechenden Beitragsätze betragen 18,7% für die Rentenversicherung und 12,8% für die Krankenversicherung. Sie werden je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Das muß also durch zwei geteilt werden. Für den Arbeitgeber kommt eine Belastung in diesem Jahr von 17,9% heraus.

Die höheren, der BRD entsprechenden Beitragsätze sind erforderlich, um das Leistungsniveau in den einzelnen Zweigen aus Beiträgen finanzieren zu können. Nur die Rentenversicherung wird künftig einen Staatszuschuß erhalten.

Die vom Arbeitgeber zu tragende Unfallumlage zur Unfallversicherung beträgt wie bisher 0,3% der Beitragsbemessungsgrundlage, die mit der jeweiligen Gefahrenklasse zu multiplizieren ist. Als Beitragsbemessungsgrenze gilt die gleiche wie für die Rentenversicherung.

Für Arbeitgeber, die nicht mehr als 30 Beschäftigte haben, wird bestimmt, daß sie zur Krankenversicherung der Beschäftigten einen zusätzlichen Beitrag von 3% der Beitragsbemessungsgrundlage zu zahlen haben. Für diese Kleinbetriebe soll später ein besonderes Ausgleichsverfahren für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall eingerichtet werden, weil eine ausreichende Risikoverteilung in den Kleinbetrieben selbst nicht möglich ist. Das ist ganz entscheidend. Wenn der Arbeitgeber nunmehr die Kosten übernehmen muß, kann man natürlich die Kleinbetriebe nicht unbedingt damit belasten.

Bis zur Einrichtung des Ausgleichsverfahrens wird von der Krankenversicherung das Krankengeld statt der Lohnfortzahlung geleistet. Der Arbeitgeber hat die Differenz zum Durchschnittswert zu zahlen. Der erhöhte Beitrag ist auch von Produktionsgenossenschaften, Kollegien der Rechtsanwälte zu zahlen, soweit keine Entgeltfortzahlung erfolgt wie von selbständig Tätigen.

Höhere Beitragszahlungen durch die Arbeitnehmer haben zwangsläufig Auswirkungen auf die Nettolöhne. Sie sind um so stärker, je höher die Bruttoeinkommen sind. Bei Produktionsarbeitern mit einem Kind und einem Bruttolohn zwischen 1 200 und 1 500 Mark wird sich z. B. eine Minderung im Nettolohn zwischen 76 Mark und 162 Mark ergeben.

Anders sieht es bei Angestellten aus, die bei einem gleichen Bruttolohn keine Nettolohnminderung haben. Hier wirkt sich

günstig aus, daß die ursprünglich erst zum 1. Januar 1991 vorgesehene Anwendung der Lohnsteuertabelle der BRD bereits ab 1. Juli 1990 erfolgt. Damit wird die jahrzehntelange ungerechte Besteuerung der Angestellten beseitigt.

(Vereinzelt Beifall)

Für Angestellte wird erst bei einem Gehalt von 2000 Mark und mehr eine spürbare Nettolohnminderung eintreten, weil hier die höheren Beitragszahlungen zur Sozialversicherung nicht mehr durch die neue Lohnsteuerregelung ausgeglichen werden.

Um Minderungen im Nettolohn bei Arbeitern und Angestellten mit niedrigeren Einkommen in jedem Fall zu verhindern, wurde für vollbeschäftigte Arbeitnehmer vorgesehen, daß sie bis zum Ende dieses Jahres zu ihrem Beitrag zur Rentenversicherung einen Zuschuß erhalten, der die höhere Beitragsbelastung ausgleicht, d. h., ihr Nettoeinkommen bleibt gleich. Der Zuschuß bei einem Bruttolohn bis zu 600 Mark beträgt 30 DM, bei einem Bruttolohn von 600 bis 700 Mark 20 DM und schließlich bei einem Bruttolohn zwischen 700 und 800 Mark 10 DM. Sie sehen, wir haben bei den Minderverdienenden detailliert darauf geachtet, daß es nicht noch weniger wird.

Wir gehen davon aus, daß die nach dem 1. Juli eintretenden Minderungen im Nettolohn schnell ausgeglichen werden, weil nämlich auf der Grundlage neuer Tarifverträge Bewegung in die Lohnentwicklung kommt. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

(Zwischenruf des Stellvertreters der Präsidentin Dr. Schmieder: Frau Minister! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Ja, bitte.

**Frau Wegener (PDS):**

Frau Minister Hildebrandt! Können Sie noch eine verbindliche Auskunft zur Rentenregelung für Frauen treffen? Es ist ja bekannt, daß einige jetzt im Alter von 56 in den Vorruhestand gegangen sind. Nach Bundesrecht ist aber das Rentenalter für Frauen nach meinem Wissen auf 65 festgesetzt.

Würde es bedeuten, daß die Frauen irgendwann noch einmal gezwungen sind, mehr oder weniger berufstätig zu werden oder Arbeitslosengeld zu beanspruchen? Na, Sie wissen schon, wie ich das meine.

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Es ist so, daß der Vorruhestand in der DDR beibehalten wird. Das Rentenalter wird auch beibehalten. Nach unseren Vorstellungen und unseren gesetzlichen Regelungen ist es so, daß es nicht begrenzt bis zum Ende dieses Jahres, sondern auf unbegrenzte Zeit zunächst beibehalten wird.

(Beifall vorwiegend von SPD)

Daraus resultiert nicht nur, daß die Arbeitnehmerinnen jetzt gesichert in die Rente gehen, sondern dieser Vorruhestand wird auch auf die Rentenbemessung angerechnet.

(Zwischenruf des Stellvertreters der Präsidentin Dr. Schmieder: Frau Minister, es gibt weiterhin den Wunsch, drei Zwischenfragen zu stellen. Wollen wir noch drei Zwischenfragen zulassen?)

Es ist ja noch nicht sechs, ja?

(Zwischenruf des Stellvertreters der Präsidentin Dr. Schmieder: Es sind vier Zwischenfragen, aber danach würde ich dann abschließen wollen. Wir beginnen also von rechts. Bitte.)

**Clemens (CDU/DA):**

Können Sie in einem Satz den § 7 - der gleiche Text steht auch in § 27 - erläutern, der heißt: „Die am 30. Juni 1990 geltender Rechtsvorschriften sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Gesetzes anzuwenden.“ Werden diese Rechtsvorschriften nach dem 30. Juni 1990 geändert, sind sie in der geänderten Fassung anzuwenden? Ich habe hier Schwierigkeiten im Verständnis.

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Das ist juristisch kompliziert. Es ist so, daß bis zu diesem Stichtag das gilt, was bisher gegolten hat - modifiziert durch das neue Gesetz - und hinterher die neuen gesetzlichen Regelungen.

(Unruhe im Saal)

Es tut mir leid. Mehr kann ich dazu auch nicht sagen. Also vor dem Stichtag das Alte, hinterher das Neue. Auf den Stichtag komme ich nachher noch einmal zu sprechen.

**Lothar Meier, (PDS):**

Frau Minister! Wer trägt die sozialen Leistungen in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im zweiten Halbjahr, wie Haushaltstag, 40-Stunden-Woche usw.?

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Das betrifft mehr das AGB, aber die Regelungen wollen wir erhalten.

(Zuruf: Die trägt der Staat dann?)

Die trägt der Staat.

**Demloff (PDS):**

Frau Minister! Könnten Sie sagen, wie hoch der Beitragssatz der Versicherung in der BRD war zu dem Zeitpunkt, als der Nettolohn und die Beitragsbemessungsgrenze in der BRD so hoch waren, wie sie heute in der DDR sind?

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Sie müssen davon ausgehen, wir haben einen Faktor von 2,4 zwischen den Löhnen und Gehältern der Bundesrepublik und der DDR. Sie verdienen mehr als doppelt soviel. Die Beitragsbemessungsgrenzen liegen prozentual etwas niedriger als unsere. Wir haben sie extra noch erhöht, um überhaupt in der Lage zu sein, mit unseren Beitragseinnahmen etwa das zu decken, was wir an Aufwendungen haben. Wir haben also nicht nur die ungünstigere Lösung in bezug auf den Absolutlohn, sondern auch noch ungünstigere Lösung in bezug auf die Belastung durch die Beiträge, durch die 17,9 %, die jetzt kommen. Darüber müssen wir uns von vornherein klar sein, wenn wir übergehen zu diesen neuen Regelungen, die gesamte Sozialversicherung beitragsbezogen zu machen. Es ist ein großes Problem. Uns ist das völlig klar gewesen. Wir hatten zunächst ein Stufenprogramm der Belastung vorgesehen. Das im Staatsvertrag durchzusetzen, ist uns nicht gelungen. Wir haben aber durch die vorgezogene Einführung der Lohnsteuertabelle der Bundesrepublik doch eine ganz erhebliche Entlastung, da in der Bundesrepublik die Lohnsteuer für Arbeitnehmer ohne Kinder ab 800 Mark überhaupt erst anfängt, zu greifen und für Arbeitnehmer mit Kindern erst bei etwa 1500 Mark. Durch die Einführung dieser Lohnsteuertabelle ist es uns gelungen, die Mehrbelastung erst einmal weitgehend abzufangen.

Sie haben also völlig recht. Die Verhältnisse sind hier wesentlich ungünstiger als in der Bundesrepublik, aber es ist uns nicht gelungen, das abzuwenden. Ich hoffe sehr, daß innerhalb der Be-

völkerung eine Form von Solidargemeinschaft entsteht oder vielleicht auch bleibt, wenigstens noch ein Minimum erhalten bleibt, daß auch die Tarifverhandlungen jetzt so geführt werden, daß wir uns ein ausgewogenes Maß an Zuwachs genehmigen - aber etwa gleichmäßig für alle -, und auf die Art und Weise die auftretenden finanziellen Härten dann auch schließlich gemeinsam tragen können. Dann wird auch die Rente dynamisiert, dann wird sich auch vieles andere ausgleichen. Ich hoffe sehr, daß die Minderungen im Nettolohn, mit denen wir in höheren Gehalts- und Lohnklassen rechnen müssen, toleriert werden. Es sind z. T. deutliche Minderungen, z. T. mehrere hundert Mark. Es geht nicht anders.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Ich danke schön. Ich hatte vorhin drei Zwischenfragen zugelassen. Inzwischen haben wir schon wieder drei Rednerwünsche. Ich würde denken, wir erweitern es jetzt noch. Aber danach müßte es gut sein. Ich bitte Prof. Reich von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

**Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):**

Ich habe die Frage, ob für diesen Herbst Krankengeld und medizinische Betreuung finanziell gesichert sind, wenn das losgeht. Es steht dafür keine Anschubfinanzierung im Staatsvertrag.

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Es ist so, daß wir davon ausgehen, daß sie gesichert ist. Sie kennen unsere Schwierigkeiten mit den Finanzplänen. Wir haben in unserem Programm eindeutig festgelegt, daß die Versorgung mit medizinischen Leistungen - auch die Erhaltung von Polikliniken, die Erhaltung des Betriebsgesundheitswesens usw. - gegeben werden soll, und zwar finanziert durch den Staat und in Zukunft dann auch finanziert durch die Beiträge, die wir zahlen. Die Staatsfinanzierung beinhaltet automatisch - für die Rentenversicherung haben wir sowieso eine Anschubfinanzierung zugesagt bekommen -, daß damit auch an eine Finanzierung durch die Bundesrepublik über den Staatshaushalt, über unseren eigenen, gedacht ist. Wir werden zweifelsohne nicht in der Lage sein, nur mit eigenen Mitteln über den nächsten Herbst zu kommen. Ich denke aber, daß wir das innerhalb des Staatshaushaltes abfangen. Insofern ist es eine indirekte Unterstützung, keine direkte Anschubfinanzierung.

**Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):**

Frau Minister, ich möchte noch einmal auf Ihre Ausführungen zur Nettolohnminderung zurückkommen. Sie betrifft ja nicht nur die Personenkreise besonders hart, die bisher einen niedrigen Steuersatz hatten, wie Arbeiter oder z. B. ganz massiv alle Lehrer, sondern dies betrifft ja auch entgegen den Beispielen, die so vorgerechnet werden, alle etwas höheren Einkommensgruppen der Angestellten, weil die Beispiele, die vorgeführt werden, sich auf Leute beziehen, die voll den Beitrag zur Zusatzrentenversicherung gezahlt haben.

Wenn man aber davon ausgeht, daß ja viele Leute bei uns im Lande nur den normalen SV-Beitrag bezahlt haben, dann bedeutet das natürlich auch für die Angestellten, daß sie eine deutliche Nettogehaltseinbuße haben. Kann man denn unter diesen Umständen ehrlicherweise noch davon sprechen, daß Löhne und Gehälter im Verhältnis 1 : 1 umgestellt werden?

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Das ist aber eine demagogische Frage.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Erstens gehe ich davon aus, daß etwa 85 % aller unserer Werk-tätigen in der Freiwilligen Zusatzversicherung waren. Das heißt

also, es wären unter dem Strich 15 %, die das betrifft. Aber natürlich ist das eine Menge von Leuten, und Sie haben auch völlig recht. Deswegen habe ich auch so deutlich gesagt, es ist natürlich eine Umstellung 1 : 1 bei den Löhnen und Gehältern, das kann man nicht anders sagen. Aber es ist de facto so, daß durch die neuen Konstellationen in den hohen Gehaltsgruppen - 2 000,-, 3 000,- Mark und höher - damit gerechnet werden muß, daß Einbußen bis zu mehreren hundert Mark auftreten. Und wir müssen es gemeinsam tragen.

Das Problem sind die Lehrer. Da haben wir Einbußen in viel geringeren Bereichen schon. Das tut mir natürlich ganz besonders leid, aber Sie wissen, wie gerade Herr Minister Meyer finanziell jetzt in der Bredouille ist mit den Stipendien und vielen anderen Problemen.

Theoretisch müßte man das für solche Gruppen wie die Lehrer durch eine Gehaltserhöhung abfangen, und wir werden das Geld dafür nicht haben. Das Problem ist aber bekannt und die Möglichkeit der Befriedigung solcher berechtigten Bedürfnisse zumindest in die Diskussion einbegriffen, wenn aber nur im Rahmen unserer Finanzmöglichkeiten lösbar. Es tut mir leid.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Jetzt noch abschließend eine Frage aus den Reihen der CDU.

**Frau Köhler (CDU/DA):**

Gestatten Sie bitte eine Frage: Werden Sozialleistungen für Schwerbeschädigte erhalten bleiben?

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Ja.

(Frau Köhler, CDU/DA: Danke.)

Abschließend möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, um eine Anfrage, die schriftlich an mich gegangen ist, zu beantworten. Sie ist ganz brandaktuell. Es geht nämlich um Regelungen zum Gehaltsumtausch 1 : 1 und darum, wie es gezahlt wird.

Gestern ist im Ministerrat noch einmal dazu verhandelt worden. Es wurde nunmehr beschlossen, daß zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Auszahlung von Löhnen und Gehältern und zur Verhinderung von Spekulationen die Umstellung von Zahlungen auf Deutsche Mark so zu gestalten ist, daß nicht der Termin der Fälligkeit, sondern des Leistungszeitraums, der die Fälligkeit begründet, entscheidet.

Das heißt auf Deutsch, wenn Sie Ihr Gehalt als Gehaltsempfänger Mitte des Monats bekommen, erhalten Sie es für den laufenden Monat, demzufolge 1 : 1 in West.

(Zwischenrufe: In D-Mark! - Heiterkeit)

Wenn Sie Lohnempfänger sind, dessen Bezüge am 15. des Monats ausgezahlt werden, aber der Leistungszeitraum den halben Juni und den halben Juli umfaßt, dann bekommen Sie nur den Lohn für den halben Juli in D-Mark ausgezahlt, während der Abschlag für den Leistungszeitraum Juni in Ost gezahlt wird.

Das betrifft auch die Post- und Fernmeldeleistungen, die Wasser- und Energiebereitstellung und die Verkehrsleistungen. Da ist der Leistungszeitraum entscheidend. Wenn Sie für 3 Monate bezahlen, bezahlen Sie bis Ende Juni in Ost und ab dann in West, in DM. Diese Information ist für die Lohnberechnungen derzeit ganz wesentlich, weil dieser Ministerratsbeschluß nun erst gestern in dieser dezidierten Form gefaßt worden ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Für die Löhne, die den Leistungszeitraum halb Juni/halb Juli umfassen, müßte zum Monatsende Juni die Hälfte als Abschlag in Mark der DDR gezahlt werden und die zweite Hälfte, die Mitte Juli beendet ist, würde für den Leistungszeitraum Juli in DM gezahlt werden.

Ich halte es für ganz wesentlich, daß Sie zur Verbreitung auch dieser Information beitragen, denn es waren Unklarheiten in der Interpretation der Staatsvertragsklausel - und deswegen hier noch einmal eindeutig die offizielle Lesart. Danke.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke für das Einbringen der Gesetze, Frau Minister. Ich denke, wir können die Diskussion beruhigt abbrechen, denn wir sehen uns alle wieder, nämlich schon morgen. Nach einer inter-

fraktionellen Vereinbarung soll eine Aussprache zum Gesetz jetzt nicht stattfinden. Die 1. Lesung wird morgen fortgesetzt unter Tagesordnungspunkt 6.

Ich darf Ihnen zum Abschluß noch eine Mitteilung weitergeben: die Parlamentarischen Geschäftsführer treffen sich im Anschluß im Präsidiumszimmer in der 4. Etage.

Damit sind wir am Schluß der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Tagung der Volkskammer für morgen, Freitag, den 15. Juni 1990, 9.00 Uhr ein. Die 13. Tagung ist geschlossen.

Ende: gegen 18.10 Uhr



